



Plenarprotokoll

106. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015

Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein (HFG SH) ...**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2984

- b) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3156

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
Drucksache 18/3673

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/3596

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3677

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3679

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3690

8894

8894

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN], Berichtstat- terin.....	8895	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der perso- nalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen	8933
Daniel Günther [CDU].....	8895		
Martin Habersaat [SPD].....	8897		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8901, 8914	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3538 (neu)	
Christopher Vogt [FDP].....	8904		
Uli König [PIRATEN].....	8908		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	8911	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/3653	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	8913		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8915		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8917		
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	8917	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8934
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3673		Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/3538 (neu) in der Fassung der Drucksache 18/3653.....	8934
2. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 18/ 3677 und 18/3679			
3. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 18/3690			
4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 3156 in der Fassung der Drucksache 18/3596 und 18/3690 in namentlicher Abstimmung.....	8920		
Asylverfahren entlasten und vor- übergehenden Schutz durch spezi- fischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen hu- manitären Schutzes beim Bundes- rat einbringen	8921	Gemeinsame Beratung	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3654		a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Bürgerbeauf- tragte oder den Bürgerbeauf- tragten für soziale Angelegen- heiten des Landes Schleswig- Holstein (Bürgerbeauftragten- Gesetz - BüG) vom 15. Januar 1992	8934
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8921, 8930	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3655	
Astrid Damerow [CDU].....	8923		
Serpil Midyatli [SPD].....	8924, 8929		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8926, 8932	b) Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauf- tragter für Schleswig-Holstein ...	8934
Angelika Beer [PIRATEN].....	8927	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3642	
Lars Harms [SSW].....	8928	Simone Lange [SPD].....	8934
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	8932	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	8935
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	8933	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8937
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	8938
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	8939
		Lars Harms [SSW].....	8940
		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	8942

Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3655 und des Antrags Drucksache 18/3642 an den Innen- und Rechtsaus- schuss.....	8943	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3534	
Kein Zwangseinbau von „Smart Metern“ - Wahlfreiheit und Daten- schutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten	8943	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	8963
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3645		Thomas Hölck [SPD].....	8964
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8943, 8953	Jens-Christian Magnussen [CDU].	8965
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	8944	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8966
Olaf Schulze [SPD].....	8946	Oliver Kumbartzky [FDP].....	8967
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8947	Flemming Meyer [SSW].....	8968
Oliver Kumbartzky [FDP].....	8949	Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/3534 und der Tagesord- nungspunkt insgesamt mit der Be- richterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	8969
Flemming Meyer [SSW].....	8950	Berichts Antrag Schadstoffemissio- nen im Schiffsverkehr und LNG- Terminal Brunsbüttel	8970
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	8951	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3534	
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Um- welt- und Agrarausschuss.....	8954	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8970
Folgen aus dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhaus- versorgung für den UKSH-Neubau	8954		
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3512			
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	8954		
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	8955		
Karsten Jasper [CDU].....	8957		
Jürgen Weber [SPD].....	8958		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8959		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8961		
Flemming Meyer [SSW].....	8962		
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	8963		
Berichts Antrag Schadstoffemissio- nen im Schiffsverkehr und LNG- Terminal Brunsbüttel	8963		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und eröffne die Sitzung. Wir setzen die Tagung fort, und ich teile Ihnen zunächst mit, dass die Kollegin Regina Poersch weiterhin erkrankt ist. Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass Minister Dr. Habeck ab 15 Uhr wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen beurlaubt ist.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Comenius-Schule aus Quickborn zu begrüßen. - Seid uns herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Wir steigen gleich in eine Debatte ein, die möglicherweise viele von Ihnen in Zukunft betreffen wird. Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein (HFG SH)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2984

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3156

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PI-RATEN
Drucksache 18/3673

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/3596

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3677

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3679

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3690

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Abgeordneten Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 20. Mai 2015 überwiesenen Gesetzentwurf der FDP und zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 16. Juli 2015 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung schriftliche Stellungnahmen eingeholt, am 5. November 2015 eine Anhörung durchgeführt und am 10. Dezember 2015 über diese Gesetzentwürfe beraten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2984 abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3156 in der Fassung der rechten Spalte der nachfolgenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Kollegen Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Hochschulen** in Schleswig-Holstein stehen vor großen **Herausforderungen**, sieht man sich die steigende Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen, mangelnde Ressourcen und Ausstattung, verursacht nicht nur durch diese Regierung, sondern auch durch Vorgänger, die die Hochschulen nicht in dem Maße ausgestattet haben, wie andere Bundesländer dies getan haben, an. Mit Blick auf die Konkurrenzsituation mit Hochschulen in anderen Bundesländern, was die bevorstehende Exzel-

lenzinitiative angeht, sind all dies Herausforderungen, bei denen die Hochschulen die Unterstützung der Politik brauchen.

Ich sage das sehr deutlich: Schon der Ursprungsentwurf der Ministerin war so etwas von unambitioniert. Er hat nicht versucht, ein einziges Problem von denen, die vor uns liegen, zu lösen. Vielmehr waren das alles kleinere Spielereien und Ideen. In Wahrheit war dies aber schon am Anfang überhaupt kein großer Entwurf, der vorgelegen hat.

(Beifall CDU)

Es war schon so, dass wir von Hochschulvertretern angesprochen worden sind, die gesagt haben: Macht keine lange Debatte, lasst sie das Gesetz so verabschieden, das schadet doch nichts. Es löst kein Problem, aber das ist immer noch besser, als wenn die sich jetzt richtig austoben und ihre linken Ideologien in das Gesetz schreiben, die uns nachher bei der Arbeit richtig nerven. Verabschiedet das Gesetz einfach so und guckt, ob ab 2017 eine Möglichkeit besteht, etwas Vernünftiges daraus zu machen. So war die Diskussion, die die ganze Zeit lang mit uns geführt worden ist.

Aber das, was jetzt auf dem Tisch liegt, hat mit dem Ursprungsentwurf überhaupt nichts mehr zu tun. Die regierungstragenden Fraktionen haben das gesamte Gesetz auf den Kopf gestellt. Mit Änderungen, die kurz vor Toresschluss in den Entwurf reingekommen sind, greifen sie tief in die **Hochschulautonomie** ein. Wieder einmal bringen SPD, Grüne und SSW tiefes Misstrauen in unsere bestehende Hochschullandschaft zum Ausdruck. Wir haben das beim Lehrerbildungsgesetz gemerkt, wir haben das bei der Weigerung der Weitergabe der BAFöG-Millionen gemerkt, wir haben das daran gemerkt, dass Sie die Hochschulen nicht auf die doppelten Abiturjahrgänge vorbereitet haben.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das zeigt, dass Sie für Hochschulen überhaupt nichts übrig haben. Nun fragt sich natürlich jeder: Wie kann es sein, dass ausgerechnet „die beste Wissenschaftsministerin“, die Schleswig-Holstein je gehabt hat, das schlechteste Hochschulgesetz einreicht, das dieses Haus jemals gesehen hat?

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Frage ist doch berechtigt. Das passt überhaupt nicht zusammen.

Ich sage Ihnen, wie das passiert ist: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind jedes Mal im Bereich der

(Daniel Günther)

Hochschulpolitik zu kurz gekommen. Man hat den Ärger gesehen. Rasmus Andresen, ich kann das nachvollziehen, ich war auch lange hochschulpolitischer Sprecher. Bei allen Entscheidungen sind die Hochschulen benachteiligt worden, und man hat Ihnen die Schmerzen angesehen, die es Ihnen bereitet hat, als Sie den Sachen zustimmen mussten.

Und jetzt wurde gesagt, pass mal auf, Rasmus Andresen, wir müssen das irgendwie wieder gutmachen, mach einen Entwurf, setz dich mit deinen linken Studienkumpels zusammen, dhu hast eine Nacht Zeit, schreib ein Gesetz auf und mach das möglichst schnell, damit wir das in der Dezember-Tagung im Schatten von HSH Nordbank und im Schatten des Haushalts verabschieden können - in der Hoffnung, die Öffentlichkeit merkt nicht, was für ein Mist hier vorgelegt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU)

Und weil ich als hochschulpolitischer Sprecher viel mit Staatssekretär Fischer zu tun gehabt habe, den ich wirklich schätze, mit dem man auch unterschiedlicher Auffassung sein kann in Hochschulfragen, bin ich mir sicher, dass ein so seriöser, zuverlässiger Staatssekretär, der für die Hochschulen ein Ansprechpartner ist,

(Beifall CDU und FDP)

diesen Gesetzentwurf nicht einmal gesehen hat, bevor er eingebracht worden ist. Das hätte niemals die Zustimmung dieses Mannes gefunden, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall CDU)

Keine fachliche Expertise haben Sie eingeholt. Und, meine Damen und Herren, wie das bei Nacht- und Nebelaktionen so ist, ist alles handwerklicher Pfusch, der hier vorgelegt worden ist. Wenn man keine Expertise einholt, wenn man einfach nur zusammensitzt, dann kann man natürlich nur Google benutzen, um Gesetzentwürfe zu formulieren. Und da passiert nämlich auch so etwas, dass Sie von Gesetzentwürfen in NRW abschreiben und nicht einmal merken, dass Sie auf den Ursprungsentwürfen aufgebaut haben, die am Ende abgeändert wurden, weil schon in NRW gemerkt worden ist, dass die überhaupt nicht praktikabel sind. Wie unseriös ist dieser Gesetzentwurf überhaupt gestrickt, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall CDU und FDP)

Und wenn man sich das konkret anguckt, was Sie dort vorgelegt haben - vom „Bürokratiemonster“ ist

vonseiten der Hochschulen gesprochen worden, die Senate sollen unnötig aufgebläht werden, diese **Gremien** werden überhaupt nicht mehr handlungsfähig sein, zukünftig Senate in der Größenordnung eines Landtages, interne Sitzungen soll es nicht mehr geben. Und was passiert dann? Dann müssen natürlich, damit dort überhaupt Handlungsfähigkeit gegeben ist, Gremien eingeführt werden, damit die Hochschulen überhaupt weiter handlungsfähig bleiben. Also das heißt, Sie werden weniger Transparenz erreichen durch das, was Sie vorgelegt haben.

Und wenn Sie sich die **Forschungsanträge** angucken: Ich meine, wie stellen Sie sich das am Ende in der Praxis mit dieser **Ethikkommission** vor? Die CAU hat alleine 250 Forschungsaufträge, die mit Drittmitteln finanziert werden.

(Zuruf SPD: 250 kommen ja dazu!)

Bei Forschungsaufträgen weiß jeder, wie schwierig es ist, Mittel einzuwerben. Aber über diese Forschungsaufträge müssen jetzt auch noch Berichte an die Ethikkommission geschrieben werden, die das fachlich überhaupt nicht beurteilen kann. Ich sage Ihnen, mit diesem Vorschlag werden Sie dafür verantwortlich sein, dass in Schleswig-Holstein millionenschwere Forschungsaufträge bei unseren Hochschulen überhaupt nicht mehr ankommen werden. Das wird die Konsequenz sein.

(Beifall CDU)

Und den Widerspruch zwischen **grundgesetzlicher Freiheit** der Forschung und dem, was Sie vorgelegt haben, hat uns der **Wissenschaftliche Dienst** ja jetzt in aller Klarheit aufgeschrieben. Und allein daran, dass der Wissenschaftliche Dienst das nur vorläufig machen konnte, weil das alles so kurzfristig gekommen ist, sollten Sie schon merken, dass das überhaupt nicht mehr seriös geprüft werden kann bis zur heutigen Sitzung. Aber selbst in der vorläufigen Prüfung hat der Wissenschaftliche Dienst doch in aller Klarheit verfassungsrechtliche Bedenken gegen Ihren Gesetzentwurf vorgelegt. Herr Habersaat hat dann zwar gesagt, na ja, das ist ja nur in zwei Punkten! Trotzdem ist es verfassungsrechtlich bedenklich. Wie viele Punkte dabei kritisiert werden, ist völlig egal, wichtig ist, dass Bedenken bestehen und dass die Forschungsfreiheit in Schleswig-Holstein gefährdet wird, weil der Senat die Position der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dermaßen schwächt, dass es erhebliche Bedenken gibt, ob das mit der Freiheit von Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein überhaupt in Einklang zu bringen ist.

(Daniel Günther)

Und was ich wirklich beschämend finde, ist das Thema **Präsenzpflicht**. Ich kann ja einige Studenten verstehen, die dann zusammengesessen und gesagt haben: „Oh, jetzt müssen wir morgen wieder in ein Seminar, lasst uns lieber noch ein bisschen länger sitzen!“

Aber meine Damen und Herren, jeder Bildungsforscher bestätigt, dass die Präsenzpflicht bei den Universitäten in Seminaren in allererster Linie den schwächeren Studierenden hilft, also in allererster Linie zu einem besseren Ergebnis bei schwächeren Studierenden führt. Und genau das ist doch, was Hochschulen bei der Vielzahl von Studierenden erreichen müssen, die sie ja alle zu Abschlüssen bringen sollen. Die Warnung der Hochschulen an Sie können doch bei Ihnen nicht einfach so ungehört vorbeigehen, dass die sagen, es wird zukünftig in Schleswig-Holstein eine höhere Abbrecherquote geben. Und dafür sind Rot-Grün und SSW verantwortlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich will Ihnen die Zitate der Hochschulpräsidenten, der IHK, all das, was da heute gekommen ist, ersparen. Das konnten Sie in den letzten Tagen ja selbst lesen. Aber offenkundig ist das, zumindest bei Herrn Stegner, ziemlich ungehört verhallt. Alles bleibt so, wie es ist, hat er formuliert. Ich frage mich wirklich: Was denken Sie eigentlich darüber, mit welchem Anspruch Sie einmal in Schleswig-Holstein angefangen haben? Ich meine, drei Jahre ist es her, da sind Sie hier angetreten: „Die Koalition des **Dialogs**, mit allen wird gesprochen!“

(Beifall SPD)

Sie benutzen dieses Wort überhaupt nicht mehr, weil Ihnen das heute peinlich ist. Ich kann mich auch daran erinnern, dass Sie den Bildungsdialo gemacht haben, Hochschulkonferenzen haben zumindest noch stattgefunden. Die waren sogar manchmal ein bisschen unterhaltsam, als Frau Wende noch Ministerin war. Wenn man sich das angeguckt hat, wie die da hingegangen ist und ihre ehemaligen Kollegen dort öffentlich richtig für Alt und für Neu vermöbelt hat. Das waren ja Ihre tollen Hochschulkonferenzen, die stattgefunden haben. Und heute ist vom Dialog überhaupt nichts mehr zu spüren. Es gibt keinen einzigen sachlichen Grund dafür, dass das Hochschulgesetz heute verabschiedet werden muss, keinen einzigen sachlichen Grund!

(Beifall CDU)

Der einzige Grund ist, dass Sie sich dem kritischen Diskurs nicht mehr stellen wollen. Über richtig und falsch will ich hier nicht reden und auch nicht über politische Unterschiede bei der Herangehensweise. Man kann über alle Punkte diskutieren, aber man muss doch in einer Demokratie darüber diskutieren, mit den Fachleuten darüber sprechen und mit der Opposition darüber sprechen. Und deswegen fordere ich Sie unmissverständlich dazu auf: Stimmen Sie einer dritten Lesung zu! Sie blamieren Schleswig-Holstein mit dem, was Sie heute hier verabschieden wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Einen Augenblick noch, Herr Kollege, ich würde nämlich auf der Tribüne Vertreterinnen des AStA der CAU begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Landeshaus!

(Beifall)

So. Nun hat das Wort der Kollege Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schatten, Nebel, Pfusch - das sind immer so schöne Worte, mit denen der Kollege Oppositionsführer hier operiert. Bei der Diskussion um die Lehrerbildung, Herr Günther, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, haben Sie uns vorgeworfen, dass wir die Entscheidung absichtlich in den Zeitraum der Fußball-WM gelegt haben - vermutlich perfide planend, dass Deutschland Weltmeister wird; auch irgendwie schattig.

Wir haben in Schleswig-Holstein mehr als 57.000 Studierende. Einige davon sitzen heute auf der Besuchertribüne, und ich hoffe, sie haben mitbekommen, was für ein Bild die CDU eigentlich von ihnen hat, und tragen das weiter an die 57.000 anderen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und überschlägig knapp 1.000 Professorinnen und Professoren.

Die ASten als Interessenvertretung der Studierenden begrüßen die Anträge der Regierungsfaktionen zur HSG-Novelle. Der DGB als eine nicht unwesentliche Interessenvertretung von Mitarbeiterinnen

(Martin Habersaat)

und Mitarbeitern lobt die Schritte zu mehr Demokratisierung und Mitbestimmung.

Und die Opposition versucht nun den Eindruck zu erwecken, wir wollten den Hochschulen an den Kragen. Wie kommt das?

(Christopher Vogt [FDP]: Weil die Hochschulen das sagen!)

Die Landesrektorenkonferenz hat in einer Pressemitteilung zu unseren Anträgen sechs Sorgen formuliert, die neben der allgemeinen Oppositionsrhetorik wahrscheinlich Grund für die aktuelle Aufregung sind. Auf diese sechs Punkte möchte ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit ausgiebig eingehen, weil uns die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Interessenvertretern unserer Hochschulen am Herzen liegt und weil die LRK mit den sechs Punkten durchaus Punkte anspricht, die Kern unserer HSG-Novelle sind, die wir seit Jahren hier diskutieren und die wir an dieser Stelle deswegen auch noch einmal ausführlich würdigen sollten.

Da geht es erstens um die **Öffentlichkeit** von **Sitzungen**. Hochschulen sind Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft. Sie werden von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert, auch von solchen, die in ihrem Leben niemals eine Hochschule von innen gesehen haben. Und das verpflichtet zur Transparenz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von wenigen Ausnahmen abgesehen halten wir es nicht mehr für zeitgemäß, dass wir ausschließlich in hochschulöffentlich und nicht hochschulöffentlich unterscheiden. Viele Themen können öffentlich diskutiert werden. In der Vergangenheit war es nicht selten so, dass die Öffentlichkeit im Anschluss an die Hochschulöffentlichkeit dadurch hergestellt wurde, dass Flyer gedruckt oder Zettel ans Schwarze Brett gehängt worden sind. Dann erging der Hinweis an die Presse, doch einmal am Schwarzen Brett vorbeizugehen, und dann könne man sehen, was hochschulöffentlich diskutiert worden sei. Das wäre legal gewesen, ist aber irgendwie nicht sachdienlich. Deswegen haben wir den Grundsatz der Öffentlichkeit in unser Gesetz hineingeschrieben.

Herr Kollege Günther, wenn Sie Bezug auf den aktuellen Entwurf genommen hätten, dann hätten Sie durchaus sehen können, dass wir die Sorge der Hochschulrektoren ernst genommen haben und ihnen die Möglichkeit geben, wenn sie die Öffentlichkeit nicht für angemessen halten, zwischen

hochschulöffentlich und nicht hochschulöffentlich zu differenzieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der zweite Punkt betrifft den **Erweiterten Senat**. Das ist in der Tat ein Kernpunkt. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir mehr Demokratie an den Hochschulen wollen, dass wir mehr Mitbestimmung wollen. Ja, wir vergrößern die Senate. Das bedeutet für alle Hochschulen im Land, dass der Senat künftig statt 13 Sitzen 23 Sitze haben wird. Für die drei Hochschulen mit mehr als 5.000 Mitgliedern bedeutet das in der Tat, dass der Senat statt 24 Sitzen künftig 48 Sitze haben wird. Nun frage ich einmal ein Gremium mit 69 Mitgliedern: Ist das ein bürokratisches Monster, meine Damen und Herren?

(Christopher Vogt [FDP]: Die müssen aber etwas entscheiden! Das ist doch etwas ganz anderes!)

Die Suche nach Möglichkeiten der Demokratisierung oder Mitbestimmung konnte man schon in unserem Koalitionsvertrag nachlesen. Darin heißt es, dass wir im Zusammenhang mit der Neuordnung der Leitungsstrukturen, soweit es verfassungskonform möglich ist, die **Drittelparität** in den Hochschulgremien einführen wollen.

Der Kollege Stegner und ich haben eine Reise zu allen Hochschulen unseres Landes unternommen und haben dabei natürlich auch über Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag gesprochen. In einer Pressekonferenz im Anschluss an diese Reisen haben wir gesagt:

„Wir werden im Laufe des Anhörungsverfahrens nach Möglichkeiten suchen, dem Ziel einer entsprechenden Parität möglichst nahe zu kommen. Eine Variante bestände etwa in paritätisch besetzten Gremien mit unterschiedlichen Stimmrechten ...“

Das ist gar nicht weit weg vom Erweiterten Senat.

Der Kollege Andresen hat sich im Anschluss an die Anhörung so geäußert, und wir alle haben daraus mit Sicherheit nie ein Geheimnis gemacht. Das ist in der Tat ein politischer Konflikt. Insofern liegt es durchaus auch in unserem Interesse, wenn Sie den hochziehen, weil dann deutlich wird: Ja, wir sind die mit „mehr Demokratie“.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(**Martin Habersaat**)

Die Zweifel des Wissenschaftlichen Dienstes an der **Verfassungsgemäßheit** dieses Gesetzentwurfs beziehen sich auf die fünfte Person einer **fünfköpfigen Findungsgruppe**, die künftig Hochschulpräsidentatskandidaten finden soll. Jede Statusgruppe darf einen benennen, und dahinter, wie der fünfte benannt wird, gibt es ein Fragezeichen. Wenn Sie lesen, was Ihnen gerade verteilt wird, gibt es nicht einmal mehr dieses Fragezeichen. Aber, meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, an dem die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Gesetzes sicherlich nicht scheitern wird.

Drittens geht es um den Hochschulrat. Wir können dazu kurz noch einmal inhaltlich einsteigen. Wir glauben, dass das nicht mehr erforderlich gewesen wäre, weil am Ende der Senat mit der Professorenmehrheit entscheidet, welcher Kandidat es wird. Aber um jeden Zweifel zu beseitigen und alles gut zu machen, haben wir uns doch dafür entschieden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie würden möglicherweise den Herrn Abgeordneten Vogt sehr froh machen, wenn Sie eine Zwischenbemerkung zulassen würden.

Martin Habersaat [SPD]:

Das glaube ich eher nicht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Frau Präsidentin, vielen Dank.

Herr Kollege, auch ich kann mir eine größere Freude vorstellen. Aber ich wollte Sie fragen, ob Sie es als Koalition des Dialogs wirklich für sachgemäß halten, uns während einer Parlamentsdebatte solche Tischvorlagen vorzulegen und zu sagen, das sei jetzt eine sachgemäße Gesetzesberatung.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Kollege, wir reden hier über einen Gesetzentwurf, in dem es darum geht, die Fachhochschulen zu stärken, in dem es darum geht, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, in dem es darum geht, für studentische Hilfskräfte und Mitarbeiter die Bedingungen zu verbessern, neue Karrierewege an den Hochschulen zu schaffen, die Teilhabe- und Mitbestimmungs-

möglichkeiten zu verbessern. Vor dem Hintergrund dieses Ganzen diskutieren Sie gerade mit mir über das fünfte Mitglied einer fünfköpfigen Findungskommission. Ja, ich finde es in Ordnung, dass wir das an dieser Stelle glattziehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Stegner?

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Vergnügen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Habersaat, kennen Sie Anträge der Oppositionsfractionen, die Geschäftsordnung des Landtags dahin gehend zu ändern, dass es keine Änderungsanträge im Plenum mehr gibt? Oder ist Ihnen möglicherweise erinnerlich, dass die jetzigen Oppositionsfractionen mit Ausnahme der PIRATEN, als sie Regierungsfractionen waren, gelegentlich von dem Recht bei Gesetzentwürfen Gebrauch gemacht haben, auch noch im Plenum Änderungsanträge zu stellen?

Martin Habersaat [SPD]:

Ich hörte davon, dass so etwas vorkam. Ich kann mir vorstellen, dass ich mich seinerzeit auch darüber aufgeregt habe. Aber das hat wohl auch etwas mit der Arbeitsteilung zwischen Regierung und Opposition zu tun, Herr Kollege Stegner.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, nun gibt es den Wunsch einer weiteren Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt. Lassen Sie diese zu?

Martin Habersaat [SPD]:

Aber klar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, bitte.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich möchte Ihnen eine weitere Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Fragenbeantwortung Ihre Rede weiter vorzutragen.

(Beifall SPD)

Das haben Sie eben ganz geschickt gemacht; das ist fast nicht aufgefallen.

Ich wollte Sie noch einmal fragen, ob Sie auch den Teil der Geschäftsordnung kennen, der die Möglichkeit einer dritten Lesung eines Gesetzentwurfs einräumt, in der man solche Tischvorlagen dann auch vielleicht in einem vernünftigen Rahmen noch einmal mit den Betroffenen diskutieren kann, da diese ja offenbar zu einem Zeitpunkt einbezogen worden waren, als diese problematischen Punkte noch nicht drinstanden? Kennen Sie diese Möglichkeit einer dritten Lesung, und was spricht eigentlich tatsächlich dagegen, diese durchzuführen, außer dass Sie Angst haben, Ihr Gesicht zu verlieren?

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Kollege, ich kenne die Möglichkeit einer dritten Lesung. Die macht man dann, wenn man sich besonders unsicher ist in dem, was man tut, oder wenn man wirklich gravierende Änderungen an einem Gesetzentwurf vornimmt. Ich kann mich daran erinnern, wie Sie das gemacht haben, als Sie mit Schleswig-Holstein den Rest der Bundesländer verlassen haben, als es um das Glücksspielgesetz ging. Aber in diesem Fall halten wir das nicht für erforderlich. Wir halten es im Gegenteil sogar für sinnvoller, die Hochschulgesetznovelle heute zu beschließen, weil wir den Hochschulen die Möglichkeit geben wollen, rechtzeitig die neuen Regelungen umzusetzen, und weil ja auch noch die Änderungen des Medizinteils der Hochschulgesetznovelle anstehen.

Jetzt haben Sie mir in der Tat die Möglichkeit gegeben, wieder eine Minute meiner Rede auf diesem Weg zu lösen. Ich bin ja auch etwas knapp dran.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, nun hat der Herr Abgeordnete König den Wunsch, eine Bemerkung zu machen.

Martin Habersaat [SPD]:

Besonders gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr König, bitte.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Habersaat. Ich weiß jetzt nicht, ob ich das gut finden soll. Aber gut.

Die Frage ist: Wie bewerten Sie Ihre Änderungsanträge gegenüber dem Regierungsentwurf von Frau Alheit? Sind Sie der Meinung, dass das jetzt keine gravierenden Änderungen sind, die Sie mit Ihren Änderungsanträgen eingeführt haben?

(Zurufe SPD)

- Meine Damen und Herren, ich glaube, die Antwort kann Herr Habersaat alleine geben. Deshalb erteile ich ihm jetzt dazu das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Kollege, ich finde die Änderungen schon wichtig, weil das durchaus Punkte sind, die uns am Herzen liegen, die wir ja auch im Koalitionsvertrag schon festgeschrieben haben. Es sind keine so gravierenden Änderungen, dass wir eine dritte Lesung für erforderlich halten. Vor allem sind es auch keine Änderungen, die irgendwen überraschen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen, dass die **Hochschulräte** eine wichtige Beratungsfunktion haben. Die haben sie weiterhin. Das war der dritte Punkt, der den Hochschulen Sorge bereitete.

Viertens ging es um die **Einladung zu Hochschulräten**. Die Hochschulen hatten die Sorge, sie würden dann, wenn sie tagen, immer vom Ministerium besucht werden. Das haben wir klargestellt, wie wir auf die Pressekonferenz der Rektoren hin ja insgesamt an drei Punkten Klarstellungen vorgenommen haben - sogar schon vor der Pressekonferenz. Aus unserer Sicht wäre es optimal gewesen, wenn das in der Pressekonferenz Thema gewesen wäre. Aber so weihnachtlich war die Stimmung vielleicht doch nicht.

Die **Ethikkommissionen** sind in der Tat ein wichtiger Punkt. Sie stehen allerdings schon im Gesetzentwurf. Das ist die Alternative zur Zivilklausel, die von vielen gefordert wurde. Sie sind aus meiner Sicht die bessere Alternative, weil es beim Thema

(Martin Habersaat)

„Dual-Use Probleme“ gibt. Wir erinnern uns. Kollege Dolgner hat hier einmal ein beeindruckendes Referat zum Thema Faustkeil und Feuer gehalten. Die Älteren werden sich erinnern.

(Heiterkeit SPD)

Die Ethikräte sollen arbeiten. Sie sollen natürlich auch arbeitsfähig sein. Deswegen haben wir auch da eine Klarstellung vorgenommen. Aber ja, die Ethikräte sollen, wenn sie es denn wollen, Drittmittelprojekte hinterfragen. Das ist der Sinn dieser Ethikkommissionen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was nun die **Anwesenheitspflicht** angeht, Kollege Günther, folgen wir in der Tat den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Wenn Sie wie ich schon einmal an einem Bundesparteitag der SPD teilgenommen hätten, dann wüssten Sie, dass es gar nicht so unüblich ist, den Kollegen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu folgen. Die Argumente der Studierenden haben uns durchaus überzeugt. Wir haben ja bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktika, praktischen Übungen und vergleichbaren Veranstaltungen die Anwesenheitspflicht nicht gestrichen. Wer von der Sorge geplagt wird, das Praxissemester könne nicht mehr stattfinden, den können wir beruhigen: Doch, das ist ein Praktikum.

Teil der **Prüfungsleistungen** können natürlich weiterhin Referate oder sogar die Vorgabe sein, sich mit Referaten anderer kritisch auseinanderzusetzen. Also nicht einmal als theoretisches Horrormodell ist ein Studium konstruierbar, an dem Studierende gar nicht mehr an der Hochschule erscheinen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das beruhigt uns!)

Wir sind in der Anhörung von den Studierenden gefragt worden, was für Studierende wir eigentlich wollen. Vielleicht beantworten Sie die Frage einmal.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich habe sie beantwortet, Herr Kollege!)

Was für Studierende wir wollen, beantworten wir, denke ich, mit unseren Änderungsanträgen. Eine These eines einfachen Lehrers: Lernen funktioniert immer dann besser, wenn es freiwillig erfolgt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Dann

müssen wir auch die Schulpflicht abschaffen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat intensiv und gut vorgearbeitet, besonders Staatssekretär Fischer, der zu Recht immer wieder gelobt wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie hat in der ersten Jahreshälfte ihre übliche Anhörung der Verbände und Einrichtungen durchgeführt und ihren Entwurf daraufhin überarbeitet. Zur Jahresmitte sind wir als Parlament an die Reihe gekommen. Wir haben die übliche Anhörung durchgeführt, wie wir es immer tun. Wir haben mit allen gesprochen. Wir haben viele Anregungen aufgenommen. Ja, wir haben auch Anregungen aufgenommen, die nicht aus der Reihe der Präsidien kamen. Das müssen wir an dieser Stelle einräumen.

Wir haben aber einen wichtigen Wunsch der Präsidien gewissermaßen noch in der Pipeline. Das ist die Frage der **Personalkostenobergrenze**. Ich hoffe, dass Präsidien und Personalräte sich hier auf eine gemeinsame Formulierung verständigen, die wir dann im Rahmen der Arbeiten am Medizinteil des Hochschulgesetzes einfügen können.

Am Ende werden wir ein Hochschulgesetz haben, das vielen Wünschen entspricht und das eines der modernsten und besten in Deutschland sein wird. Das passt gut zu einer der besten Hochschulministerinnen in dieser Republik. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Land braucht moderne Hochschulen. Hochschulen sind aus der Sicht unserer Koalition weit mehr als Ausbildungsinstitutionen oder Wirtschaftsmotor. Starke **Hochschulen** können auch gesellschaftliche Debatten fördern und unsere Gesellschaft mündiger machen. Das ist jedenfalls unser Bild von modernen Hochschulen.

Deshalb haben wir bereits kurz nach dem Regierungsantritt 2012 einen Dialog mit allen Mitglieder-

(Rasmus Andresen)

gruppen der Hochschulen begonnen. Dazu gab es **Hochschulkonferenzen**, seit einem Jahr die **Hochschulkommission** und unzählige weitere Veranstaltungen - drei Jahre lang! Das reine parlamentarische Anhörungsverfahren zum Hochschulgesetz läuft seit fünf Monaten. Die Punkte, die wir als Änderungen hier heute beantragen, sind aus Stellungnahmen von Studierenden, Gewerkschaften, Verbänden und auch Präsidien hervorgegangen, ähnlich übrigens wie der Antrag der Union.

Sie haben zwar wenig von Studierenden und Personalräten übernommen, aber auch Ihr Antrag beinhaltet grundsätzliche Änderungen, die von Teilen der Präsidien, Personalvertretungen und Studierenden abgelehnt werden. Sie beantragen zum Beispiel als Ergebnis aus der Anhörung, die **Dienstherrenfähigkeit** komplett auf die Hochschulen zu übertragen, obwohl die Europa-Universität Flensburg und viele Fachhochschulen diese Änderung ablehnen. Das müssten Sie zumindest dann wissen, wenn Sie die Unterlagen gelesen haben, Herr Kollege Dornquast, oder auch Sie, Herr Kollege Günther.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine Anhörung zu diesen gravierenden Änderungen haben Sie aber nie beantragt. Diese Forderung kam von Ihnen erst nach unserer Anfrage, nachdem die Forderung in der Presseberichterstattung zu finden war. Glaubwürdig finde ich das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nein, aus unserer Sicht geht es um etwas anderes. Kann es sein, dass es politische Themen gibt, die nicht im Konsens zu lösen sind? In vielen Grundsatfragen an den Hochschulen gibt es eben keine Einstimmigkeit. Auch wenn in der Presseberichterstattung bis zum heutigen Tag vor allem immer die **Landesrektorenkonferenz** vorkam, möchte auch ich darauf verweisen, dass es Stellungnahmen von den Gewerkschaften und von Studierendenvertretern gibt und dass es auch viele Dozentinnen und Dozenten an den Hochschulen gibt, die es anders sehen als die jeweiligen Hochschulpräsidenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Kommunikation unserer Koalitionsänderungsanträge ist schlecht gelaufen. Das geben wir zu. Dabei bricht uns auch kein Zacken aus der Krone. Aber wir haben dann da nachgesteuert, wo es Missverständnisse und Unklarheiten gegeben hat. Das hat Herr Kollege Habersaat ausgeführt. Leider

werden diese Änderungen in der medialen Diskussion, die dazu stattfindet, nicht komplett korrekt wiedergegeben. Beim Thema der Ethikkommission, die in einer Anhörung übrigens von sehr vielen Anzuhörenden begrüßt wurde, ist beispielsweise deutlich geworden, dass an den Hochschulen der Bedarf besteht, über **ethische Grenzen** von **Forschungsprojekten** an unseren Hochschulen zu diskutieren. Das gilt beispielsweise für Rüstungsforschung, aber auch für den sehr sensiblen Bereich der Tierversuche. Sollen Hochschulen an allem forschen dürfen, was gesetzlich erlaubt ist, oder gibt es moralische Grenzen? Darüber muss gesprochen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Kollege Günther, es gibt keine **Berichtspflicht**. Lesen Sie es noch einmal nach. Aber es gibt das Recht für die Kommission, sich Forschungsprojekte anzuschauen. Genauso ist es auch richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Für uns ist unbestritten, dass Wissenschaft von dem Austausch zwischen Studierenden und Dozenten lebt. Hochschulen sollen eigenständiges Lernen und die kritische Auseinandersetzung fördern. Wir glauben allerdings nicht, dass eine Anwesenheit, die auf Zwang statt auf gegenseitigem Interesse beruht, dafür das richtige Mittel ist.

Die Uni ist eben keine Grundschule. Mit Anfang 20 muss man von Studierenden erwarten können, selbst zu entscheiden, ob sie an einer Veranstaltung teilnehmen. Gleichzeitig müssen immer mehr Studierende ihr Leben durch Nebenjobs - neben dem Studium - finanzieren. Außerdem nimmt die Anzahl an psychischen Erkrankungen durch Stress massiv zu. Auch studentisches Engagement - beispielsweise jetzt für Geflüchtete -, das wir alle immer begrüßen, wird behindert. Es ist doch Wahnsinn, dass bei einigen Dozentinnen und Dozenten inzwischen eine Krankschreibung als unentschuldigtes Fehlen gewertet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Uli König [PIRATEN])

Die **Studierendenvertretungen** haben in der Anhörung mehrfach deutlich gemacht, dass ihnen diese **Lockerung** helfen würde. Diese Lockerung funktioniert im Übrigen in NRW seit einem Jahr ohne Probleme. Sie wurde, wenn ich es richtig verstanden habe, am Montag auch in Niedersachsen

(Rasmus Andresen)

beschlossen. Wir geben den Studierenden mehr Freiheit und Eigenverantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gute Hochschulen lassen aus unserer Sicht alle mitbestimmen. Wir Grüne haben immer wieder - auf Parteitage, im Koalitionsvertrag und mehrfach hier im Plenarsaal - deutlich gemacht, dass wir bei der paritätischen Mitbestimmung liefern werden. Das kann niemanden ernsthaft überraschen.

Studierende und Personal wünschen sich mehr **Mitbestimmung**. Da sind wir in der Pflicht. Das haben auch in der ersten Lesung mehrere Redner der Koalitionsfraktionen - Frau Waldinger-Thiering, Herr Habersaat und ich - sehr deutlich gemacht. Die Opposition hier im Hause tritt hingegen die Rechte und Wünsche der Studierenden und des Personals mit den Füßen

(Zurufe CDU: Wie bitte? - Blödsinn!)

und kaschiert das Ganze durch Verfahrensdebatten. Ich finde das ungeheuerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Denn schauen wir uns einmal an, welche Modelle hier konkret auf dem Tisch liegen. Es gibt das Modell von CDU und FDP - ursprünglich von der FDP, jetzt auch von der CDU -, in dem die Hochschulen über die Gremienbesetzung komplett selber entscheiden sollen, so wie in Nordrhein-Westfalen. Doch hat das Modell zu mehr Mitbestimmung für Personal und Studierende geführt? - An den allermeisten Hochschulen war das nicht der Fall.

Studierende und Personal haben keine starke Verhandlungsposition. Im Gegenteil, durch die Keule des Verfassungsgerichtsurteils von vor 30 Jahren haben wir in den meisten Hochschulen nicht mehr Mitbestimmung.

(Christopher Vogt [FDP]: Was heißt „Keule“?)

Dazu können wir nur sagen: „Herzlichen Glückwunsch an alle, die sich für mehr Mitbestimmung an den Hochschulen engagieren!“, folgte man CDU und FDP.

Dasselbe gilt für den **Hochschulrat**. CDU und FDP lassen nicht nur die bestehenden Entscheidungskompetenzen extern beim Hochschulrat, sondern machen ihn darüber hinaus sogar zur obersten Dienstbehörde. Wir hingegen wollen, dass der Senat gestärkt wird. Deshalb werden die Entwick-

lungsplanung und die Grundsätze der Finanzplanung in unserem Modell zukünftig auch vom Senat beschlossen. Wir rücken wichtige Entscheidungen wieder zurück in die gewählten Hochschulgremien. Das stärkt nicht zuletzt die vielen engagierten Professorinnen und Professoren, die sich ehrenamtlich im Senat für ihre Hochschule einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir glauben, dass stärkere Mitbestimmung für Studierende und Personal etwas Positives ist. Es macht unsere Hochschulen stärker, und es entspricht unserem demokratischen Selbstverständnis, dass Studierende und Personal gleichberechtigt mitbestimmen dürfen - zumindest dort, wo das Verfassungsgericht es erlaubt. Der **Erweiterte Senat** ist dafür ein sehr gutes Gremium, denn der Erweiterte Senat tagt nicht getrennt vom Senat, sondern sitzt mit dem Senat am Tisch. Der Erweiterte Senat wird ein integriertes Gremium. Das führt dazu, dass alle gleichberechtigt am Tisch sitzen, ohne dass wir die verfassungsrechtliche Freiheit von Forschung und Lehre berühren. Das wird im Kern auch vom Wissenschaftlichen Dienst - lesen Sie sich das noch einmal durch, Herr Kollege Günther - nicht angezweifelt. Es gab Bedenken in Einzelpunkten. Die hat der Kollege Habersaat genannt.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen: FDP: Gesetzentwurf verfassungswidrig. Wir haben uns gedacht: Okay, das Argument wollen wir euch nehmen. Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf in einem kleinen Punkt, den der Kollege Habersaat ausgeführt hat, verändert. Der Grundsatz bleibt erhalten: Wir sorgen für mehr Mitbestimmung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Natürlich betreten wir mit der **Mitbestimmung** Neuland. So ist das, wenn man mutige Reformen macht, wenn man etwas **Neues** wagt. Natürlich kann es auf dem Weg dazu kommen, dass sich ein paar Modelle als nicht ganz so praktikabel herausstellen und dass sich in der Ausgestaltung irgendwann etwas ändert. Das ist in der Politik so. Das ist an den Hochschulen so. Da sind wir nicht taub. Jetzt aber vorschnell Änderungen zu machen, obwohl wir die Praxiserfahrung noch gar nicht haben und wir wissen, dass es gute Gründe gibt, sie durchzuführen, finden wir falsch. Deshalb bedarf es keiner zweiten Anhörung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Rasmus Andresen)

Uns freut auch Folgendes. Für uns war immer die Ansage, dass demokratischere Hochschulen die Grundlage für mehr Freiheit für die Hochschulen sind, dass wir beispielsweise bei der **Bauautonomie** Lockerungen eingeführt haben, die von allen Hochschulpräsidien inzwischen gelobt werden. Das kann man vielleicht auch einmal sagen. Das hat hervorragend geklappt, auch in der Zusammenarbeit mit Rolf Fischer, den ich hier ausdrücklich loben möchte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Unsere Hochschullandschaft verändert sich stark. Durch die Themen, die in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit eine große Rolle gespielt haben, finden viele andere wichtige Dinge im Hochschulgesetz leider nicht die Beachtung, die sie eigentlich finden müssten. Es gibt Sachen, die deutlich mehr Raum einnehmen könnten, beispielsweise, dass in den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine Reihe von Punkten enthalten sind, in denen es darum geht, die **Hochschulen** zu öffnen, gesellschaftlich zu öffnen. Die Hochschulen sind im **Wandel**. Es gibt immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund, es gibt immer mehr Menschen, die sehr stark auf das Thema internationale Studierende setzen. Es gibt inzwischen sehr viele unterschiedliche Bildungsgeografien an den Hochschulen. Das alles ist etwas, was wir als Koalition ausdrücklich begrüßen und wo es uns gemeinsam mit vielen gelungen ist, Verbesserungen im Hochschulgesetz aufzunehmen, unter anderem durch die Einrichtung eines **Diversitybeauftragten**, der hier zwar im Grundsatz kritisiert wurde, vorher aber von vielen gelobt wurde.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was vor der Abstimmung am heutigen Tag bleibt, ist aus unserer Sicht ein Sturm im Wasserglas. Der Kollege Günther probiert das hier nicht ganz uncharmant immer wieder. Er versucht, die Unklarheiten und den politischen Dissens an den Hochschulen auszuschlachten und uns in ein Licht zu stellen, als machten wir etwas, wogegen sich alle in den Hochschulen stellten.

Wir haben in unseren Reden deutlich gemacht - Frau Waldinger-Thiering wird das sicherlich auch gleich noch einmal tun -, dass es nicht so ist und es manchmal Richtungsentscheidungen gibt, die man treffen muss. Für uns ist der Punkt Mitbestimmung für Studierende und Personal so wichtig, dass wir

das Gesetz heute so verabschieden wollen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Christopher König.

(Zurufe)

- Christopher Vogt! - Entschuldigung!

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin Fritzen! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Hochschulgesetzentwürfe haben in den vergangenen Monaten die große Gelegenheit geboten, endlich einmal eine breit angelegte Diskussion über die **Zukunft unseres Hochschulstandorts** zu führen. Diese Gelegenheit wurde leider nicht wirklich genutzt. Das bedaure ich sehr, aber es war - das muss man einfach feststellen - von den meisten Beteiligten offenbar einfach nicht gewollt.

Wir haben schon viel darüber gesprochen. Die **Landesrektorenkonferenz** hat sich im Rahmen der **Anhörung** aus meiner Sicht nicht besonders mit Ruhm bekleckert. Die Mehrheit in der Landesrektorenkonferenz war - wie ich dann erfahren durfte - der Auffassung, man sollte in der Anhörung lieber nichts zum Entwurf meiner Fraktion sagen, um es sich nicht mit der Landesregierung zu verscherzen. Ich finde, dies offenbart ein merkwürdiges und nicht gerade vorbildliches Demokratieverständnis von führenden Professoren des Landes.

(Beifall FDP und CDU)

Ich kannte das bisher nur aus lupenrein gelenkten Demokratien und anderen Systemen. Aber sei es drum! Souveränität sieht anders aus.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter - -

Christopher Vogt [FDP]:

Ich fördere Souveränität. - Herr Dr. Stegner, ich lasse Ihre Zwischenfrage gern zu.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, mir liegt doch in der Adventszeit sehr daran, Ihnen mitzuteilen, dass ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, dass es

(Christopher Vogt)

einen Gesetzentwurf der FDP geben könnte, der uns ernsthaft erschreckt. Ich glaube, das wird nicht passieren. Insofern freuen wir uns, über jeden Gesetzentwurf zu reden, den Sie einbringen. Wir folgen Ihnen nur nicht immer. Wenn Sie etwas Vernünftiges machen, folgen wir Ihnen. Aber niemand in diesem Land muss Angst vor der FDP haben.

(Heiterkeit SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ist er Mitglied der Landesrektorenkonferenz?)

- Herr Dr. Stegner, es ist mir neu, dass Sie Mitglied der Landesrektorenkonferenz sind.

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU])

Bestimmte wissenschaftliche Weihen haben Sie in Ihrem Leben erreicht, aber dafür hat es nun doch nicht gereicht. Ich glaube auch, Herr Dr. Stegner, vor Ihnen haben die keine Angst gehabt. Das sind irgendwelche diffusen Ängste. Ich glaube auch nicht, dass man vor der Ministerin Angst haben muss. Insofern: Sei es drum, Herr Dr. Stegner!

(Sandra Redmann [SPD]: Was soll so eine Bemerkung dann? - Zurufe FDP: Oh, oh! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie schmeißt sich schützend vor den Fraktionsvorsitzenden Stegner! - Weitere Zurufe - Glocke Präsidentin)

Frau Erdmann, anderswo in der Republik sind Hochschulpräsidenten deutlich selbstbewusster. Die Technische Universität Darmstadt, die von der Größe her in etwa mit der Kieler Christian-Albrechts-Universität vergleichbar ist, hat vor Kurzem zehnjähriges Jubiläum gefeiert - wohlgemerkt, nicht das ihrer Gründung, denn sie wurde bereits 1877 gegründet, sondern ihr zehnjähriges Jubiläum als **autonome Hochschule** des Landes Hessen. Im Jahr 2004 wurde im Hessischen Landtag einstimmig ein Gesetz verabschiedet, das diese Hochschule zur bundesweit ersten autonomen Hochschule gemacht hat. Bauvorhaben, Personalplanung und die Festlegung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre wurden in einem Modellprojekt der Hochschule übertragen. Nach zehn Jahren wurde ein positives Fazit gezogen: Das Modellprojekt ist geglückt.

Der Mut des Hessischen Landtags hat sich ausgezahlt. Der Start war zugegebenermaßen nicht ganz einfach, aber die Autonomie hat zu einer Kultur der Kreativität und einer hervorragenden Entwicklung der Hochschule geführt. Eine Rückkehr zu mehr ministeriellem Einfluss ist dort nicht mehr vorstellbar.

Mit dem von meiner Fraktion vorgelegten **Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes** wollen wir auch in Schleswig-Holstein diesen erfolgreichen Weg gehen. Wir wollen so die Potenziale unserer sehr heterogenen Hochschullandschaft zur Entfaltung bringen. Da geht es nicht nur um die Zusammensetzung der Hochschulgremien und die Bauherrenfähigkeit, sondern auch um die Finanz- und Personalhoheit. Bevor die Ministerin gleich wieder etwas anderes behauptet: Es geht nicht um eine Privatisierung der Hochschulen,

(Beifall FDP)

sondern darum, ihnen mehr Freiheit zu geben.

Wir wollen auch die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Forschung, Wissenschaft und Kunst stärken und nicht - wie SPD, Grüne und SSW - diese ohne jede Not infrage stellen. Wir plädieren also für einen **Paradigmenwechsel** in der **Hochschulpolitik** des Landes. Der Landespolitik muss endlich bewusst werden, welche elementare Bedeutung die Wissenschaft für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hat.

Leider wird es echte **Autonomie** für unsere Hochschulen in Schleswig-Holstein so schnell nicht geben. Die Landesregierung hatte uns einen schwachen Reformentwurf vorgelegt: viele Selbstverständlichkeiten, einige kleinere Anpassungen, wenig Innovatives.

Ich möchte jedoch, weil ich ein konstruktiver Typ bin, Frau Redmann, zunächst vier Punkte hervorheben, in denen wir Übereinstimmungen haben beziehungsweise wo es bei Rot-Grün-Blau aus unserer Sicht mittlerweile in die **richtige Richtung** geht. Zum einen ist das das Tenure-Track-Verfahren, also der verlässliche Karriereweg für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung von älteren Professorinnen und Professoren, die jetzt in das Gesetz aufgenommen wird. Das liegt ja nicht nur im Interesse der Professoren, sondern auch des Landes. Das begrüßen wir. Das Thema Bauherrenfähigkeit - Herr Kollege Andresen, Sie haben es zu Recht angesprochen - bleibt in Ihrem Gesetzentwurf zwar etwas hasenfüßig, aber Sie machen immerhin leichte Lockerungsübungen. Auch das erkennen wir an. Und - da der Blick auf den SSW - es geht um das Thema internationaler Studienkalender für die Uni Flensburg. Das wollen wir den Universitäten grundsätzlich freistellen; aber es geht zumindest in die richtige Richtung, dass die Universität Flensburg ihrem Namen und ihrer internationalen Ausrichtung ge-

(Christopher Vogt)

recht wird. Auch da freue ich mich über den rot-grün-blauen Erkenntnisgewinn.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Bevor Sie zu lange klatschen - jetzt komme ich zu den **Punkten**, die wir sehr **kritisch** sehen. Das sind die neuen bürokratischen Auflagen, das Vorschreiben von neuen Beauftragten, die die unterfinanzierten Hochschulen auch noch selbst finanzieren müssen, und eine mehr als nur fragwürdige Einschränkung der Forschungsfreiheit durch die vorgeschriebenen **Ethikkommissionen**. Wie deren sehr vage Aufgabe an einer so großen Universität wie der Christian-Albrechts-Universität in der Praxis nur halbwegs sinnvoll umgesetzt werden soll, ist mir ehrlich gesagt rätselhaft. Entweder werden diese Kommissionen am Ende völlig sinnlos sein, oder sie werden mit dem Grundgesetz in Konflikt geraten. Beides können wir nicht wollen. „Gut gemeint“ ist auch hier das Gegenteil von „gut gemacht“.

Meine Damen und Herren, für ein wenig Aufsehen hat Ihr Vorschlag zur Einführung des **Promotionskollegs** gesorgt. Das hat auch bundesweit Beachtung gefunden, weil das ein Novum ist. Das ist ein bisschen die „Krücke“, mit der man dem Wunsch der Fachhochschulen nachkommen will, dass auch sie Promotionen anbieten können. Ich kann den Wunsch der Fachhochschulen zwar nachvollziehen, glaube aber nicht, dass dieses Modell der Weisheit letzter Schluss ist. Bevor man so etwas auf den Weg bringt, sollte man sich zunächst einmal grundsätzlicher darüber unterhalten, warum es mit den Universitäten und den Fachhochschulen zwei unterschiedliche Formen von Hochschulen gibt und was ihre jeweiligen Stärken und Schwächen sind. Eine Nivellierung, ohne nach links und rechts zu gucken, ist keine sinnvolle hochschulpolitische Strategie, die nachhaltig trägt.

(Beifall FDP)

Trotz unserer Skepsis gegenüber diesem Modell haben wir einen kleinen Hilfsantrag eingereicht, mit dem wir sagen: Die **privaten Fachhochschulen** dürfen nicht außen vor gelassen werden. Alles andere wäre eine unbegründete Ungleichbehandlung der privaten Fachhochschulen. Ich hoffe, dass die Koalition das ähnlich sieht und dem zustimmt.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Andresen, bitte!

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, erst einmal möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass ich von Ihnen eine inhaltliche Rede höre, wie ich es von Ihnen auch gewohnt bin. Das ist hier heute ja nicht bei allen Oppositionsrednern der Fall gewesen.

Konkret zum Promotionskolleg. Das war ja auch Thema in der mündlichen Anhörung. Da gab es bei den Verbänden keine Einstimmigkeit, sondern da gibt es sehr unterschiedliche Positionen, wie so oft in der Demokratie, Gott sei Dank. Wir haben uns beim Thema Promotionskolleg uns auch mit den Erfahrungen auseinandergesetzt, die man damit in Baden-Württemberg in den letzten Jahren gemacht hat. Jetzt können Sie mir natürlich entgegen: Wen wundert's, es sind ja auch die Grünen, die in Baden-Württemberg regieren und das Wissenschaftsministerium stellen! Nichtsdestotrotz, wie ich die Diskussion aus Baden-Württemberg mitbekommen habe, genießt dieses Modell inzwischen sehr breite Akzeptanz und ist etwas, wo man die unterschiedlichen Hochschultypen berücksichtigt, aber die Qualitätssicherung ins Zentrum stellt und nicht mehr die alte Aufteilung zwischen „Schmuddelkindern“ und „Eliteeinrichtungen“.

Christopher Vogt [FDP]:

Das haben Sie mir schon einmal erzählt. Vielen Dank für das Koreferat. Ich verstehe aber immer noch nicht, dass Sie die privaten Fachhochschulen, die staatlich anerkannt sind, außen vor lassen wollen.

(Beifall FDP)

Dazu habe ich noch kein Argument gehört, das trägt.

(Volker Dornquast [CDU]: Gibt es auch nicht!)

Meine Damen und Herren, bedauerlich ist, dass es so viele Großbaustellen im Hochschulbereich gibt, die eigentlich angepackt werden müssten. Beim Thema **Personal** brauchen wir endlich echte Per-

(Christopher Vogt)

spektiven für den akademischen Mittelbau, also attraktive Laufbahnen und Arbeitsbedingungen, damit die besten Leute in der Wissenschaft gehalten werden. Dazu haben Sie eine kleine Formulierung im Gesetz; allerdings ist das auch eine finanzielle Frage, die man sich angucken muss. Das ist ein Thema, das Sie nicht angepackt haben.

Die chronische **Unterfinanzierung der Hochschulen** wird trotz guter Haushaltslage leider nicht beseitigt. Der Großteil Ihrer Versprechungen liegt in der nächsten Wahlperiode.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist bei der heutigen Beratung, dass der schwache Regierungsentwurf von den Koalitionsfraktionen noch einmal erheblich verschlimmbessert wurde. Wie wir schon bei der ersten Lesung des Lehrkräftebildungsgesetzes vonseiten des geschätzten Herrn Ministerpräsidenten erleben durften, wurde die Debatte dieses Mal von den Koalitionsfraktionen mit erheblichen Änderungen in letzter Sekunde in Gang gebracht, weil die Hochschulen da nicht involviert waren. Herr Habersaat, Herr Andresen, Ihre Rechtfertigungsversuche finde ich ganz interessant. Sie sagen, das sei irgendwo, irgendwann schon einmal Thema gewesen. Das Problem, das Sie dabei haben, ist nur: Die **Hochschulen** wollen davon nichts wissen und stehen auf den Barrikaden. Da können Sie nicht behaupten, Sie hätten einen erfolgreichen **Dialog** geführt. Selbstgespräche ersetzen keinen Dialog.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Es ist wirklich ein Treppenwitz, dass der vermeintliche Oberlinke der SPD, Dr. Ralf Stegner, vom SPD-Parteitagswochenende in Berlin verlautbaren lässt: Es wird nichts geändert, das Ding wird jetzt so beschlossen. - Das stimmt nicht ganz; Sie legen heute noch einen Änderungsantrag vor. - Herr Stegner, ich finde es lustig, dass ausgerechnet Sie die schrödersche Basta-Politik übernommen haben. Vielleicht haben Sie in Berlin einen Tag zu viel mit ihm verbracht.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Es ist schon witzig, dass ausgerechnet Sie Gerhard Schröder nachahmen. Das finde ich interessant.

Meine Damen und Herren, der Oppositionsantrag auf Durchführung einer **dritten Lesung** baut Ihnen eine Brücke, über die Sie gehen sollten. Da bricht niemandem ein Zacken aus der Krone. Herr Habersaat, keine Sorge, wir wollen Ihnen nicht mangelnde Handlungsfähigkeit vorwerfen. Das würden wir nie tun. Wären wir gehässig, könnten wir Ihnen di-

lettantisches Vorgehen vorwerfen, und uns darüber freuen.

Aber die Hochschulen sind für die Entwicklung unseres Landes zu wichtig, als dass wir hier solchen Murks mit Tischvorlagen beschließen. Das sollte man noch einmal vernünftig beraten. Tun Sie sich selbst den Gefallen, und stimmen Sie unserem Antrag auf Durchführung einer dritten Lesung zu!

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Das größte Problem haben die Hochschulen offenbar mit dem seit Kurzem geplanten **Verbot der Anwesenheitspflicht**. Nun muss ich gestehen, dass ich mit meinem liberalen Weltbild eine Anwesenheitspflicht nicht das Höchste der Gefühle oder das Nonplusultra in der Lehre finde.

(Beifall PIRATEN)

Ich bin wirklich kein Freund einer Verschulung unserer Hochschulen. Es kann aber gute Gründe dafür geben, in bestimmten Bereichen eine Anwesenheitspflicht zu haben. Mir fällt kein sinnvollerer Weg ein, als die Klärung auch dieser Frage den Hochschulen selbst zu überlassen. Ihr rot-grünblaues Verbot einer Anwesenheitspflicht macht in der Praxis keinen Sinn. Gehen Sie da noch einmal in sich! Ich kann verstehen, dass die Hochschulen das vehement ablehnen.

Ich will die Kollegen Habersaat und Andresen nicht größer machen, als sie sind, aber man muss bei Ihren Vorschlägen immer ein bisschen gucken, was eigentlich dahintersteckt. Ich habe ein bisschen den Verdacht, dass das mit dem bevorstehenden doppelten Abiturjahrgang 2016 zu tun hat, dass Sie hoffen, dass der eine oder andere morgens im Bett liegen bleibt. Ich glaube, die Studenten werden Ihnen den Gefallen nicht tun.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren von der Koalition, auch Sie sprechen mittlerweile zwar von **Autonomie** - das finde ich ganz toll -, unterm Strich wollen Sie die Hochschulen mit Ihrem neuen Gesetz aber wieder stärker einschnüren. Sie versprechen mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung und mehr Transparenz, erreichen aber am Ende das genaue Gegenteil. Beim Thema Mitbestimmung scheint es Ihnen vor allem um Ihre eigene Mitbestimmung zu gehen: Sie wollen wieder in die Hochschulen hineinregieren und **Vorschriften** ohne Ende erlassen. Das ist das Problem.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von Demokratisierung. Bei den großen Hochschulen ist der

(Christopher Vogt)

Erweiterte Senat fast so groß wie der Landtag - zwei Leute fehlen noch. 67 Leute sitzen da beisammen und dürfen über so weltbewegende Themen diskutieren wie den Farbton, in dem Türen angestrichen werden sollen. Wenn dort wirklich interessante Fragen diskutiert werden sollen - es ist unklar, was genau dort passieren soll -, ist es verfassungsrechtlich schwierig. Das sollte vorher vernünftig geprüft werden.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich kenne die Freiburger Thesen im Gegensatz zu Ihnen ganz gut, Herr Genosse Stegner. - Wenn Sie mir nicht glauben, hören Sie doch auf das, was zum Beispiel Frau Dr. Helbig von der Fachhochschule Lübeck sagt, was Herr Dr. Reinhart sagt! Der ist wirklich nicht verdächtig, Ihnen politisch etwas Schlechtes zu wollen. Wenn Sie nicht auf uns hören wollen, hören Sie doch auf die Hochschulen! Ihnen bricht kein Zacken aus der Krone, wenn wir eine dritte Lesung machen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Vogt. - Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es schon sehr bezeichnend, wenn wir gestern Abend eine Stellungnahme vom Wissenschaftlichen Dienst bekommen, die nur zwei Punkte des Gesetzentwurfs mit den vorliegenden Änderungsanträgen berührt und uns sagt, dass dieser Teil deutliche handwerkliche Mängel aufweist.

Man kann darüber streiten, wie wichtig oder unwichtig es ist, wenn ein oder mehrere Posten in einem Gremium nicht richtig definiert sind. Das kann man unterschiedlich gewichten. Wenn wir nur an einer Stelle, die untersucht worden ist, feststellen, dass darin Mängel enthalten sind, was passiert dann, wenn wir den Rest des Gesetzentwurfs untersuchen? Da sind bestimmt keine Mängel drin, garantiert nicht, die Koalition hat garantiert fehlerfrei gearbeitet. - Natürlich nicht! Es sind Menschen, es sind Politiker, es sind alles keine Juristen. Das sollen Sie auch nicht sein, Sie sollen das Volk vertreten.

(Heiterkeit)

Deshalb glaube ich, dass es eine gute Idee ist, uns mehr Zeit zu nehmen, um den **Gesetzentwurf** so geradzuziehen, wie es möglich ist, und keine **handwerklichen Mängel** zu machen.

„Wir stärken die differenzierte und profilierte Gesamtlandschaft unserer Hochschulen, insbesondere indem wir die Entwicklung dessen, was namentlich an unseren Fachhochschulen geleistet wird, rechtlich weiter unterfüttern.“

Das hat Ministerin Alheit bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Juli gesagt.

Fünf Monate später lesen wir zum Beispiel in den „Lübecker Nachrichten“:

„Wenn das Gesetz kommt, können wir unsere Strategien zur Weiterentwicklung der Fachhochschule für die nächste Zeit auf Eis legen.“

Das sagt die Präsidentin der Fachhochschule Lübeck, Muriel Kim Helbig.

Was ist in der Zwischenzeit geschehen? - Da legt die unter Dauerbeschuss stehende „Mega-Ministerin“ zwei echt große Klopper hin: Auf der einen Seite handelt sie mit den Hochschulen eine **Finanzstrategie** aus und zementiert damit die dauerhafte Unterfinanzierung der Hochschulen - und die Präsidenten der Hochschulen finden das toll.

(Beifall Martin Habersaat [SPD], Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Martin Habersaat [SPD]: Gut gemacht!)

Großer Wurf, Frau Alheit, Respekt! Und sie bringt einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, eine **Novelle des Hochschulgesetzes**, die vielleicht nicht der große Wurf ist, aber handwerklich durchaus solide, das muss ich Ihnen hier attestieren.

(Heiterkeit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das ist ein Vorschlag gewesen, der im Großen und Ganzen viel Zustimmung erfahren hat, zwei politische Punkte, mit denen die Ministerin durchaus punkten konnte. Heute könnte für die Regierung alles gut sein, wären da nicht die politischen Kräfte in der eigenen Koalition, die versuchen, mit Brachialgewalt Partikularinteressen zu vertreten, die einst so in ihren konsistenten Gesetzentwurf nicht hineingehört haben und die ihn jetzt zerbröseln.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Uli König)

Um was wir doch immer in den politischen Diskussionen und in Anhörungen ringen, sind Kompromisse. Wir wollen viele Menschen hören, ihre Meinung kennenlernen und am Ende gemeinsam das beste Ergebnis erzielen.

(Wortmeldung Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, Herr Andresen, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage beantworten.

Ich weiß wirklich nicht, ob ein „bürokratisches Monster“, wie der Präsident der Uni Lübeck es nennt, ein gutes Ergebnis sein wird.

Dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtags Ihnen gestern attestiert hat, dass Ihr Gesetz erhebliche Unklarheiten enthält, zeigt, dass Ihre Änderungsanträge mit der heißen Nadel gestrickt sind. Das wird Sie natürlich nicht davon abhalten, das nachher durchzustimmen, aber Sie beschließen damit die Steilvorlage für neue Rechtsstreitigkeiten, Sie generieren Rechtsunsicherheit an den Hochschulen.

(Unruhe)

- Schön, dass Sie sich alle zu Dreiminutenbeiträgen melden, das wird interessant.

(Zurufe)

- Gut, wir sind uns, glaube ich, darüber einig, dass Professor Reinhart Ihnen eher nahesteht als der Opposition, und selbst der hat sehr klare Worte zu Ihrem Entwurf gefunden, dass es keine gute Idee sei, den so zu beschließen.

Dann bleibt noch die Personifizierung des Dialogs, Dr. Ralf Stegner. Er bleibt hart und sagt, alles bleibe, wie es ist, weil man eine Stimme Mehrheit habe. Das mag rechnerisch so sein, das mag dem einen oder anderen das Selbstwertgefühl polieren, weil man macht, was man kann, ob das nun schlau ist oder nicht. Mit **Dialog** hat das nichts zu tun,

(Beifall PIRATEN, Dr. Axel Bernstein [CDU] und Heike Franzen [CDU])

im Übrigen auch nicht mit politischem Diskurs. Denn dass jeder persönliche Wünsche hat, kann ich akzeptieren, aber die Frage, die wir doch auf Kompromisslinie mit allen Beteiligten beantworten müssen, ist doch die nach dem besten System und nicht nach dem exklusivsten persönlichen Gusto.

Dass wir auch als Fraktion in Teilen sehr unterschiedliche Ansätze haben, ist nicht schlimm. Dass unser Vorschlag zum **Diversitätsbeauftragten** keine Mehrheit in diesem Haus finden würde, haben wir erwartet. Wir haben da tatsächlich einen ande-

ren humanistischen Ansatz. Wir dürfen formulieren und müssen akzeptieren, dass sich die Mehrheit im Haus in den gewollten Rollen wohlfühlt. Gleichstellung heißt für die Mehrheit hier im Haus immer noch Gleichstellung von Mann und Frau. Ganz klar: Die meinen wir auch, aber eben nur auch. Für uns geht es nämlich um die Chancengleichheit für alle Menschen und nicht nur von Mann und Frau.

(Beifall PIRATEN - Heiterkeit)

Insofern sehen wir die Diversitätsfrage tatsächlich im Arbeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten oder des Gleichstellungsbeauftragten.

Dass Sie glauben, mit der gleichen Handbewegung unsere Anregung zum Thema **Open Access** vom Tisch wischen zu können, hat mich tatsächlich überrascht. Die Hochschulen sind unsere Innovationsmotoren, unsere geistigen und kulturellen Zentren. Dass Open Access daher in das Hochschulgesetz gehört, scheint für mich immer noch obligatorisch, nur die Mehrheit dieses Hauses sieht das nicht so.

Fazit: Mit dieser Regierung wird es im Hochschulbereich keinen Open-Access-Ansatz geben, zumindest nicht im Gesetz. Das ist auch eine Botschaft, die man übermitteln kann, oder haben Sie einfach nicht darüber nachgedacht? Hatten Sie vielleicht gar keine Zeit, unseren Änderungsantrag in Ruhe zu lesen und sich den mal eingehend anzuschauen?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

- Doch?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wir haben uns halt dagegen entschieden! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Kommt vor!)

- Das ist eine Aussage. Ich werde Sie beim Wort nehmen, Herr Andresen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Haber-Dresen? - Na, egal! Hätte man nicht auch zu dem Schluss kommen können, dass wenigstens in diesem Punkt den PIRATEN zuzustimmen ist?

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben uns da sehr am Regierungsbericht zum Thema Open Access orientiert. Von daher sind in diesem Teil keine Überraschungen für Sie enthalten gewesen. Herr Fischer hat eine sehr gute Vorlage geliefert.

(Uli König)

(Beifall Martin Habersaat [SPD], Bernd Heinemann [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich finde das sehr schade, aber die Einstimmigkeit braucht die politische Opposition tatsächlich nicht.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD], Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wen Sie aber brauchen, sind diejenigen, die die Hochschulen tragen.

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn ich meine Rolle so verstehen würde, dass ich nur Frontalopposition machen würde, Herr Stegner - -

(Unruhe)

- Herr Stegner, hören Sie einmal zu, das ist wichtig.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie fertig sind: Unser Plan ist es hier, nicht Frontalopposition zu machen, denn sonst könnten wir uns einfach entspannt zurücklehnen, in uns hineingrinsen und Sie selbst die Oppositionsarbeit machen lassen, weil Sie das eigentlich ganz gut machen. Auch die Hochschulpräsidenten werden Ihnen hinreichend Feuer unter dem Gesäß machen mit dem Aufschlag, den Sie gemacht haben. Ich glaube, das wird nicht in dieser Woche enden, wenn Sie das so beschließen,

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Erst mal ist Weihnachten!)

sondern das wird so weitergehen. Ich sehe meine Rolle so nicht, ich sehe meine Rolle nicht in der Frontalopposition.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich finde, wir sollten an der Stelle zusammenarbeiten und versuchen, den besten Gesetzentwurf zu schaffen, der hier möglich ist. Deswegen ist auch eine dritte Lesung für diesen Gesetzentwurf eine gute Idee.

(Beifall PIRATEN und Tobias Koch [CDU])

Herr Kollege Habersaat hat in der vorletzten Sitzung des Bildungsausschusses darum gebeten, dass alle Fraktionen ihre Änderungsanträge so rechtzeitig vorlegen, dass man sie eingehend lesen und sich damit beschäftigen kann. Die letzten Änderungen der Koalition kamen gerade eben beziehungsweise

kurz vor der Sitzung des Bildungsausschusses als Tischvorlage. Zeit zum Erklären war da nicht.

Der Kollege Andresen sagte in der Sitzung des Bildungsausschusses, dass die kritische Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten auf einem Missverständnis beruhe.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Er habe dann mit ihnen gesprochen, um das klarzustellen.

Herr Andresen, ich finde Ihr persönliches Engagement prima, aber das ist nicht wirklich gut für die Transparenz innerhalb des Landtags, weil wir nicht wissen, was Sie denen gesagt haben.

(Beifall PIRATEN - Birgit Herdejürgen [SPD]: Du darfst auch nicht einfach mit denen reden!)

Warum, frage ich mich, nehmen wir uns nicht die Zeit zum Erklären und Verstehen? Sicher kann es sein, dass man am Ende einer zweiten Anhörungsrunde noch nicht allen Plänen der Koalition zustimmen kann, aber wenigstens wird damit eine Chance gegeben, politisch mitzuentcheiden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Uli König [PIRATEN]:

Na, gut.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Habersaat, bitte, Sie haben das Wort.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege König, das Missverständnis aufseiten der **Gleichstellungsbeauftragten** bestand darin, dass Senat und Erweiterter Senat für zwei unterschiedliche Gremien gehalten wurden und dann die Sorge war, wenn nun ein Erweiterter Senat sich selten trifft und der dann die Gleichstellungsbeauftragten wählt, dass das nicht die Leute seien, die im täglichen Geschäft der Hochschulen seien. Als dann aber klar wurde, dass der Senat immer Teil des Erweiterten Senats ist, hatte sich dieses Missverständnis erledigt.

Uli König [PIRATEN]:

Danke für die Transparenz, Herr Habersaat. Warum nicht gleich so?

Warum, frage ich mich, setzen die Regierung und Fraktionen darauf, den Begriff des Dialogs weiter auszuhöhlen, statt zu einem Zeitpunkt, an dem wir keinen Zeitdruck haben, an dem es keine Beschlussschwänge gibt, gelassen in eine weitere Runde des Gesprächs zu gehen, die nicht nur die Hochschulen entscheidend dazu bringt, dass sie diesen Gesetzentwurf akzeptieren, sondern auch, dass wir hier allgemein Akzeptanz für unser Gesetz schaffen?

Liebe Kollegen, ich bin und bleibe davon überzeugt, dass man Politik erklären kann, wenn man es denn will. Diese Regierung will nicht, diese Koalition will nicht. Auch das ist eine politische Stellungnahme und prägt das politische Image - und zwar von uns allen als Politiker.

Da die Trommler dieser Koalitionsfraktionen immer dann, wenn es politisch schwierig für sie wird, auf die anstehenden Wahlen reflektieren, gestatte ich mir noch einen abschließenden Satz dazu: Wer immer die nächste Wahl gewinnt oder verliert - dem SSW kann es ja relativ egal sein, weil er von der Fünf-Prozent-Hürde ausgenommen ist -, SPD und Grüne werden garantiert nicht für ihre Dialogkultur gewählt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW erteile ich der Kollegin Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man es nicht besser wüsste, könnte einem so manche Pressemitteilung oder manch ein Antrag von Union und FDP zu Tränen rühren: Die böse Landesregierung macht sich an eine Novelle des Hochschulgesetzes. Das muss natürlich etwas ganz, ganz Schlimmes sein.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ist es auch!)

Und siehe da, es ist wirklich kein einziger positiver Punkt und keinerlei Verbesserung zu sehen. Noch dazu tut man so, als wäre dieser Gesetzentwurf mal eben im luftleeren Raum entstanden, ohne Beteiligung der Betroffenen, ohne geordnetes Verfahren mit schriftlicher und mündlicher Anhörung und -

noch viel schlimmer - ohne Berücksichtigung der Ergebnisse daraus.

Natürlich ist das nicht wahr. Kein einziger Punkt, der noch im Verlauf geändert wurde, ist neu. Mal ganz ehrlich: Grundsätzlich muss da schon einmal die Frage erlaubt sein, ob man das wirklich ernst nehmen muss.

Nicht nur wir hier im Haus, sondern vor allem die Bürger im Land und nicht zuletzt die Menschen, die an den Universitäten arbeiten, haben doch zumindest ein gewisses Maß an Erinnerungsvermögen. CDU und FDP haben sich hochschulpolitisch wirklich nicht mit Ruhm bekleckert. Wenn man bedenkt, wie ihre Hochschulpolitik vor gerade einmal fünf Jahren aussah, wirkt die aktuelle Haltung wirklich nicht nur höchst unglaublich, sondern fast schon zynisch.

Nur zur Erinnerung: Allein mit der damals drohenden Schließung der Uni Lübeck standen Tausende Stellen am UKSH-Campus auf dem Spiel.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Im UKSH stand keine einzige Stelle auf dem Spiel!)

Auch die Uni Flensburg sollte zusammengestrichen werden. Auch hier hätte es erhebliche personelle Konsequenzen gegeben. - All dies zeigt doch überdeutlich, dass dieser Bereich für unsere Vorgänger eben keine besondere Priorität hatte.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Beate Raudies [SPD])

Statt jetzt stur Fundamentalkritik zu üben und pauschal mit Maximalforderungen zu kommen, sollten Sie sich endlich konstruktiv einbringen.

Wir alle wissen, dass es an den Hochschulen verschiedene Gruppen mit unterschiedlichsten Interessen gibt. Dementsprechend sind bei einer so umfassenden Novelle natürlich auch nicht alle mit allem glücklich. Das geht gar nicht anders. Und doch ist es aus meiner Sicht gelungen, einen sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Unser übergeordnetes Ziel war und ist, einen möglichst optimalen Rahmen für gute Studienbedingungen zu schaffen, und selbstverständlich haben wir den Weg dahin nicht in irgendwelchen Hinterzimmern ausgekungelt. Nein, dieses Gesetz ist im Gespräch mit den Betroffenen selbst entstanden. Wer das Profil einer Hochschule beschneiden oder eine Uni gar ganz dichtmachen wollte, der muss sich um eine **Dialogkultur** natürlich wenig Sorgen machen. Wir dagegen haben das Gespräch mit den Hochschulen nicht nur direkt gesucht, sondern auch wei-

(Jette Waldinger-Thiering)

ter vertieft. Selbstverständlich war dieses Hochschulgesetz dabei immer ein ganz wichtiges Thema.

Das entsprechende parlamentarische Verfahren läuft jetzt seit fast einem halben Jahr. Viele Anregungen und Änderungswünsche finden sich im heute vorliegenden Entwurf wieder. Und es ist richtig: Auch recht kurzfristig hat sich noch Korrekturbedarf ergeben. Doch egal, ob wir nun über Änderungen zur Ethikkommission, zum Senat oder zum Teilnehmerkreis im Hochschulrat reden, all diese Punkte sind direkt mit den Betroffenen rückgekoppelt worden.

Wer sich die Mühe macht und wirklich genauer hinschaut, wird vor allem eins feststellen: In vielen Punkten passen wir den rechtlichen Rahmen an die umfassenden Veränderungen an, die es in den letzten Jahren natürlich auch an den Hochschulen gegeben hat. Fakt ist nun einmal, dass doppelte Abiturjahrgänge, ein zunehmender nationaler wie internationaler Wettbewerb und vor allem die Bologna-Reformen zu einem ganz **anderen Studienalltag** führen. Den Studierenden wird mittlerweile ein deutlich höheres Pensum abgefordert als noch vor einigen Jahren. Studieren ist damit längst ein Vollzeitjob, und gleichzeitig sind mit dem Nichtbestehen in einzelnen Bereichen oft lange Umwege und Verzögerungen verbunden.

Wer unter diesen Bedingungen Erfolg haben will, muss sein Leben sehr effizient organisieren. Wer sich selbst finanzieren muss, kann schon einmal ohne Weiteres in die Klemme geraten. Vor allem, wenn ein Kind versorgt werden will oder zu Hause ein Krankheits- oder Pflegefall wartet, stehen Studierende unter einem erheblichen Druck. Gleichzeitig ist in Deutschland kein elternunabhängiges BAFöG in Sicht. Vor diesem Hintergrund ist eine **Anwesenheitspflicht** und das reine „Ersitzen“ von Scheinen wirklich nicht mehr zeitgemäß. Die weitgehende Abschaffung dieser Pflicht ist daher folgerichtig und macht die Uni nicht nur familienfreundlicher. Nach meiner Einschätzung schafft sie auch Anreize für Dozierende, ihre Lerninhalte abwechslungsreicher und spannender aufzubereiten und zu vermitteln. Damit verbinden wir nicht zuletzt die Erwartung, dass auch die Qualität der Lehre verbessert wird.

Natürlich schmeckt eine solche Änderung nicht jedem. Hier gibt es - genau wie bei der beschlossenen **Erweiterung des Senats** - sehr unterschiedliche Interessen. Doch auch wenn ich Verständnis für die Position der Landesrektorenkonferenz habe, die hier eine unnötige Bürokratisierung und ein Problem für strategische Beratung sieht, muss ich eines

klar sagen: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Erweiterung der richtige Weg ist. Entscheidungen werden so vielleicht nicht immer einfacher, aber es sind alle Statusgruppen vertreten. Die Mitbestimmung in diesem wichtigen Gremium wird eindeutig gestärkt. Ganz grundsätzlich sind demokratischere Strukturen und eine größere Transparenz und Öffnung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft wichtig, nicht zuletzt aus Sicht des Steuerzahlers, der das Recht hat zu erfahren, wofür diese Mittel verwendet werden.

Neben mehr Transparenz und Mitbestimmung tragen natürlich eine ganze Reihe weiterer Punkte dazu bei, dass wir hierzulande zukünftig eine moderne hochschulgesetzliche Grundlage haben.

Der im Entwurf verankerte Kodex für gute Arbeit führt zu verlässlicheren Perspektiven und besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Nachwuchswissenschaftler werden durch die Orientierung am **Tenure-Track-Verfahren** mehr Planungssicherheit für ihren Karriereweg erhalten. Beruflich qualifizierten Studieninteressierten erleichtern wir den Zugang zur Uni durch die Senkung von Hürden bei der benötigten Berufserfahrung.

Darüber hinaus stärken wir die Position der **Gleichstellungsbeauftragten** und sorgen für **erweiterte Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen**.

Und nicht zuletzt tragen wir mit der **Angleichung der Vorlesungszeiten** auch der zunehmenden Internationalisierung Rechnung. Denn diese Änderung dient nicht nur der besseren Kooperation zwischen Fachhochschule und Universität, sondern auch grenzüberschreitend mit Dänemark und im Ostseeraum insgesamt.

Ich bin weit davon entfernt zu behaupten, wir hätten hier eine Komplettlösung für alle Probleme unserer Hochschulen auf den Tisch gelegt. Hier oder da gibt es bestimmt noch Schwächen. Und gewiss werden unsere Gespräche mit den Betroffenen und die Evaluation des Gesetzes noch Nachbesserungsbedarf ergeben - sei es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Aber genau das wollen wir unbedingt wissen. Denn wir wollen, dass das Hochschulgesetz entsprechend weiterentwickelt wird.

Ich denke, nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die Behauptungen der Opposition, wir wären ignorant gegenüber den Betroffenen, schlicht und einfach haltlos. Doch Skandalisierung hin oder her: Wir werden weiter für die bestmöglichen Bedin-

(Jette Waldinger-Thiering)

gungen für unsere Studierenden arbeiten. Mehr Demokratisierung und mehr Transparenz für unsere Hochschulen, für alle Gruppen, die dort an den Hochschulen ihren Alltag haben. Deshalb werden wir heute das Gesetz auch verabschieden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt kommen wir zu den Dreiminutenbeiträgen. Ich erteile zunächst dem Kollegen Ekkehard Klug von der Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch etwas zum Thema Abschaffung der Teilnahmepflicht an Lehrveranstaltungen ergänzen. Wie Sie wissen, ist mit der nun seit geraumer Zeit an den Hochschulen bestehenden neuen Studienstruktur - Stichwort Bachelor/Master - auch ein System von **Creditpoints** für einzelne Studienleistungen eingeführt worden. § 51 Absatz 1 unseres Hochschulgesetzes in Schleswig-Holstein - und dieser Passus gilt auch nach Ihren Anträgen weiter - sagt beispielsweise, dass Hochschulabschlüsse „auf der Basis eines **Leistungspunktesystems**“ erreicht werden. Zur Ergänzung: Man braucht eine bestimmte Zahl von Leistungspunkten, um ein Studium abschließen zu können. Für jede Studienleistung, auch für jede Lehrveranstaltung, wird eine bestimmte Anzahl an Creditpoints vergeben.

Die **Abschaffung** der **Anwesenheitspflicht** wirft nun die Frage auf, wofür dieses Leistungspunkte eigentlich vergeben werden. Werden Sie für die Nichtteilnahme, für das Eintragen in eine Lehrveranstaltung und in ein Portfolio vergeben?

(Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, bedauerlicherweise jetzt nicht, Herr Kollege.

Das ist aus meiner Sicht eine ganz kuriose Konstruktion. Das ist so, als würde man beispielsweise einen Schüler in eine Abiturprüfung schicken, der vorher in der Oberstufe nicht am Unterricht teilgenommen hat. Ich glaube, dass dieses System nicht funktionieren kann. Das zeigt auch eine Studie. Man konnte die Ergebnisse in einem Artikel in „DIE ZEIT“ vom 27. November 2015, also vor

Kurzem, nachlesen. Die Überschrift des Artikels lautet: „Wer nicht kommt, verliert“.

Der Hamburger Hochschulforscher Rolf Schulmeister hat eine Metastudie durchgeführt und 298 wissenschaftliche Studien zur studentischen Anwesenheit ausgewertet. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist, dass es einen sehr klaren **Zusammenhang** zwischen der **Anwesenheit** in Lehrveranstaltungen und dem **Studienerfolg** gibt. Jedes andere Ergebnis wäre auch sehr überraschend. Deshalb finde ich, dass Ihr Antrag, die Anwesenheitspflicht abzuschaffen oder jedenfalls sehr weitgehend einzuschränken, schlicht und ergreifend auch im Interesse der Studierenden nicht gerade zielführend ist.

Es gibt einen ganz kuriosen Widerspruch bei den Ausnahmen, die Sie zulassen, Frau von Kalben. Sie wollen beispielsweise die Anwesenheitspflicht bei einem Sprachkurs fortbestehen lassen, während die Anwesenheitspflicht bei einem Hauptseminar abgeschafft werden soll. Das finde ich völlig idiotisch. Wenn es um einen Sprachkurs geht, dann kann man bestimmte Lektionen sehr wohl durch eine CD oder über e-Learning problemlos nachholen, im Zweifelsfall auch dann, wenn man an einer Veranstaltung selbst nicht teilgenommen hat. Das ist bei einer komplexen Semindiskussion über ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema schlicht und ergreifend nicht machbar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung ist bei Weitem wichtiger und notwendiger, um das Ziel, an einer Hochschule eine wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln, zu erreichen. Das Ganze ist schlicht und ergreifend kurios.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie - -

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja, dann komme ich zum Schluss. - Auf dem Bundesparteitag der SPD hat sich Herr Gabriel als Parteivorsitzender der Leistungsträger profiliert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Fazit: In Schleswig-Holstein müssen Studenten in Zukunft nicht mehr studieren, sie können auch „Albig-ieren“.

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor wir fortfahren, haben wir die Freude, weitere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Das sind Schülerinnen und Schüler der Inselschule aus Fehmarn. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klug, vor Ihrem Beitrag habe ich gedacht, dass die FDP in Schleswig-Holstein Selbstbestimmung und freiheitliche Ansätze ernster nehmen würde als Ihre Bundespartei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben mich davon überzeugt, dass das zumindest nicht für alle FDP-Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag gilt. Ich weiß auch nicht, ob das Ihre persönliche Meinung war, oder ob Sie für die Fraktion gesprochen haben.

Zur Anwesenheitspflicht: Keiner sagt, dass Menschen dann nicht mehr in die Hochschulen gehen sollen. Keiner sagt das. Nach wie vor ist es besser, wenn Studierende so viele Veranstaltungen wie möglich besuchen. Das Einzige, das wir wollen, ist, dass man darüber selbst entscheiden kann, in der Abwägung zwischen Nebenjobs, Krankheit und anderen Dingen. Das ist die Debatte, um die es hier geht. Es geht um Selbstbestimmung, es geht um die Möglichkeit der Studierenden, ihren Studienalltag - anders als früher in der Grundschule - selbstbestimmt durchführen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch ist es keine Überraschung, dass Studien ergeben, dass die Leistungen schlechter werden, wenn man nicht an den Vorlesungen oder an den Semina-

ren teilnimmt. Andersherum wäre das auch absurd. Das geht am Thema vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Martin Habersaat [SPD])

Ich wundere mich darüber, dass das hier ins Feld geführt wurde.

Herr König, ich wollte noch etwas zum Thema **Partikularinteressen** sagen. Sie haben sich hier hingestellt und ernsthaft davon gesprochen, dass sich für die Mitbestimmungsrechte von Studierenden und des Personals einzusetzen, für die größten Statusgruppen, die es an den Hochschulen gibt und ohne die es Hochschulen gar nicht gebe, Partikularinteressen seien. Ich finde, man muss es hier deutlich sagen: Das ist ein starkes Stück. Auch hier habe ich gedacht, dass die PIRATEN eigentlich andere politische Positionen hätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Gleichstellungspolitik**: Auch hierzu haben Sie einige Sachen gesagt, die ich irgendwann nicht mehr ganz verstanden habe. Ich habe nicht verstanden, was die Position der PIRATEN beim Thema Gleichstellung ist. Fakt ist doch, dass wir an den Hochschulen und gerade im Bereich der Wissenschaft in einigen Bereichen weit davon entfernt sind, eine Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erreicht zu haben. In den überwiegenden Fällen zeigt sich dies dadurch, dass das weibliche Geschlecht unterrepräsentiert ist. Deswegen geht es vor allem um die Frage: Wie kriegen wir in ganz vielen Fachbereichen an den Hochschulen Frauen gleichgestellt? In besonderen Fällen kann es auch bedeuten, dass Männer unterrepräsentiert sind, beispielsweise bei den Erziehern. Auch das ist ein Thema, damit beschäftigen wir uns auch. Daraus aber abzuleiten, dass das Paket, das wir gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten zur Stärkung ihres wichtigsten Amtes hier vereinbart haben, unsinnig wäre, finde ich absurd. Das kann ich nicht ernst nehmen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten König?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, in Anbetracht der Tatsache, dass ich nur noch 10 Sekunden Redezeit habe.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Zeit wird wie immer angehalten. Sie haben jetzt Zeit für die Bemerkung von Herrn König, Herr König hat das Wort.

Uli König [PIRATEN]: Danke, lebensverlängernde Maßnahmen für Herrn Andresen. - Ich möchte meine Aussage von vorhin noch einmal präzisieren. Es geht uns darum, dass wir eine Anlaufstelle haben für Leute, die aus welchen Gründen auch immer benachteiligt werden; aufgrund des Geschlechts, aufgrund einer Behinderung, aufgrund der Herkunft oder aus welchem Grund auch immer es zu einer Ungleichbehandlung kommen kann.

Wenn wir jetzt aber vielleicht eine Person haben, die aufgrund der Herkunft und des Geschlechts ungleich behandelt wird, dann frage ich: Soll diese Person zu zwei verschiedenen Beauftragten laufen? - Deswegen haben wir in unseren Vorschlag geschrieben, dass wir eine Anlaufstelle haben wollen, die auch mit den nötigen Mitteln ausgestattet ist. Das ist der Ansatz.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn Sie sich ganz konkret mit dem Thema und auch mit den Anhörungsunterlagen auseinandersetzen, dann werden Sie feststellen, dass uns Studierende, die Gleichstellungsbeauftragten selbst, aber auch das Studentenwerk und andere an den Hochschulen gesagt haben, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten aus den Gründen, die ich gerade nur angerissen habe, so umfangreich ist, dass sie sich nicht noch um alle weiteren Themen kümmern können. Sie begrüßen es, dass es eine weitere Person gibt, die sich um diesen Bereich kümmert. Es muss allerdings eine Zusammenarbeit zwischen den Gruppen geben. Das haben uns ASten zum Beispiel mit auf den Weg gegeben. Das ist auch Konsens an den Hochschulen. Dies mit einer Person an der Hochschule, wie Sie es wahrscheinlich wollen, vor allem nebenamtlich und nicht hauptamtlich für die großen Hochschulen zu regeln, das halte ich - gelinde gesagt - für absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Kollegen König?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr König, bitte.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank. - Herr Andresen, ich habe nicht gesagt, dass wir jetzt einer Person in Teilzeit noch mehr Aufgaben aufbürden sollen, sondern ich habe gesagt, dass wir eine Anlaufstelle haben müssen, die personell ausreichend ausgestattet ist. Das können auch mehrere Personen sein. Diese Person muss dann auch die Zeit haben, sich darum zu kümmern. Es macht doch viel mehr Sinn, wenn diese Person sich mit einer weiteren oder mit noch mehr Personen zusammen um dieses Thema kümmern kann, als fünf verschiedene Beauftragte zu schaffen, die sich um unterschiedliche Sachen kümmern müssen. Das bringt doch nichts. Dass das mit Mitteln unterfüttert werden muss, ist doch selbstverständlich.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Gleichstellungsbeauftragten sagen uns, dass sie die Arbeit, die die Diversity-Beauftragten-Stelle leisten muss, sehr sinnvoll finden. Wenn sie sagen, dass sie dafür eine eigenständige Person haben wollen und diese Arbeit nicht bei sich selbst andocken wollen, dann finde ich, dass es sehr sinnvoll sein kann, in diesem Punkt auf die Praxis zu hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Anmerkungen machen: Erstens. Herr Kollege Vogt, Sie haben von einem Basta-Stil gesprochen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir von den Hochschulen reden, dann meinen wir nicht die Hochschulleitungen, sondern dann meinen wir sehr wohl auch die Studierenden und die Arbeitnehmer - das sind sogar mehr.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine Anhörung heißt, man hört die Menschen an, die sich äußern. Wenn die Hochschulleitungen sagen: Nehmt bitte nur unsere Anregungen auf, wenn ihr die anderen aufnehmt, dann ist das nicht legitim, dann finde ich das nicht sehr demokratisch. Deshalb habe ich Ihnen einen kleinen Hinweis auf die Freiburger Thesen gegeben. Lesen Sie die einmal nach. Lesen Sie nach, was Herr Dahrendorf und andere zum Thema Demokratie gesagt haben. Dann werden Sie feststellen, das ist etwas anderes als das, was Sie hier vorgetragen haben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Kollegen Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber mit dem größten Vergnügen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das habe ich mir gedacht. - Herr Vogt, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner. Ich finde das so großartig, dass Sie die Freiburger Thesen scheinbar kennen.

(Zuruf FDP: Die kennt er nicht!)

Ich frage mich, warum Sie sich immer nur einen Teil herausgreifen und den Rest offenbar unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall CDU)

Dort geht es ja in der Tat um die Demokratisierung der Hochschulen, und das wollen auch wir. Nur: Wir sagen halt, das sollen die Hochschulen regeln. In der Tat, Kollege Andresen hatte recht: In Nordrhein-Westfalen gibt es einige unter dem schwarz-gelben Gesetz, dort ist das gelungen. Und an einigen ist es nicht so gelungen. Aber sowohl Sie als auch wir, die die Demokratisierung der Hochschulen wollen, stoßen an die verfassungsrechtlichen Grenzen. Deswegen haben wir unterschiedliche Vorschläge vorgelegt. Ich glaube, ehrlich gesagt, unterm Strich ist unserer besser für die Demokratisierung der Hochschulen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Na ja, Herr Kollege Vogt, wenn ich den Kollegen Dr. Klug richtig verstanden habe, der Erfahrung hat als Privatdozent, dann war seine Schlussfolgerung die, wir wissen schon besser, was für die Studierenden gut ist, als die Studierenden selbst, die sich hier äußern. So habe ich das verstanden.

(Beifall SPD)

Das ist nun nicht unser Demokratieverständnis, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Insofern kommen wir da nicht zusammen.

Aber ich wollte auch dem Kollegen Günther eines zur **Benotungspflicht** sagen. Ich gebe zu, auch das System, dass man das über Klausuren macht, hat Mängel. Ihr Amtskollege, der Kollege Laschet aus Nordrhein-Westfalen, der im Nebenberuf Privatdozent ist, der hat sogar Klausuren benotet für Menschen, die gar keine Klausuren geschrieben haben. Ich gebe zu, so eine Hürde würde man damit nicht schaffen, wenn wir die Anwesenheitspflicht beseitigten. Das hätte man dann ja immer noch. Aber wirklich erschreckt hat mich der Kollege König kurz vor Weihnachten. Er hat nämlich zwei Bemerkungen gemacht. Die erste: Er hat gesagt, die Opposition habe keine Einstimmenmehrheit und brauche sie auch nicht. Herr Kollege König, wenn ich Sie darauf hinweisen darf: Hätten Sie die Einstimmenmehrheit, dann wären Sie nicht Opposition. Das wäre wirklich erschreckend. Insofern haben Sie sie nicht nur nicht, sondern Sie kriegen sie auch nicht.

Und zweitens haben Sie in Kontinuität eines Beitrags, den Sie vor wenigen Monaten hier geleistet haben, als es um den Datenschutzbeauftragten ging, gesagt: Da haben Sie den wirklich richtungweisenden Satz formuliert: „Wer die Hosen runterlassen muss, kann sein Gesicht verlieren.“

(Lachen Uli König [PIRATEN])

Das fand ich schon eigenwillig. Aber wenn Sie dem dann heute hinzufügen, wir wollen den anderen Feuer unterm Gesäß machen, dann wird es richtig gefährlich in diesem Haus. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stegner, ehrlich gesagt, mehr Angst als der Beitrag des Kollegen König hat mir der Beitrag der Kollegin Jette Waldinger-Thiering gemacht. Und weil heute ein ganz besonderer Tag jedenfalls für viele Menschen im Land ist - „Star Wars VII“ läuft an -,

(Beifall und Heiterkeit SPD)

will ich mal in Anlehnung daran sagen: Zuhören du musst, bevor Manuskript vorlesen du tust.

(Beifall SPD)

Liebe Kollegin Waldinger-Thiering, was soll Opposition eigentlich noch leisten? Und hätten Sie dem Kollegen Vogt zugehört, dann hätten Sie das zumindest freundlicher Weise in Ihrer Rede berücksichtigt. Der Kollege Vogt hat - erstens - vier konkrete Punkte aus dem zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Koalition benannt, die zumindest eine Verbesserung des Status quo darstellen. Mit Fundamentalopposition hat das mitnichten irgendetwas zu tun.

Zweitens. Liebe Frau Kollegin, auch wenn Sie unseren Gesetzentwurf möglicherweise nicht von der ersten bis zur letzten Seite gelesen haben, es wäre zumindest auch als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion höflich gewesen, zur Kenntnis zu nehmen, dass die FDP-Fraktion einen kompletten eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Darüber kann man sich in der Sache streiten, welchen man besser findet, aber das als Frontal- und Fundamentalopposition abzukanzeln, das ist eine solche Arroganz, die Ihnen schlicht und ergreifend aus meiner Sicht nicht zusteht und die das, was eine Opposition leisten soll, in einer Art und Weise beschreibt, die ihr einfach nicht gerecht wird.

(Beifall FDP)

Und am Ende, Frau Kollegin, will ich Ihnen eines nicht ersparen: Sie haben sich ja sozusagen als Knüller Ihres Redebeitrags die Auseinandersetzung um die Universität zu Lübeck ausgesucht. Ja, in der Tat, darüber ist nicht nur in diesem Haus, sondern auch vor diesem Haus sehr heftig gestritten worden. Wir wissen alle, mit welchem Ergebnis. Nur die Behauptung, dass deswegen Tausende von Arbeitsplätzen am UKSH auf dem Spiel gestanden hätten, ist blanker Unsinn. Und das sollte in diesem Parlament auch nicht unwidersprochen im Protokoll stehen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nun das Wort der Wissenschaftlerin - Entschuldigung -, der Wissenschaftsministerin Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Also, „Wissenschaftlerin“ ist jetzt auch nicht so falsch. Es ist ja manchmal so. Sie haben sich am Anfang versprochen. Das gibt mir auch noch einmal die Gelegenheit zu sagen: Auch Juristen sind Menschen. Wie hatten wir das vorhin?

(Vereinzelter Beifall)

Okay, das wird hier in diesem Haus geteilt. Da ich Juristin bin, ist mir das noch einmal wichtig gewesen, das an dieser Stelle zu sagen.

Was mir auch wichtig ist am Ende dieser Debatte, ist noch einmal wirklich den Blick zu weiten auf das gesamte Gesetz und vielleicht dadurch auch noch etwas zur Versachlichung beizutragen. Denn es darf wirklich nicht vergessen werden, dass wir mit dem heute zu debattierenden Hochschulgesetz den **Hochschulen** bei uns im Land wirklich richtig gute neue **Entwicklungschancen** eröffnen. Und das ist vielleicht ein bisschen aus dem Blick geraten, ist aber der Kern dessen, was wir hier miteinander diskutieren.

(Beifall SPD)

Und auch noch einmal ganz klar gesagt: Es ist nicht so, wie hier behauptet wurde. Auch mit den Änderungen, die wir diskutieren, reden wir nicht über ein ganz anderes Gesetz. Das ist vielleicht eine Behauptung, die in die Oppositionsstrategie passt, aber das hat mit dem Gesetz nichts zu tun. Am Kern und an der gemeinsamen **Zielsetzung** der **HSG-Novelle** hat sich nichts geändert.

(Zuruf PIRATEN: Es gibt doch gar keinen Kern!)

- Oh doch, es gibt einen Kern, und den stelle ich Ihnen jetzt auch noch einmal dar, weil es vier wesentliche Pfeiler gibt, auf denen das beruht. Ich habe sehr genau zugehört, die Koalitionsfraktionen haben das ausgeführt, Herr König hat sogar ausdrücklich gelobt, aber auch Herr Vogt hat mehrere Punkte herausgehoben, die wirklich gut sind. Und es ist gut, wenn wir betonen, dass es auch an vielen Stellen Einigkeit gibt.

(Ministerin Kristin Alheit)

Den ersten Punkt, die erste Säule, möchte ich hervorheben: Ja, richtig. Wir wollen **Strukturen** der Entwicklung des 21. Jahrhundert **anpassen**. Wissensgesellschaft muss man auch als Zugang zu akademischer Bildung buchstabieren. Und genau darauf zielt die Novelle. Sie schafft Teilhabe. Das ist ein Leitgedanke, der wohl nicht nur mir als Sozialdemokratin am Herzen liegt. Nach meinem Eindruck ist das inzwischen etwas, was quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen unstrittig ist. Ein Beispiel dafür: Für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber vereinfachen wir den Zugang zum Hochschulstudium. Die Aufnahme eines **Probestudiums** wird erleichtert. Im Zulassungsrecht führen wir Vorabquoten für beruflich Qualifizierte ein.

Zweitens. Das Hochschulgesetz zielt wesentlich darauf ab, die Rahmenbedingungen der Beschäftigung an der Universität und an unseren Hochschulen zu verbessern. Stichwort, wir hatten es auch in anderen Beiträgen: **Gute Arbeit**. Wir schaffen verlässliche Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das neue HSG ermöglicht Juniorprofessorinnen und -professoren ein Tenure-Track-Verfahren. Damit bieten wir einen berechenbaren Karriereweg, an dessen Ende die Berufung zu einer unbefristeten Professur steht. Damit stehen wir ganz an der Spitze der Bewegung. Alle wollen das. Wir, meine Damen und Herren, machen das.

(Beifall SPD)

Ein weiteres Novum: Unsere Hochschulen werden in eigener Verantwortung Regelungen über die Befristung von Arbeitsverträgen sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen.

Drittens. Wir stärken **Transparenz, Gleichstellung** wie auch die **Mitbestimmung** innerhalb der Hochschulen. Das sollte im Wissenschaftsbetrieb der Moderne meiner Ansicht nach nun wirklich kein Fremdwort mehr sein und auch nicht reflexartig gegen das unbestrittene gültige Postulat von der Freiheit von Forschung und Lehre ausgespielt werden.

Studierende, meine Damen und Herren, erhalten mehr Einfluss auf den Bereich der Lehre und der Studienorganisation. Ein Beispiel dafür: das Widerspruchsrecht in den Angelegenheiten des Studiums. Das geht einher mit der Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten an unseren Hochschulen und ihrer verbesserten beruflichen Absicherung.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Campus der Zukunft wird noch bunter. Er wird

bunter als heute, wie wir ihn schon kennen, mit älteren Menschen, die jetzt noch einmal zu Vorlesungen gehen, aber auch mit den ja zum Teil Minderjährigen, die an der Universität nach einem G-8-Abitur anfangen. Vergessen wir nicht die Flüchtlinge, die aus zahlreichen Ländern zu uns kommen und mit denen wir mit unserem Konzept für Talente für unser Land einen ganz unbürokratischen Zugang zum Studium eröffnen wollen.

Das alles, meine Damen und Herren, fällt unter das Stichwort **Diversität**. Wir verstehen Hochschule auch als ein soziales System. Und wir schaffen für alle Gruppen einen gemeinsamen Ansprechpartner, weil wir über Integration nicht nur reden wollen, sondern sie wirklich praktisch erlebbar machen und umsetzen wollen, auch an unseren Hochschulen.

Viertens. Jenseits der aktuellen Einwände stärkt das Gesetz insbesondere die Autonomie der Hochschulen. Es verbessert die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre. Auch dazu noch ein Beispiel: Hochschulen erhalten die Möglichkeit der Promotion auf Augenhöhe mit den Universitäten. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei kann ich die Kritik nicht ganz nachvollziehen; denn die privaten Hochschulen sind ausdrücklich mit in das Gesetz aufgenommen worden. Einzelne Professoren können sich also im Kolleg ebenfalls engagieren. Es ist also nicht so, dass die privaten Hochschulen insoweit außen vor wären.

Unsere Hochschulen erhalten auch mehr Freiheiten im Bereich von Hochschulbau. Auch dies ist hervorgehoben worden, weil das ein unstreitiger Punkt ist. Eine Öffnungsklausel schafft die Möglichkeiten, Baumaßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen. Ja, das ändern wir.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, bitte.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich bin Ihnen dankbar für die Bemerkung, dass es durchaus möglich sein könne, dass private Fachhochschulen beteiligt würden. Aber was spricht denn gegen die Klarstellung, die wir hier heute beantragen? Wo also ist das Problem, das Sie mit der Klarstellung haben? Die privaten Fachhochschulen befürchten nämlich, dass sie hinten runterfallen. Ich habe mir das ja nicht selbst ausgedacht, sondern das haben diese geäußert. Dieses möchte ich gern verhindern und Sie, wie ich höre, auch. Deshalb frage ich mich, wo denn Ihr Problem mit der Klarstellung in der Formulierung ist.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Ich halte diese Ängste tatsächlich für unberechtigt, weil die Privaten ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden. Es ist eine Frage der Akkreditierung, ob man sie als gesamte Hochschule oder nur als einzelne Professoren im Kolleg vereinnahmen kann. Aus diesem Grunde haben wir insoweit keine Ängste. Wenn es im Laufe des entstehenden Kollegs noch andere Möglichkeiten gibt und die Hochschulen bereit sind, noch ganz anders in das Akkreditierungsverfahren einzusteigen, dann müssen wir das mit ihnen diskutieren. Aber das Gesetz ist nicht so angelegt, dass die privaten Hochschulen außen vor gelassen werden sollen. Es gibt eine Augenhöhe zwischen Fachhochschule und Universität. Das ist das Entscheidende, und das ist im Gesetz verankert, auch für die privaten Hochschulen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese wesentlichen Verbesserungen, die im Kontext miteinander verhandelt wurden, sind in der Diskussion zuletzt ein wenig aus dem Blick geraten. Allerdings ist im medialen Echo auch weitgehend untergegangen, dass die **Reaktionen auf die Änderungen** vonseiten der Studierenden und anderen wichtigen gesellschaftlichen Stimmen, wie zum Beispiel den Gewerkschaften, ausnehmend und ausdrücklich positiv waren.

Ich sehe die Chance, dass wir durch einen sachlichen Dialog in der Folge jetzt auch die geäußerten Sorgen, wie zum Beispiel diese, und die Befürchtungen im nun folgenden Umsetzungsverfahren ausräumen können. Ich betone noch einmal: Die

hier in der Debatte im Fokus stehenden Änderungen betreffen nur wenige Teile des Gesetzes.

Auch wenn ich mich wiederhole: Das Gesetz bringt unsere Hochschulen im Land voran, und darauf kommt es mir an. Wer in Bezug auf den **Erweiterten Senat** etwa von einem bürokratischen Monstrum spricht und die Lähmung des Hochschulbetriebes heraufbeschwört, dem sei noch einmal gesagt, dass in einem Teil der neuen Bundesländer und in Berlin ebenfalls solche erweiterten Gremien bestehen. Ich habe nichts von einem Kollaps des Hochschulbetriebes und insbesondere nichts davon in unserer Bundeshauptstadt gehört, in der es bekanntlich viele profilierte Universitäten gibt. Ich rate deswegen an dieser Stelle ausdrücklich zur Sachlichkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Hochschulgesetz ist ein Sprung nach vorn. Herr Vogt, hier geht es eben nicht um Murks, hier geht es auch nicht um Markt, wie konservative Hochschulpolitiker fortschrittliche Hochschulpolitik gern abstempeln, oder darum, eine fortschrittliche Hochschulpolitik abzustempeln oder - wie hat Herr Günther es vorhin gesagt? - um linke Ideologien, sondern hier geht es um einen Mehrwert für unsere Hochschulen und unsere Universitäten. Es geht um Mehrwert für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denen neue Karrierechancen eröffnet werden. Das Gesetz bringt Mehrwert für die Studierenden, deren Stellung im Hochschulalltag gestärkt wird, und es schafft einen Mehrwert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Hochschulen.

Das, meine Damen und Herren, ist der Leitgedanke dieses Gesetzes. Es gehört damit zu den fortschrittlichsten Hochschulgesetzen der Bundesrepublik. Wir bringen heute ein neues und modernes Hochschulgesetz für alle Angehörigen der Hochschulen auf den Weg. Es nimmt ganz bewusst die unterschiedlichen Interessen in den Blick.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende meiner Rede noch einen Punkt ergänzen. Das neue Hochschulgesetz ist ein wichtiges Element, aber eben doch nur ein Baustein im **Gesamtkonzept**, das die Hochschulen im Land nach den Jahren des politischen Stillstandes stärkt. Diese Landesregierung steht nicht zuletzt für die größte Steigerung der Hochschulmittel in den vergangenen Jahrzehnten.

(Ministerin Kristin Alheit)

Beides zusammen eröffnet Zukunftschancen für Forschung und Lehre in unserem Land, dessen Hochschulen sich im bundesweiten Vergleich wirklich nicht verstecken müssen. Das zeigen verschiedene Rankings und auch der Erfolg bei bundesweiten Förderwettbewerben. Wir sind stark und, meine Damen und Herren, wir wollen es bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir als Wissenschaftsministerin ein Herzensanliegen, dieses solide Fundament auszubauen. Ich bin überzeugt: Die Praxis wird zeigen, dass unser Gesetz eine gute Handlungsbasis für die Hochschulen schafft. Und ich bin sicher, dass diese Chance auch erkannt wird, wenn der rhetorische Pulverdampf erst wirklich verfliegen ist. Lassen Sie uns kleinteilige, parteipolitisch aufgeheizte Debatten mit der Entscheidung heute beenden und gemeinsam die Zukunft unserer Hochschulen gestalten. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Mit der Drucksache 18/3673 wird die Durchführung einer dritten Lesung und die Zurücküberweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Bildungsausschuss beantragt. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die Gesetzentwürfe.

Abstimmung zu a): Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2984. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer lehnt diese Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU-, der FDP- und der PIRATEN-Fraktion. Gibt es Ent-

haltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist diese Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b): Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3156, sowie vorliegende Änderungsanträge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/3677 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse sodann über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/3679 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/3690 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Piratenfraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur abschließenden Abstimmung. Dazu teile ich Ihnen mit, dass die Fraktionen von CDU und FDP namentliche Abstimmung beantragt haben. Eine Abstimmung darüber, ob diese durchgeführt werden soll, ist obsolet, weil zwei Fraktionen dies beantragt haben und die Geschäftsordnung demnach vorsieht, dass wir namentlich abstimmen.

Ich teile Ihnen weiter mit, dass der Kollege Peter Lehnert von der CDU-Fraktion erklärt hat, dass er

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

die Kollegin Regina Poersch, die heute erkrankt ist, pairen wird. Wir danken ihm dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen, einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/3690. Wer zustimmen will, den bitte ich um - ein Ja. Auf meinem Sprechzettel steht noch „um das Handzeichen“. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Ja. Wer ablehnen möchte, wird Nein sagen. Wer sich enthalten möchte, wird dies auch entsprechend äußern. Ich bitte die Schriftführer, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Meine Damen und Herren, die Abstimmung hat Folgendes ergeben. Es gab 34 Jastimmen, 27 Neinstimmen und sechs Stimmenthaltungen. - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksachen 18/3596 und 18/3690 angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD]: Mit großer Mehrheit!)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 24 auf:

Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundesrat einbringen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Anhaltende Unruhe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie können mich aufrufen!)

- Ich wollte Ihnen die Gelegenheit geben, mehr Aufmerksamkeit zu bekommen, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die stelle ich schon her, keine Sorge!- Heiterkeit)

- Okay. Dann Herr Kubicki bitte ans Mikrophon. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Kollege Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns erreichen dieser Tage Meldungen, dass sich die **Anzahl der Flüchtlinge**, die auf dem griechischen Festland ankommen, in den letzten Wochen und Monaten halbiert hat, von 6.900 auf 3.500 bis 3.700. Ich wage zu bezweifeln, dass das eine dauerhafte Entlastung des Flüchtlingszustroms ist, sondern wir müssen schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, dass auch das Mittelmeer in den Wintermonaten schwer zu überqueren ist, bei Windstärken von acht und neun und bei Wellenhöhen von 3 oder 4 m.

Ungeachtet dessen müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie wir mit der Anzahl derjenigen, die bei uns Asyl suchen, umgehen können. Denn eines ist klar: Ein **schnelles Anerkennungsverfahren** ist die zwingende Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Es ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt, was wiederum nicht nur für die Integration der Flüchtlinge selber, sondern auch für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Umso verheerender ist es deshalb, dass ausgerechnet hier eines der größten Probleme bei der Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen liegt. Wir haben bekanntermaßen mehr als 300.000 Altverfahren, nicht erledigte Verfahren. Es gibt seriöse Schätzungen, dass die Anzahl der nicht erledigten Verfahren bis zum Jahresende auf 500.000 anwachsen wird. Im europäischen Vergleich belegt Deutschland damit einen einsamen Spitzenplatz. Das Problem besteht darin, dass wir bereits jetzt - das ist eine Auskunft der Landesregierung - acht Monate benötigen, bis ein Asylbewerber überhaupt seinen Antrag stellen kann, und dass die Verfahrensdauer im Durchschnitt 5,4 Monate und in Schleswig-Holstein aus welchen Gründen auch immer 7 Monate beträgt.

Das bedeutet: Ein Mensch ist fast anderthalb Jahre davon abgeschnitten, sich in diese Gesellschaft integrieren zu können, an Maßnahmen teilzunehmen, die den Arbeitsmarkt betreffen, und vor allen Dingen auch davon, eine eigene persönliche Perspektive zu entwickeln, was für den jeweiligen Menschen eine unglaubliche Herausforderung ist. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in diesen anderthalb Jahren sind Energie und Initiative der Asylbewerber faktisch stillgelegt. Haben Flüchtlinge qualifizierte Berufe und Ausbildungen, so besteht die Gefahr, dass ihr Wissen verfällt und

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Wolfgang Kubicki)

dass sie die anschließend ohnehin schon nicht einfache Arbeitssuche nur schwer bewältigen können.

Genau hier setzt unser Antrag an. Der größte Vorteil der Gewährung von vorübergehendem Schutz für die **Flüchtlinge aus Syrien und Irak** - also die Bürgerkriegsflüchtlinge - liegt nämlich darin, dass durch das für sie **beschleunigte Verfahren** administrative Kapazitäten frei werden, die wiederum für eine zügige Bewältigung des Zustroms von Zuwanderern aus anderen Regionen der Welt genutzt werden können mit der Folge, dass auch deren Verfahren verkürzt werden und sie entweder eine Bleibeperspektive erhalten oder das Land verlassen müssen. Das Gesetz soll dabei helfen, individuelle Asylverfahren zu vermeiden und stattdessen jeden, der aus den betroffenen Bürgerkriegsgebieten kommt, zu zumindest vorübergehendem Aufenthalt in der Bundesrepublik berechtigen.

Eine vergleichbare Regelung existiert bereits auf europäischer Ebene. Sie ist in § 24 unseres Aufenthaltsgesetzes implementiert. Wir haben momentan nur keine Möglichkeit der nationalen Auslösung. Sie kann gegenwärtig im deutschen Recht nicht angewandt werden, weil dann alle Mitgliedstaaten Flüchtlinge aufnehmen müssten. Einige sind hierzu aber nicht bereit.

Auch daran muss man erinnern: Die Polen und die Ungarn weigern sich vehement. Auch unsere französischen Freunde haben große Bedenken. Auch wenn man sich die Briten anschaut, den Hort der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, dann muss man sagen: Es ist beschämend, dass sich die Briten allenfalls bereiterklärt haben, bis zum Jahr 2020 20.000 Flüchtlinge aufzunehmen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Das bearbeiten wir hier in einem halben Jahr.

Deshalb brauchen wir die Möglichkeit, den vorübergehenden humanitären Schutz national nach unserem Vorschlag durch den Bundesinnenminister auslösen zu können.

Was verbessert sich für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und dem Irak? - Durch den vorübergehenden humanitären Schutz erhalten sie **sofortigen gesicherten Aufenthaltsstatus**, ferner sofortigen Zugang zu **Integrationskursen** und die sofortige **Arbeitserlaubnis** ohne Vorrangprüfung.

Man muss allerdings wissen, dass der **Familiennachzug** durch Befristung eingeschränkt wird.

Aber angesichts der momentanen Bearbeitungszeit von 18 Monaten und mehr in den Auslandsvertretungen spielt das gegenwärtig faktisch keine Rolle.

Das Grundrecht auf Asyl wird für die Flüchtlinge nicht eingeschränkt. Im Gegenteil, begonnene Asylverfahren werden für die Zeit des vorübergehenden humanitären Schutzes nicht weitergeführt. Sie ruhen sozusagen. Nach dem maximalen Schutzzeitraum von drei Jahren können sie wieder aufgenommen werden und kann auch ein Asylantrag noch gestellt werden.

Wer wird entlastet? Wir wissen heute, dass mehr als 50 % derjenigen, die zu uns kommen, aus den Bürgerkriegsflüchtlingsländern kommen. Durch den vorübergehenden humanitären Schutz müssen also etwa die Hälfte der **Asylanträge** nicht mehr inhaltlich bearbeitet werden. Zuständig bleibt dann nicht mehr das **BAMF**, sondern werden die **Ausländerbehörden** der jeweiligen Kreise beziehungsweise Kommunen. Das entlastet die Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Richter an den Verwaltungsgerichten. Die Verfahren der übrigen Bewerber können dadurch deutlich beschleunigt werden. Die frühere Ausreise von Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können, entlastet die Kommunen bei der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten, Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen. Der besondere Aufenthaltsstatus der Bürgerkriegsflüchtlinge macht eine schnellere Integration in Arbeit möglich, was ebenfalls zu einer Entlastung bei der Flüchtlingsversorgung führt.

Wir wollen das gern in den Ausschuss überweisen, damit wir das noch intensiver diskutieren können, weil das nur funktionieren kann, wenn man parallel dazu tatsächlich ein **Zuwanderungs- und Einwanderungsgesetz** schafft. Es muss möglich sein, dass Flüchtlinge mit ihren Familien Deutschland nicht wieder verlassen müssen, wenn sie sich hier integriert haben, wenn sie hier einen Arbeitsplatz gefunden haben, wenn sie hier für ihr Leben selbst sorgen können. Wenn sie hier in Deutschland bleiben können mit dem Ziel, irgendwann einmal Deutsche zu werden, dann muss die Möglichkeit geschaffen werden, über ein Zuwanderungsgesetz in dieses Verfahren hineinzukommen.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das früher schon einmal gesagt: Wir haben ein **Mengen- und Zeitproblem**. Unsere Verantwortung besteht darin, sowohl das Mengen- als auch das Zeitpro-

(Wolfgang Kubicki)

blem zu lösen. Mit unserem Vorschlag, glaube ich, gehen wir einen vernünftigen Weg, schaffen eine rechtssichere Basis, helfen den Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsländern, helfen den Menschen in Deutschland, was die Aufnahmefähigkeit angeht. Wir sollten das inhaltlich im Ausschuss intensiv beraten. Ich würde mich freuen, wenn wir eine gemeinsame Lösung finden würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** ist in einer äußerst schwierigen Situation. Wir wissen auch, der **Rückstau** bei der **Bearbeitung von Asylanträgen** ist zu groß. Wir wissen, die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter erweist sich als äußerst schwierig. Dieser Zustand ist für alle unbefriedigend, und er ist vor allem belastend für die Menschen, die viele Monate nach ihrer Ankunft immer noch keine Gewissheit haben, ob sie bleiben können oder ob sie gehen müssen.

Der vorliegende Antrag der FDP wird aktuell nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in mehreren weiteren Landesparlamenten diskutiert. Ich danke zunächst der FDP für diesen sachlichen Lösungsvorschlag. Allerdings stellt sich für uns doch eine ganze Reihe von Fragen. Der Kern Ihres Antrags ist eine **vorübergehende Verlagerung von Zuständigkeiten**. Würde das Bundesinnenministerium einen Massenzustrom feststellen, wären die Ausländerbehörden dafür zuständig, über die Gewährung humanitären Schutzes zu entscheiden. Hier soll allein die Feststellung der Identität erforderlich sein. Dieser Punkt des Antrags ist für uns sehr kritisch.

Die CDU steht zum **individuellen Recht auf Asyl**, und wir stehen auch zur Genfer Flüchtlingskonvention. Ihr Gesetzentwurf setzt jedoch Pauschalierungen voraus. Diese stehen im Gegensatz zu unserem Bestreben, den Anstieg der Zugangszahlen zu verlangsamen. Möglicherweise vermitteln sie auch den Eindruck, dass es noch einfacher sein wird, in Deutschland aufgenommen zu werden. Es wird schwierig sein, jemanden, der sich auf den Weg nach Europa oder nach Deutschland macht, den

Unterschied zwischen humanitärem Schutz für eine begrenzte Zeit und dem vollen Asylstatus erklären zu können. Eine Pauschalierung könnte Anreize schaffen, die wir nicht wollen. Nach wie vor ziehen wir die Einzelfallprüfung vor.

Es stellt sich für uns auch die Frage: Löst der bestehende Gesetzentwurf tatsächlich Probleme, oder verschiebt er sie allein in die Zukunft? Ein eventueller Anspruch auf Asyl erlischt mit der Gewährung humanitären Schutzes nämlich nicht. Nach dem Gesetzentwurf ruht das Asylverfahren für die Dauer des humanitären Schutzes. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der potenziell Betroffenen das Asylverfahren nach Ablauf dieses Schutzes weiterbetreiben wird, wobei nicht absehbar ist -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Damerow!

Astrid Damerow [CDU]:

- sofort! -, dass sich in Syrien und auch im Irak die Verhältnisse mittelfristig normalisieren werden.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Damerow, ist Ihnen bewusst, dass die Bundesrepublik Deutschland bis vor kurzer Zeit ein Gruppenanerkennungsverfahren durchgeführt hat, was die Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak angeht, und dass der Bundesinnenminister auf die glorreiche Idee gekommen ist, zur Einzelfallprüfung zurückzukehren, was den **Bearbeitungsstau** beim **Bundesamt** deutlich erhöhen wird? Ist Ihnen bekannt, dass der Vorschlag des Bundesinnenministers, subsidiären Schutz zu gewähren, zu einer weiteren Belastung der entsprechenden Entscheider führen wird, weil die Antragsteller jedes Jahr erneut vorsprechen müssen, für sie jedes Jahr erneut eine Prüfung vorgenommen wird, wobei der subsidiäre Schutz unabhängig davon selbst das Asylrecht auch nicht aushebelt, das heißt, die Maßnahme subsidiärer Schutz im Gegensatz zur Gewährung des humanitären Schutzes eine weitere katastrophale Bearbeitungslage schaffen wird?

(Astrid Damerow)

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

- Herr Kollege, das ist mir bekannt. Natürlich weiß ich, dass der Innenminister die Einzelfallprüfung wieder eingeführt hat. Die nachfolgenden Probleme sind mir auch bekannt. Deshalb werde ich nachher die Ausschussüberweisung beantragen. In der Tat ist noch eine ganze Reihe von Einzelheiten zu diskutieren. An dieser Diskussion werden wir uns konstruktiv beteiligen.

Für uns stellt sich auch die Frage, inwieweit unsere Kommunen überhaupt in der Lage sein werden, dieses bei der Verlagerung der Verfahren in unsere Ausländerbehörden leisten zu können. Wir alle wissen: Die **Belastung** unserer **Kommunen** ist jetzt schon sehr groß. Auch hier werden wir hören müssen, was die Ausschussberatungen ergeben. Wir müssen auf lange Sicht vielmehr dahin kommen, dass wir zu geordneten Verfahren in Deutschland und auch in Europa zurückkehren.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Damerow, bezüglich Ihrer Verlagerung des Verfahrens in die Kommunen - ist Ihnen bekannt, dass das BAMF, vermutlich in Absprache mit Herrn de Maizière, gerade den Wunsch geäußert hat, die Asylverfahren in die Kommunen zu verlagern, und wenn ja, gilt Ihre Bemerkung dann auch für den Innenminister der Bundesrepublik Deutschland?

- Herr Kollege Dr. Dolgner, das ist eine Diskussion, die gerade im Entstehen ist.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sie ist bei den Ausländerbehörden schon angekommen!)

Wir werden sehen, wie sich unsere Kommunen einlassen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zusatzbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Damerow, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es keine Diskussion ist, sondern dass dies vom BAMF bereits so veranlasst worden ist und die Akten zukünftig bei den Ausländerbehörden geführt werden? Das ist alles andere als ein Diskurs.

- Danke, Herr Kollege Dolgner, für die Belehrung! Wie gesagt, auch hier werden wir von den Ausländerbehörden im Ausschuss informiert werden, wie sie das Mehr an Arbeit bewältigen. Dieser Gesetzentwurf würde sie unter Umständen noch weiter belasten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage ja gar nicht, dass wir uns grundsätzlich gegen diesen Gesetzentwurf sträuben. Wir haben allerdings eine ganze Reihe von Fragen, die wir im Ausschuss weiter beraten werden. Trotz allem steht für uns als CDU nach wie vor im Vordergrund - das macht es etwas problematischer -: Wir brauchen eine **gesamteuropäische Lösung**. Der Kollege Kubicki hat eben sehr plastisch ausgeführt, wie weit entfernt wir davon sind. Ob das allerdings dann im Sinne einer Lösungsfindung für Gesamteuropa hilfreich ist, wenn ausgerechnet Deutschland zunehmend Sonderwege geht, stelle ich einmal der Diskussion anheim. Wir meinen, ein Alleingang Deutschlands wird sicherlich nicht sehr hilfreich dabei sein, eine europäische Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns der Diskussion über diesen Gesetzentwurf nicht. Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung, die sicherlich noch in der einen oder anderen Frage Aufklärung bringt, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unumstritten, dass wir hier eine europäische Lösung brauchen - dessen sind wir uns alle bewusst. Darüber wird seit Monaten diskutiert. Ich glaube nicht, dass die Sicherung der Außengrenzen mit Abkommen, die die Bundesregie-

(Serpil Midyatli)

rung mit der Türkei geschlossen hat, das einzige Ergebnis sein darf, beim Anstieg der Flüchtlingszahlen nach Lösungen zu suchen. Die Lösung der Bundeskanzlerin ist keine neue Lösung. Ich möchte daran erinnern, dass die nordafrikanischen Grenzen seit Jahren durch solche Abkommen mit der EU gesichert werden. Auch dies ist allen im Hause bekannt.

Ich habe Schwierigkeiten damit, wie die jetzige Regierung in der Türkei mit Menschenrechten umgeht, wie sie mit Meinungs- und Pressefreiheit umgeht. Für mich ist fraglich, ob das für uns ein Partner sein kann, mit dem wir über humanitäre Flüchtlingspolitik diskutieren wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das zu der Frage, was ein Teil der **europäischen Lösung** sein kann. Wir alle wissen - auch darüber wird seit Langem diskutiert -, dass wir ein einheitliches, humanes Asylrecht innerhalb Europas brauchen. Auch das ist keine neue Diskussion. Ich will daran erinnern, dass 2012 ein Asylabkommen innerhalb Europas in Brüssel verhindert worden ist. Kollege Kubicki, da ging es um Kontingente, da ging darum, Menschen aufzunehmen, die einen sicheren Zugang nach Deutschland haben sollten. Es ging auch um ein einheitliches Erfassungs- und Aufnahmekonzept, und es ging auch um Integration und den Umgang mit den Menschen. Da ist eine deutsche Bundeskanzlerin in Brüssel eingeflogen und hat all das abgelehnt; sie hat auf Dublin III bestanden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das müssen Sie nicht mir sagen!)

- Doch, das möchte ich gern einmal machen. Genauso möchte ich das heute machen: den ansprechen, der eigentlich nicht gemeint sein darf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Heiterkeit - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir Deutsche haben uns jahrelang mit dem **Asylrecht**, das innerhalb Europas gilt, komfortabel ausgeruht, wir haben uns zurückgelehnt, weil **Dublin III** uns die Sicherheit gegeben hat, dass andere Menschen für die Sicherung der Außengrenze zuständig sind. Wir haben die Hilferufe von Italien und Griechenland jahrelang missachtet, wir haben sie nicht ernst genommen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

bis irgendwann die Griechen und Italiener - ich vermute, irgendwann auch die Türken - die Grenzen aufgemacht und gesagt haben: So, jetzt habt ihr die Flüchtlinge bei euch vor der Tür. Dann kommt man vielleicht zu Lösungen.

Das ist ein bisschen der Grundtenor der Diskussion, die im Moment geführt wird, dass man sich jahrelang nicht ernst genommen hat und den solidarischen Gedanken, Flüchtlinge in Europa humanitär aufzunehmen, nicht miteinander getragen hat. Da tragen wir Deutschen eine Verantwortung, dass hier teilweise so reagiert wird.

Zur Möglichkeit der **Kontingente** hat die Kollegin Damerow bereits ausgeführt. Die gibt es. Das haben wir schon mehrfach gemacht. Ich möchte daran erinnern, dass Bundesinnenminister Schäuble damals christliche Iraker in Deutschland aufgenommen hat. Das ist ein bewährtes Verfahren. Im Grunde genommen ähnelt es dem Verfahren mit den damit verbundenen Rechten, was Aufenthalt, Zugang zu Sprache, Bildung und Teilhabemöglichkeiten angeht, das wir Jahrzehnte zuvor bei den Aussiedlern angewendet haben. Das ist von der Rechtslage her ähnlich. Wir wissen, wie es geht. Wir können schon jetzt Menschen ohne eine Gesetzesänderung aufnehmen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass bereits Bundesminister Thomas de Maizière 5.000 plus 5.000 Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland aufgenommen hat, auch über ein Kontingentverfahren, ohne dass es dazu eine Gesetzesänderung geben musste.

Wir haben in Schleswig-Holstein aus dem damaligen Kontingent 127 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Wir haben über 8.500 Anmeldungen - Innenminister Studt, berichtigen Sie mich gleich, wenn das nicht stimmt - von bereits hier lebenden Syrern gehabt, die ihre Familien gern nach Schleswig-Holstein nachholen wollten. Auf die Aussage, dass wir viel mehr Anfragen haben und es mehr Möglichkeiten in Schleswig-Holstein gebe - da haben wir noch über Flüchtlingszahlen von 3.000 bis 4.000 Menschen in Schleswig-Holstein gesprochen -, dass wir mehr Menschen aufnehmen wollen, weil die Familien schon hier sind, die Familien unterbringen und begleiten könnten, hieß es damals vom Bundesinnenministerium: Liebes Schleswig-Holstein, wenn ihr euch das leisten könnt, macht das auf eure eigene Verantwortung! - Die Zeit danach und die Gegenwart zeigen uns, dass die Flüchtlinge, die damals nicht gewollt waren, jetzt wahrscheinlich trotzdem hier sind. „Herzlich willkommen in Schleswig-Holstein!“, kann ich da nur sagen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, die Zeit lässt leider nicht mehr zu.

Serpil Midyatli [SPD]:

Leider, leider. - Ich freue mich sehr über den Gesetzentwurf. Ich freue mich, dass der Familiennachzug unumstritten in dem Gesetzentwurf drinsteht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist der SPD sehr wichtig.

Präsident Klaus Schlie:

Der Hinweis war ernst gemeint.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sorry. - Dann mache ich mit einem Dreiminutenbeitrag weiter. - Vielen Dank für Ihre jetzige Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Serpil, ich hätte dir gern noch länger zugehört, aber vielleicht kommt ja noch ein Dreiminutenbeitrag.

Ein Satz vorweg zum Thema **europäische Flüchtlingspolitik**. Ich habe mich eher auf den FDP-Antrag vorbereitet. Frau Damerow, Sie sagen, wir dürften keinen deutschen Alleingang machen. Das ist in Europa natürlich so, wir müssen zu gemeinsamen Regelungen kommen. Aber Ihre Bundeskanzlerin - ich sage ausdrücklich „Ihre Bundeskanzlerin“ und nicht unsere - ist auf dem letzten Parteitag dafür bejubelt und beklatscht worden, dass sie sich getraut hat, einen humanitären Alleingang in Europa zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deswegen sollte das von Ihrer Partei nicht infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen jeden konstruktiven Vorschlag, der zu einer schnellen und

guten Integration von Menschen führt, die zu uns kommen. Wir unterstützen jeden Vorschlag, der dazu führt, dass es mehr sichere Fluchtwege, legale Wege nach Europa gibt. Serpil Midyatli hat eben dankenswerterweise das Thema Resettlement angesprochen. Wir unterstützen jede Maßnahme, die die Situation in den Herkunftsländern verbessert. Das sind die Punkte, die wir gemeinsam und europäisch angehen müssen.

Zum ersten Punkt, zur **Verbesserung der Integration und Situation** hier gehört auch der Antrag, den die FDP vorgelegt hat, nämlich dass das BAMF, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, entlastet wird und es schnellere, bessere Verfahren gibt. Denn die **Dauer der Asylverfahren** - da haben Sie völlig recht - ist ein riesiges Problem, zum einen für die Flüchtlinge, die nicht wissen, unter welchem Schutz sie stehen, wie lange sie hierbleiben können und vor allem, wann sie ihre Familien nachholen können.

Der **Familiennachzug**, über den jetzt diskutiert wird, ist für die Menschen gravierend. Gerade junge Männer gehen auf die Flucht, weil die Flucht für Frauen und Kinder noch gefährlicher ist. Im Winter in ein Schlauchboot zu steigen oder in der Kälte an einer innereuropäischen Grenze zu stehen, ist unerträglich. Deswegen ist es doch logisch, dass die allein losgehen. Es ist auch logisch, dass es nicht auszuhalten ist, Bilder von Bombenanschlägen oder Bombardierungen durch die Alliierten zu sehen und zu wissen, dass Frauen und Kinder noch vor Ort sind. Das ist total inhuman. Deswegen kommt eine Einschränkung des Familiennachzugs für uns nicht infrage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, die Dauer der Asylverfahren hat auch eine ganz besondere Auswirkung auf die Mitarbeiterinnen und **Mitarbeiter** im **BAMF**. Die sind überlastet. Wir kriegen ständig Briefe vom Personalrat. Wir wissen, dass dort eine extreme Überlastungssituation herrscht. In solchen Zeiten Personal zu rekrutieren, ist eine ganz schöne Herausforderung. In Bundesbehörden wird gefragt, wer dort freiwillig tätig sein möchte, wie wir es auch im Landesamt machen. Sie können sich vorstellen, dass die Begeisterung begrenzt ist, freiwillig dort mitzuarbeiten. Das Image ist schlecht, die Stimmung ist schlecht, und die Arbeit ist wirklich herausragend schwierig.

Die Dauer der Asylverfahren merken wir in Land und Kommunen ganz konkret. Das merken nicht

(Eka von Kalben)

nur die Flüchtlinge, sondern auch diejenigen, die sich um sie kümmern, das merken Landesamtmitarbeiter, das merken die Kommunen vor Ort, und das merken natürlich auch die Ehrenamtler, die mit den Unsicherheiten zu leben haben.

Wir brauchen **pragmatische Lösungen**, damit die Flüchtlinge schnell Klarheit bekommen. Dabei darf der Weg in das Asylverfahren nicht versperrt werden. Auch das ist uns wichtig. Das ist das Charmannte an Ihrem Vorschlag, dass das nicht versperrt und Integration von Anfang an mitgedacht wird. Die Fehler aus den 90er-Jahren dürfen wir nicht wiederholen. Leider haben CDU/CSU seitdem nicht so viel dazugelernt.

Damit kommen wir zu einer großen Krux Ihres Antrags: Wenn Ihr Gesetzesvorschlag Wirklichkeit würde, wäre es dem Bundesinnenminister überlassen, die Voraussetzung für die Erteilung des vorübergehenden Schutzstatus festzustellen. Das ist gerade derjenige, der jetzt für die Wiedereinführung der **Einzelfallprüfung** eintritt. Sie haben schon darauf hingewiesen, was für ein Irrsinn es ist, dass wir die Fälle jetzt wieder einzeln prüfen, obwohl gleichzeitig ein riesiger Rückstau da ist.

Wir überlassen es dann denjenigen, die jetzt beschließen, dass Afghanistan ein sicheres Land ist, in das man wieder abschieben kann. Da halte ich es für falsch, das Instrument in die Hände derjenigen zu legen. Gern würde ich im Ausschuss darüber diskutieren, welches vielleicht ein anderer Weg wäre. Völligen Irrsinn - das habe ich schon gesagt - ist die Rückkehr zur Einzelfallprüfung.

Wir haben noch weitere Vorschläge -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

-, die ich jetzt hier auch nicht vorstellen darf, ich behalte mir vor, ob ich das in einem weiteren Beitrag machen werde. - Danke!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Ich finde es spannend, ob wir da auf einen gemeinsamen Nenner kommen, was den Gesetzesvorschlag der FDP betrifft. Ich finde es auch gut, dass Sie in allen Bundesländern, in denen Sie vertreten sind, den gleichen Ansatz gewählt haben; denn letztlich geht es darum, dann auch über eine **Bundesratsinitiative** politische Mehrheiten dafür zu finden.

Gleichwohl habe ich Fragen und will auch ein paar grundsätzliche Anmerkungen dazu machen. Ich glaube, dass die aktuelle Diskussion zeigt, dass wir schon wieder geneigt sind, die Dimensionen ein Stück weit zu relativieren. Die **humanitäre Aufnahme der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge** ohne Asylanerkennung ist ja kein neuer Vorschlag. Es ist darauf hingewiesen worden. In den 90er-Jahren wurden circa 350.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen beziehungsweise geduldet.

Wir glauben jedoch nicht, dass sich - und das ist die Frage an Ihre Formulierung - **Anreize zur Minderung des Zustroms** durch die Schaffung und Anwendung neuer Rechtsnormen setzen lassen. Die Frage muss dann schon erlaubt sein - dazu ist dann Zeit im Ausschuss -, was Sie eigentlich mit dieser Formulierung meinen. Ist es eine Umschreibung des Wortes, das wir als PIRATEN immer kritisieren, nämlich die Abschaffung von Fehlanreizen? - Das ist eine Sprache, die wir ablehnen. Vielleicht versuchen Sie einfach, dafür eine neue Formulierung zu finden, sonst können wir da nicht gut mit umgehen.

Aber die Menschen aus Syrien, aus dem Irak oder aus Afghanistan fliehen vor dem brutalen Krieg zwischen religiösen Fundamentalisten und Militärdiktaturen. Es ist für Schutzsuchende völlig irrelevant, ob sie hier Asyl beantragen müssen oder nur für die Dauer des Krieges beziehungsweise des Bürgerkrieges geduldet werden. Diese Menschen brauchen den Schutz, solange deren Heimat nicht befriedet ist, und wir wissen alle, dass sie, um diesen Schutz zu bekommen, gar nicht nachdenken, ob sie hier einen Asylantrag stellen oder hier geduldet werden. Deswegen ist die Gesetzesinitiative gut und zutreffend. Sie müssen ihr Land verlassen und oft auf lebensgefährlichen Wegen versuchen, ein neues zu erreichen.

Da frage ich aber als Realpolitikerin - und das sind Sie ja auch, Herr Kubicki -: Warum erwähnen Sie in Ihrem Gesetzentwurf eigentlich nur Syrien und Irak? Wir wissen, dass heute parallel zu dieser De-

(Angelika Beer)

batte im Bundestag eine Aufstockung des Bundeswehrkontingentes in Afghanistan beschlossen wird, dass nicht mehr die Rede von Truppenabzug ist, sondern aufgrund der zunehmenden Anschläge und Konflikte auch wir uns wieder stärker militärisch in Afghanistan beteiligen. Wollen Sie Afghanistan von vornherein ausschließen? Was machen wir mit den Menschen, die in den Flüchtlingslagern in Jordanien, im Libanon und in der Türkei sind? Fallen die mit unter Ihren Gesetzentwurf, oder wollen Sie diese Menschen entsprechend der Bundesvorstellungen dort mit dem Versprechen festhalten, wenn es zu Hause wieder schön sei, könnten sie wieder über die Grenze zurück? - Das wäre vollkommen unrealistisch.

Ich sage ja auch: Ich will jetzt keinen Kleinkrieg über Asyl oder die Schutzgewährungsrichtlinie der EU, die ja Grundlage für diesen Gesetzentwurf ist. Ich fürchte nur, wenn wir uns die Tagesordnung bei dem EU-Gipfel heute und morgen in Brüssel genau zu dieser Thematik ansehen - Pro Asyl warnt davor, dass die Erosion der Menschenrechte vorbereitet werde -, dass wir verdammt die Hacken in den Boden rammen müssen, um das etwas salopp zu sagen. Ich wünsche mir eigentlich, dass wir sofort eine Ausschusssitzung machen können, um das zu beraten. Die Zeit läuft uns davon. Der **Abbau der Grundrechte auf Asyl** geht aufgrund der Renationalisierung innerhalb der Europäischen Union und der fehlenden Solidarität so schnell, dass wir versuchen müssen, noch viel schneller dagegenzuhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel unserer gemeinsamen Politik wird es sein und muss es auch weiter sein, auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und unserem eigenen Grundgesetz diesen Schutz zu gewähren. Deswegen schlagen wir vor, dass wir Ihren Gesetzentwurf im Januar im Innen- und Rechtsausschuss und vielleicht auch im Europaausschuss diskutieren, weil die EG-Richtlinie von Ihnen zitiert und als Grundlage genommen wird. Wir würden es begrüßen, wenn wir da einen Konsens finden, und freuen uns auf die Beratungen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende **Vorschlag für den Bun-**

desrat beschreibt den Status quo schon sehr deutlich und formuliert klare Ziele. Von daher ist das Papier eine gute Ausgangsposition und ein gutes Instrument für die weitere parlamentarische Debatte. Im Entwurf lässt sich in der Tat herauslesen, dass das BAMF entlastet werden soll. Wir als SSW sagen aber: Das BAMF muss endlich einmal in die Puschen kommen! Natürlich verkennen wir nicht, dass tagtäglich vonseiten der Mitarbeiter vernünftige und wirklich gute Arbeit geleistet wird und dass die Mitarbeiter stark überlastet sind.

Jedoch muss man an dieser Stelle auch auf die akute Schieflage hinweisen. Der zuständige Minister sowie der Leiter der Nürnberger Behörde handeln unbefriedigend. Das ist das eigentliche Problem. Noch immer wartet die ganze Republik auf die große Anzahl an **Neueinstellungen** beim **BAMF**. Doch was passiert? - Die Bewerbungen können nicht ordnungsgemäß behandelt werden - aufgrund von Überlastung, wird gesagt. Das BAMF stolpert also über die eigenen Füße, und ein nicht unwesentlicher Teil der langen Bearbeitungsdauer ist hausgemacht. Diesen Zustand können wir als Bundesrepublik uns einfach nicht leisten.

Die Lage macht die Orientierungslosigkeit und den vorherrschenden Stillstand der Bundesinnenpolitik deutlich. Deshalb erinnere ich gern daran, dass man vor drei Monaten eben genau jene Maßnahmen beschlossen hat, die die Behörde entlasten sollen. Würde man diesen Maßnahmen endlich zur Wirksamkeit verhelfen, wären wir auf Bundesebene schon einen großen Schritt weiter. Alles kann mit einem Gesetz nicht gelöst werden, sondern irgendwann muss der Bundesinnenminister einfach auch die Arbeit aufnehmen.

Ein anderer Punkt, der im vorliegenden Entwurf aufgeführt wird, ist der des **vorübergehenden humanitären Schutzes**, beispielsweise für Menschen aus Syrien oder dem Irak - eine Idee, die es zweifelsohne wert ist, angemessen beraten zu werden, zumal wir seinerzeit vor etwa zehn oder 15 Jahren auch schon ähnlich gehandelt haben. Den Entlastungsgedanken, der vorrangig dahintersteckt, kann ich persönlich auch gut nachvollziehen. Es muss auch Druck aus dem Kessel genommen werden, das ist in der Tat so. Da hat die FDP recht. Jedoch dreht sich bei mir manchmal der Magen bei der Vorstellung um, der Staat könnte überhaupt an dem Kriegs- oder Bürgerkriegsstatus dieser Menschen zweifeln. Das tut die FDP nicht. Aber dass wir überhaupt ein solches Gesetz machen müssen, um einen vernünftigen Status hinzubekommen, ist eigentlich schon ein Armutszeugnis in der Flücht-

(Lars Harms)

lingspolitik. Das ist also eine Debatte mit Beigeschmack. Doch vielleicht führt an ihr kein Weg vorbei, wenn wir die Asylverfahren beziehungsweise die Verfahren, die hinterher einen entsprechenden Status ermöglichen, verbessern wollen.

Im Grunde müsste es jedoch darum gehen, Lösungen herbeizuführen, die es dem **BAMF** ermöglichen, **raschere Entscheidungen** zu treffen. Darüber, ob die beschriebene Maßnahme zum vorübergehenden humanitären Schutz für bestimmte Gruppen in diesem Fall ein positives Ergebnis liefern kann, sollten wir wirklich im zuständigen Ausschuss beraten. Ich bin da allerdings auch wirklich voller Hoffnung.

Noch eine Anmerkung zum **Familiennachzug**, über den in den letzten Wochen auf politischer Ebene zunehmend gestritten wird. An dieser Stelle muss einmal klar gesagt werden, dass der Familiennachzug derzeit schon sehr eng gestrikt ist. Nachziehen dürfen nur Ehepartner und minderjährige Kinder. Brüder, Schwestern, Schwiegermütter sowie volljährige Töchter oder auch Söhne sind von dieser Regelung grundsätzlich schon jetzt ausgeschlossen. Insofern muss noch einmal betont werden, welche Härte diese Regelung schon jetzt bedeutet. Denn denke ich vor allem an die jungen Erwachsenen, die, die knapp über 18 Jahre alt, Anfang 20 sind, die ganz legal von diesem Nachzug abgekoppelt sind, dann ist das das eigentliche Problem. Wir sollten Familiennachzug nicht einschränken, sondern uns wirklich ernsthaft darüber Gedanken machen, wie man ihn erweitern kann.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Angelika Beer [PIRATEN])

Denn die Aussicht auf den Nachzug der eigenen Familie gibt auch einen gewissen Haltepunkt für die Familien im Alltag in der neuen Umgebung. Es ist schwer genug, hier Fuß zu fassen. Wenn man dann die Seinen nicht mit dabei hat, dann bricht auch ein Stück Hoffnung und Zuversicht ab. Diese Tatsache sollten wir nicht ausblenden, nur um dann an irgendwelchen Gesamtzahlen schrauben zu können. Familiennachzug ist eigentlich der erste Schritt der Integration. Wenn man **Integration** will, dann muss man auch ermöglichen, dass die Menschen ihre **Familien** nachholen können.

Alles in allem gibt es also unzählige Punkte, mit denen wir uns befassen sollten. Die Ziele sind jedenfalls klar dargestellt. Es muss erörtert werden, inwiefern wir hier zu gemeinsamen Zielen kommen können. Es geht nicht nur um die Initiative, die die FDP vorgelegt hat, sondern es geht für mich insbe-

sondere um ein **Einwanderungsgesetz**. Wir müssen da etwas hinbekommen, damit dauerhaft und losgelöst von Problemen, die sich kurzfristig ergeben, Möglichkeiten geschaffen werden, wie wir Einwanderung organisieren können, damit Menschen bei uns hier eine Zukunft haben, aber auch, damit die Bundesrepublik Deutschland eine Zukunft hat. Wir brauchen Einwanderung.

Ich glaube, in jedem Fall ist das, was die FDP vorgeschlagen hat, ein richtiger Weg. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch auf einige weitere Punkte eingehen, weil der Gesetzentwurf noch viel, viel mehr zu bieten hat als sozusagen die europäische Lösung beziehungsweise das Ruhen der Asylverfahren.

Sie sind darauf eingegangen, dass die Flüchtlinge an **Integrationskursen** teilnehmen können und sollen. Selbstverständlich unterstützen wir dies sehr.

Vielleicht einmal in Richtung der Kollegen der CDU ein kleiner Tipp für Ihre Kollegen in Rheinland-Pfalz: Die **Integrationspflicht**, die sie im Moment so vehement einfordert, haben wir in der Großen Koalition im Jahr 2005 mit den Integrationskursen eingeführt, denn die sind auch verpflichtend.

(Zurufe CDU)

Hier vielleicht ein kleiner Tipp, einmal darauf hinzuweisen, dass es das alles schon gibt.

Mein Problem ist im Moment, dass jeder, der von der Ferne einmal einen Migranten gesehen hat, auf einmal ein Integrationsexperte geworden ist. Jeder meint, er müsste ein neues Wort oder einen neuen Begriff in die Runde werfen, und das sei dann die Lösung, anstatt zu gucken, was es alles gibt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben nicht das Problem, dass wir die Menschen nicht in die Kurse bekommen, sondern wir haben eher das Problem, dass wir zu wenig Kurse

(Serpil Midyatli)

für all die Menschen haben, die sich hier gern integrieren wollen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das vielleicht einmal in Richtung Rheinland-Pfalz!

Dann hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen, der ist mit Sicherheit nicht bewusst so gesetzt. Das hat vielleicht auch den Grund, dass der Antrag in mehreren Bundesländern eingebracht worden ist. Fakt ist, dass wir in Schleswig-Holstein bereits mit einer BüMA Arbeitserlaubnisse erteilen können, natürlich erst nach drei Monaten. Das ist ja die Grenze. Wir beginnen nicht erst damit, wenn der Asylantrag gestellt worden ist. Das heißt, vom Zeitpunkt der Registrierung an besteht nach drei Monaten hier schon die Möglichkeit, sich sozusagen auf dem **Arbeitsmarkt** umzugucken und **Sprachkurse** zu belegen beziehungsweise mit einer Ausbildung zu beginnen. Das vielleicht hier noch einmal als Ergänzung.

Aber wie gesagt, es besteht im Moment ein ganz, ganz großes Kuddelmuddel und Durcheinander, denn das BAMF erzählt teilweise den **Regionaldirektionen** etwas ganz anderes. Hier sind viele, viele Informationen in der Welt, die teilweise nicht stimmen. Das waren noch einmal zwei Punkte, die ich anbringen möchte.

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich ganz, ganz große Sorge habe, dass, wenn wir gemeinsam hier darüber reden - Kollegin Astrid Damerow hat es gesagt: Das Recht auf Asyl ist unantastbar -, wir alle hier dazu stehen. Wir haben oft hier miteinander darüber gesprochen, wir haben da Einvernehmen. Aber ich habe ein bisschen Sorge, wenn man an das Asylrecht oder das Aufenthaltsrecht heran will, dass da andere sind, die vielleicht das Asylrecht in seiner Form und in seiner Stärke, in der es bisher im Gesetz steht, antasten wollen. Da müssen wir alle gemeinsam im Ausschuss aufpassen, dass dies nicht geschieht, denn das **Recht auf Asyl** ist ein **individuelles Recht**, und dieses darf auch nicht angetastet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Asylrecht ist bereits angetastet, Frau Midyatli, übrigens durch eine Beschlussfassung, an der die SPD mitgewirkt hat, denn Artikel 16 a Absatz 2 Grundgesetz sagt, auf das Recht auf Asyl kann sich niemand berufen, der aus einem **sicheren Drittstaat** kommt. Wir sind ja nun einmal umzingelt von sicheren Drittstaaten.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN] - Serpil Midyatli [SPD]: Sichere Drittstaaten gab es vorher auch schon, das ist nur erweitert worden!)

- Nein, das war vorher nicht so. Nein, bitte nicht, glauben Sie mir das. Das war die Änderung in den 90er-Jahren. Jetzt müssten Sie das gar nicht mehr machen, denn wenn man sich daran halten würde, nämlich an Dublin III halten würde, müsste Deutschland konsequenterweise jeden zurückweisen, der über die Landverbindung nach Deutschland kommt - was wir aus vielen Gründen nicht machen. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es mir momentan nicht darum geht, eine allgemeine Asyldebatte, eine allgemeine Menschenrechtsdebatte oder was auch immer zu führen, sondern dass es mir darum geht, dass wir schlicht und ergreifend **Instrumentarien**, die bereits da sind, die wir nicht neu schaffen müssen, nutzen.

Frau Beer, wir haben die **Europäische Richtlinie** 2001/55/EG bereits in deutsches Recht umgesetzt. Das ist in § 24 **Aufenthaltsgesetz** geschehen. Aber der Mechanismus, diese Möglichkeiten auszulösen, kann deshalb nicht greifen, weil dazu ein EU-Ratsbeschluss notwendig wäre, der gleichzeitig mit einem solchen Ratsbeschluss eine Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas vornimmt. Wir sind momentan sicher, dass wir uns zwei Jahre lang über alles Mögliche unterhalten könnten, dass das aber in kurzer Zeit nicht hinzubekommen ist.

Also müssen Sie sehen, dass Sie eine **nationale Möglichkeit** schaffen, den Mechanismus auszulösen. Da könnten Sie jetzt sagen, okay, der Bundesinnenminister ist der falsche, weil er der falschen Partei angehört, Sie können auch sagen, der Deutsche Bundestag stellt das fest. Das ist mir völlig egal. Wir wollen nur, dass wir feststellen können, erstens: Was sind Bürgerkriegsflüchtlingsländer? Und zweitens: Wer ist derjenige, der sagt, wir machen das mit dem humanitären Schutz, und wie lange wird er gewährt? Auch das ist bereits im

(Wolfgang Kubicki)

Gesetz festgelegt. Er wird bis zu maximal drei Jahren gewährt.

Selbstverständlich steckt da die Idee dahinter, dass nicht jeder, der nach Deutschland kommt, automatisch hierbleiben kann; sonst bräuchte man überhaupt keine Verfahren. Die Idee der **Genfer Flüchtlingskonvention** ist die, dass, wenn die kriegerischen Auseinandersetzungen vorbei sind, die Flüchtlinge aus diesen Gebieten zurückgehen. Weil wir wissen, dass das überwiegend unsinnig sein kann, wollen wir im Rahmen eines Zuwanderungsgesetzes die Möglichkeit schaffen, dass diejenigen, die sich hier in Deutschland integriert haben und hier bleiben wollen, über die **Zuwanderungsmöglichkeit** dann auch tatsächlich einen dauerhaften Aufenthaltsstatus bekommen können.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, ich glaube, es gibt darüber gar keinen Dissens, denn wir wissen ja, dass insbesondere die Älteren, die zu uns kommen, wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, und eher die jüngeren, die sich schon integriert haben, die hier zur Schule gegangen sind, hierbleiben wollen. Deshalb ist schon die Behauptung, die gelegentlich öffentlich gemacht wird, das sei das Riesenproblem, falsch.

Was den Bundesinnenminister angeht, da geht es gar nicht um die falsche Partei, Herr Kollege Kubicki, sondern eher darum, dass die Arbeitsteilung, bei der die Bundeskanzlerin morgens mit freundlicher Geste sagt: „Kommt zu uns!“, und bei der tagsüber jeden Moment ein neuer Vorschlag gemacht wird, wie man die Menschen möglichst schlecht behandelt, eine ist, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall SPD)

- Herr Kollege Dr. Stegner, ich bin in vielen Ihrer Überlegungen, die hinter Ihrer Formulierung stehen, bei Ihnen, aber Sie brauchen trotzdem irgendeine Institution, die den Mechanismus auslösen kann. Darüber können wir uns gern noch einmal unterhalten.

Worum es mir und uns geht, ist die Tatsache, dass es unabhängig von der Frage, ob **Flüchtlinge** irgendwann wieder nach Hause gehen, Sinn macht, sie vom ersten Tag an mit der **Feststellung des humanitären Schutzes** zu versehen. Dann haben sie einen gesicherten Aufenthaltsstatus, mit dem sie die Möglichkeit haben, in Ausbildung zu gehen, in die Betriebe zu gehen. Selbst wenn sie zurückgehen, ist das möglicherweise nicht nur gut für sie gewesen, sondern auch für uns, weil damit neue Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden und wir dann auch einen humanitären Beitrag dazu leisten, dass das Land wieder aufgebaut werden kann, aus dem sie kommen. Es ist wichtig, dass die Menschen sofort in eine entsprechende Situation gelangen und nicht nur nach drei Monaten in diese Schnupperkurse, Frau Kollegin Midyatli. Sie werden kein Unternehmen und keinen Ausbildungsbetrieb finden, der jemanden ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in seinen Betrieb oder in eine Ausbildung integrieren wird.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Serpil Midyatli [SPD]: Haben wir schon!)

- Nein.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Bemerkung Herrn des Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich finde Ihren Vorschlag auch deshalb interessant, weil wir eigentlich die Situation hatten, dass sich die Innenminister vor einem Jahr einvernehmlich darüber verständigt hatten, dass man von dieser **Einzelfallprüfung** weggeht und das ablöst. Jetzt ist das aber - nicht durch einen Beschluss der Innenminister, die haben das nur zur Kenntnis genommen; Schleswig-Holstein hat dem auch nicht zugestimmt, sondern das zur Kenntnis genommen - vom Bundesinnenminister unter Hinweis auf Sicherheitsfragen wieder aufgehoben worden. Das verlängert die Verfahren eher wieder und vergrößert das Problem eher.

Ich glaube, die Sicherheitsfragen kann man sehr gut lösen. Ich weiß nicht, welcher Terrorist sich als Flüchtling registrieren lässt. Die haben falsche Pässe und sonst etwas, die

(Wolfgang Kubicki)

brauchen solche Dinge gar nicht. Deshalb scheint mir das vorgeschoben zu sein. Wenn Ihr Vorstoß mit dazu beiträgt, dass wir wieder in Richtung mehr Beschleunigung kommen, dann wäre das ein guter Punkt. Deshalb lohnt es sich, darüber zu reden.

- Herr Kollege Dr. Stegner, das ist genau der Ansatz. Wenn Sie keine Einzelfallprüfung, sondern Gruppenprüfungen machen, ist das der Ansatz, zu einer Beschleunigung zu kommen. Wenn sie acht Monate brauchen, um überhaupt einen Antrag zu stellen, haben sie acht Monate verlorene Zeit.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ein Jahr mittlerweile!)

- Das ist ja völlig egal, Frau Midyatli. Das hat den Charme, dass Sie nur feststellen müssten, ob jemand Syrer oder Iraker ist, und dass dann diese Feststellung ausreicht, dass die Ausländerbehörde des jeweiligen Kreises, der jeweiligen Gemeinde, sie dann auch sofort umverteilen kann, ihnen also die Möglichkeit geben kann, in der Gemeinde zu bleiben, in die sie kommen sollen. Sie müssen gar nicht erst in eine Erstaufnahmeeinrichtung. Sie haben keine weitere Prüfung, sondern haben dann sozusagen eine Akte, die nach einem Jahr wieder aufgerufen wird.

Wenn der **Status des Bürgerkriegsflüchtlings** immer noch gegeben ist, dann wird dieser automatisch auf drei Jahre verlängert. Das heißt, Sie haben gar kein Prüfverfahren mehr, wie es momentan notwendig und vorgesehen ist. Das erleichtert nicht nur die Arbeit im BAMF, sondern das erleichtert die Integration der Menschen, die bei uns sind, und zwar vom ersten Tag an, für diejenigen, auf die es wirklich ankommt.

Das war es, was ich sagen wollte. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Ich würde gern konkret auf einen Ihrer Vorschläge zurückkommen und an das anknüpfen, was Lars Harms hier gesagt hat, nämlich dass dies ein hausgemachtes Problem sei und dass man erst einmal wieder vor die Lage kommen müsse. Ich bin nicht ganz so kritisch gegen-

über dem BAMF, das sage ich ganz deutlich. Vielleicht liegt das daran, dass ich aus der Verwaltung komme und mir vorstellen kann, dass es im Moment sehr schwierig ist, tatsächlich Menschen zu finden, um in dieser Situation und bei dieser Gesetzeslage tatsächlich angesichts der 300.000 Anträge - oder wie viele es auch immer sein mögen - vor die Lage zu kommen. Daher sage ich noch einmal danke. Wir können gern im Ausschuss darüber beraten.

Ich würde gern zwei Punkte mit in die Verhandlungen einbringen. Zum einen möchte ich einbringen, dass wir auch darüber diskutieren, ob wir die **Widerrufverfahren** aufrechterhalten müssen. Das ist eine unserer Forderungen. In den seltensten Fällen wird eine Entscheidung widerrufen. Es macht wenig Sinn, dass wertvolle Kapazitäten von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden, um schon beschlossene alte Fälle im Widerrufverfahren zu überprüfen. Zweitens fordern wir nach wie vor eine **Altfallregelung** für eine klar definierte Gruppe derjenigen, die seit Jahren im Asylverfahren auf eine Entscheidung warten. Auch hier bietet es sich an, eine großzügige und vernünftige Regelung zu treffen. Das wäre etwas, was mir wichtig ist.

Den Aspekt der **Kommunen** hat Frau Damerow schon angesprochen. Es bringt uns allen nichts, wenn wir ein Problem, das wir im BAMF haben, entweder in das Landesamt oder in die Kommunen verlagern. Es muss so sein, dass es eine echte **Erleichterung der Verfahren** gibt. Ich freue mich sehr darauf, das mit Ihnen zu diskutieren. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Stefan Studt das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Sie hatten dies so eingeführt, lassen Sie mich damit beginnen: Die Flüchtlingszahlen sind im Moment rückläufig. Das ist etwas, das in seiner Wirkung bei uns in der Tat dazu führt, dass wir in diesen Tagen eine relativ entspannte Lage in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen haben und dass wir insbesondere die Verteilung auf die Kreise, die wir in dieser Woche noch durchführen, über die Feiertage und über den Jahreswechsel hin-

(Minister Stefan Studt)

aus aussetzen können, obwohl der Bund und die bayerischen Kollegen weiter verteilen werden. Das heißt, wir können ein wenig **Entspannung** in die Situation bringen, und zwar auf Ebene unserer **Erstaufnahmeeinrichtungen** und auf Ebene der **Kommunen**.

Lassen Sie mich hier noch einmal die Gelegenheit nutzen, all denen ganz ausdrücklich zu danken, die in den vergangenen sechs Monaten dazu beigetragen haben, dass wir das erreicht haben, was wir erreicht haben. Wir haben erreicht, dass wir all die Menschen, die zu uns gekommen sind, haben aufnehmen können. Wir konnten ihnen Dach über dem Kopf geben und dafür sorgen, dass wir ihnen Versorgung, Verpflegung und Sicherheit anbieten können. Ich danke unserem Landesamt für Ausländerangelegenheiten, unserer Landespolizei, den Feuerwehren, der Polizei, der Bundeswehr, dem Technischen Hilfswerk und allen Hilfs- und Unterstützungsorganisationen und ganz besonders dem Ehrenamt, das wir in ganz besonderer Weise hier im Land in einer wunderbaren Zusammenarbeit erleben durften. Ich werde in den nächsten Tagen, am Montag, Dienstag und Mittwoch in der nächsten Woche, noch einmal durch alle Erstaufnahmeeinrichtungen reisen, um vor Ort ganz persönlich für das zu danken, was die Menschen hier im Land geleistet haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Sie haben das Thema **Einzelfallprüfung** angesprochen. Herr Dr. Stegner hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Innenminister der Länder dies in diesem Verfahrensstadium kritisch sehen, gerade vor dem Hintergrund dessen, dass die **Bearbeitungszeiten** noch so lang sind. Uns bleibt aber nicht mehr, als die Anweisung des Dienstherrn des BAMF zur Kenntnis zu nehmen, die besagt, dass dieser jetzt eine andere Bearbeitung wünscht.

Das **BAMF** steht in der Tat in der Kritik. Wir alle wissen, dass die Verfahren viel zu lange dauern. Die beschriebenen Zeiten sind zutreffend. Es werden zu wenige Entscheidungen produziert. Das Personaltableau und die Organisation sowie die Automation sind noch nicht auf die Anforderungen eingestellt und abgestimmt. Auch ich komme aus der Verwaltung. Ich weiß natürlich auch, dass es schön ist, wenn man 300, 400 und im nächsten Jahr 3.000 zusätzliche Stellen bewilligt bekommt. Das Personal muss aber qualifiziert werden, es muss eingesetzt und organisiert werden. Darauf warten die Kollegen in Nürnberg, darauf warten auch wir hier in Schleswig-Holstein. Wir warten darauf, dass wir

das Personal, das uns zugewiesen ist, auch tatsächlich bekommen.

Natürlich ist es misslich, wenn die neue Spitze des BAMF verspricht, bis zum Jahreswechsel wären die **Rückstände** halbiert. Die Wahrheit ist in der Tat, dass sich die Rückstände weiter aufbauen. Ob die Zahl von 500.000 richtig ist, weiß ich nicht, darauf kommt es auch nicht an. In jedem Fall sind wir noch lange nicht da, wo wir gemeinsam hin wollen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Ohne dass ich im Einzelnen auf das eingehe, was Sie hier sehr ausführlich miteinander besprochen haben, will ich auch aus meiner Richtung und aus unserem Haus heraus sagen, dass ich ein hohes Interesse daran habe, dass wir diese Fragestellungen, die hier angerissen worden sind, im Innen- und Rechtsausschuss vertieft diskutieren. Eines müssen wir nur wissen: Schleswig-Holstein hat in der Tat auch auf Innenministerebene schon einmal versucht, ein **Aufnahmeprogramm** und ein Sonderkontingent zu realisieren. Wir sind deutlich am Widerstand des Bundes und an der Mehrheit der Länder gescheitert. Das heißt, wir sollten sehr intensiv miteinander beraten, wie wir das, was hier richtigerweise angesprochen worden ist, so gestalten können, dass es in Berlin und im Kreis meiner Kollegen, der Innenminister, mehrheitsfähig ist. Ich glaube, dann kommen wir an dieser Stelle gemeinsam einen Schritt weiter. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir jetzt noch über Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Tagesordnungspunkt 39 wird auf heute Nachmittag verschoben und nach Tagesordnungspunkt 21 behandelt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen

(Präsident Klaus Schlie)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3538 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/3653

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 18/3653 angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:47 bis 15:03 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere Sitzung wieder. Begrüßen Sie gemeinsam mit mir Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kiebitzreihe bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 18 auf:

Gemeinsame Beratung

- a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Bürgerbeauftragten-Gesetz - BüG) vom 15. Januar 1992**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3655

- b) **Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3642

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Simone Lange für die SPD-Fraktion das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW legen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten vor und schlagen vor, die unabhängige Stelle einer Polizeibeauftragten bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein anzusiedeln. Damit gehen wir einen weiteren Schritt in der Erfüllung des Koalitionsvertrages und einen weiteren Schritt, die partnerschaftliche Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu stärken.

Die zukünftige Polizeibeauftragte soll unabhängig sein, eigeninitiativ tätig werden können und an keine Weisung gebunden sein. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, mediative Instrumente in den Vordergrund zu stellen. Und um es klar und deutlich zu sagen: Die oder der zukünftige Polizei- und Bürgerbeauftragte ist keine Ermittlungsstelle, kein Demonstrationsbeobachter und schon gar kein Misstrauensbeauftragter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er oder sie unterstützt die Bürgerinnen und Bürger im **Dialog mit der Polizei** und ist gleichermaßen Anlaufstelle für alle bei der Landespolizei Beschäftigten, also Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Polizeibesetzte.

Jede oder jeder - unabhängig von seiner Stellung - kann sich also an die Polizeibeauftragte wenden, Beschwerden äußern oder Eingaben machen, die im Zusammenhang mit polizeilichem Handeln stehen,

(Simone Lange)

oder einfach nur dann, wenn Beratungsbedarf oder Nachfragen bestehen.

Unabhängig, niedrigschwellig, mediativ - das wird die Polizeibeauftragte des Landes Schleswig-Holstein sein, und sie wird damit das bestehende Vertrauen in unsere Landespolizei stärken und noch deutlicher aufzeigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Polizeibeamtin habe ich selbst die Erfahrung damit machen können, dass man täglich vielfach Entscheidungen treffen muss, die in die Grundrechte anderer Menschen eingreifen. Die meisten dieser Entscheidungen müssen ad hoc oder mindestens in kurzer Zeit getroffen werden, oft auch anhand weniger Anhaltspunkte: Identitätsfeststellung, ja oder nein, festhalten, durchsuchen, Zugriff, ja oder nein? Ich kann es, ehrlich gesagt, dem Gegenüber, wie es im Polizeijargon heißt, nicht verdenken, dass auch oft Fragen bleiben: Wieso hat die Polizei nun ausgerechnet mich angehalten? Wieso hat sie nun ausgerechnet mich befragt, und wieso hat sie sich genau so verhalten, wie sie sich verhalten hat? Da sagen wir: Vertrauen basiert auf Gegenseitigkeit und auf Aufklärung. Niemand kann etwas dagegen haben, dass wir mit einer unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten genau zu diesem gegenseitigen Vertrauen beitragen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin dem Kollegen Garg ein wenig dankbar; denn er hat mir eine Inspiration gegeben, indem er darauf hingewiesen hat, dass heute Star Wars VII anläuft. Jetzt oute ich mich, um es mit Yodas Worten zu sagen: „Ein Jedi benutzt die Macht für das Wissen zur Verteidigung. Niemals zum Angriff.“

Ich nehme auch Bezug auf etwas, das gestern dem Kollegen Peters vorgeworfen worden ist. Wer nämlich dem Kollegen Peters unterstellt, er führe einen Rachefeldzug gegen die Polizei, der irrt nicht nur, sondern der geht den „Pfad der Furcht“. Und wohin der führt, das wissen alle, die die Kunst des Könnens beherrschen.

(Beifall SPD)

Unser Gesetzentwurf wird selbstverständlich im Ausschuss von den entsprechenden Anhörungen begleitet und dort ausführlich diskutiert werden. Wir werden auch den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion in der Sache an den Ausschuss überweisen. Ich würde mich freuen, wenn wir dann im Ausschuss möglicherweise auch zu einem gemein-

samen Ergebnis kommen. Verschließen Sie sich nicht zu früh, liebe Opposition. Erst fachlich befassen du musst, dann entscheiden du kannst, sonst populistisch du bist.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin, die Kraft der Jedi entspringt ihrem Geist. Darüber können Sie ja während der Feiertage noch einmal ein wenig meditieren.

Das, was uns jetzt vorliegt, macht für mich eher zwei andere Dinge deutlich. Zum einen sagt dieser Gesetzentwurf eine Menge über den inneren Zustand dieser Koalition aus. Auch wir haben unsere Erfahrungen damit, dass es nicht immer einfach ist, mit einer Einstimmenmehrheit immer alle an Bord zu haben. Aber wenn jetzt einige Wenige in der Lage sind, ein wirklich unnützes Gesetz durchzudrücken, möglicherweise nach einer koalitionsinternen Einigung - der eine bekommt die Rücknahme von Stellenstreichungen, der andere bekommt einen Beauftragten -, dann ist das möglicherweise nötig, um die fragile Architektur Ihrer Koalition aufrechtzuerhalten. Der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein dient es ganz gewiss nicht.

(Beifall CDU)

Welche Bedeutung die **innere Sicherheit** bei Ihnen hat, das durften wir in den vergangenen Monaten ausführlich erleben. Die Belastungsgrenze unserer Landespolizei vor Beginn der Flüchtlingskrise war eigentlich längst erreicht: Überstunden, hoher Krankenstand, mangelnde Attraktivität des Berufsbildes, besorgniserregende Aufklärungsquoten, defizitäre Bereiche, all das war für Sie Anlass genug, um mit Stellenstreichungen um die Ecke zu kommen. Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, berechnete fachliche Forderungen der Landespolizei abzulehnen. Mindestspeicherfristen sind nur ein Beleg dafür. Sie haben die Kennzeichnungspflicht für die Landespolizei eingeführt, und dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Beweis dafür, wie gering Ihr Vertrauen in unsere Ordnungshüter ist.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja, sicher.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Bernstein, weil Sie gerade so scharfsinnig analysiert haben, wer was bekommt: Hätten Sie die Liebenswürdigekeit, dem Haus mitzuteilen, wer die Eingangsbesoldung für die Polizei erhöht hat und wer die Ausgleichszulagen erhöht hat? Und wer hat angekündigt, die Stellenstreichung, die vorher vorgesehen war, zurückzunehmen? Wenn Sie diese Liebenswürdigekeit hätten, dann würden Sie mir heute ein perfektes vorweihnachtliches Glück bescheren.

(Beifall SPD)

- Lieber Kollege Stegner, dem will ich nicht im Wege stehen. Sie haben meine ganz offene Unterstützung, wenn es Ihnen als ehemaliger Innenminister gelingt, sich innerhalb der Koalition mit Themen der inneren Sicherheit durchzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn das dem amtierenden Innenminister etwas häufiger gelingen würde bei den Themen, die wir heute diskutieren.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welches Verständnis offenbart es eigentlich, wenn Sie bei jeder Debatte den Eindruck vermitteln, als sei es die oberste Pflicht des Parlaments, die Gesellschaft vor der Polizei zu schützen und nicht umgekehrt, die Polizei bei ihrem Einsatz für unseren Schutz vor Kriminalität zu unterstützen? Der Misstrauensbeauftragte, den Sie schaffen wollen, ist ein Beleg dafür, wie gestört das Verhältnis zwischen Teilen der rot-grün-blauen Regierungskoalition und den Beamten unserer Landespolizei tatsächlich ist.

(Beifall FDP)

Und das zu einem Zeitpunkt, wo sich unsere Polizei nun wirklich in einer ausgesprochen schwierigen **Belastungssituation** befindet. Ich erinnere nur an die über 500 Beamtinnen und Beamten, die gegenwärtig durch Aufgaben im Zuge der Flüchtlingskrise gebunden sind. Warum hat denn Ihr Vorgänger, Herr Studt, so vehement dafür gekämpft, diesen Punkt des Koalitionsvertrags nicht umzusetzen? Herr Breitner sagte - Zitat -:

„Eine erfolgreiche Steigerung der Attraktivität der Polizei kann nur gelingen, wenn die Gesellschaft ihr mit Respekt und nicht dem ständigen Verdacht des unrechtmäßigen Handelns begegnet.“

(Beifall CDU und FDP)

Es ist noch gar nicht lange her, dass Sie selber gesagt haben - Zitat -:

„Aus meiner Sicht brauchen wir keinen Polizeibeauftragten in Schleswig-Holstein.“

Recht haben Sie, Herr Studt. Und auch die Polizeibeamtinnen und -beamten selber wünschen sich diesen Beauftragten nicht, ganz im Gegenteil. Die GdP sagt, wir sehen in der Einrichtung eines **Polizeibeauftragten** ein aktives Misstrauen gegenüber der Polizei. Und die Polizeigewerkschaft hält ihn für so überflüssig wie einen Kropf. Wir haben, auch wenn Ihnen das nicht gefällt, mit den Polizistinnen und Polizisten vor Ort gesprochen und überall diese Rückmeldung bekommen.

(Zurufe und Beifall SPD)

Und dann schauen wir doch einmal in die Begründung Ihres Gesetzes, in der es heißt - Zitat -:

„Glücklicherweise sind in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren keine eklatanten Fälle polizeilichen Fehlverhaltens bekannt geworden.“

Tja, wofür brauchen wir denn den Beauftragten? Das macht doch bei jedem den Eindruck, dass nicht sein darf, was nicht sein kann. Was die Polizei tatsächlich braucht, ist ein Dienstherr, der sich schützend vor seine Beamtinnen und Beamten stellt, anstatt weiter Misstrauen gegen sie zu schüren. Und das tun Sie auch, und das ist auch Absicht.

Ich zitiere einen weiteren Abschnitt aus der Begründung des Gesetzes. Hier heißt es:

„Die oder der Beauftragte für die Landespolizei kann auch dann tätig werden, wenn das Handeln der jeweiligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bereits Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens war und das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden ist. Durch die Aufnahme des Begriffs des persönlichen Fehlverhaltens wird klargestellt, dass auch solches Fehlverhalten beschwerdefähig ist, das zwar nicht das Ausmaß einer rechtswidrigen Polizeimaßnahme erreicht, aber in sonstiger Weise von der oder den Betroffenen als unangemessen empfunden wird.“

(Dr. Axel Bernstein)

Was ist denn bitte Ausdruck des Misstrauens, wenn nicht das?

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch ein unvermeidliches Wort zum Kollegen Peters in diesem Zusammenhang sagen. Nachdem Sie ja gestern erwidert haben, die CDU habe ein obrigkeitsstaatliches Weltbild,

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Manchmal!)

kann ich wirklich nur entgegnen: Wenn es ein obrigkeitsstaatliches Weltbild gibt, Herr Kollege Peters, dann befindet sich das in Ihrem Kopf. Anders ist ein solches Misstrauen gegenüber der Landespolizei nicht zu erklären. Mit dem tatsächlichen Handeln unserer Bürgerpolizei tagtäglich hier in Schleswig-Holstein hat das nichts zu tun. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn ein Zitat:

„Die Gewerkschaft der Polizei bewertet die Einrichtung eines Beauftragten für die Landespolizei als großen Erfolg ihrer Interessenvertretung. Wir sehen uns dem Parlament und der Demokratie verpflichtet - dann ist es gut, wenn sich das Parlament mehr um uns kümmert!“

(Zuruf SPD: Sehr richtig! - Beifall SPD)

So reagierte die GdP Rheinland-Pfalz am 25. Juni 2014 auf die Einführung eines Polizeibeauftragten. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf orientiert sich weitgehend an diesem Vorbild. Den Teufel, den Sie, liebe CDU, an die Wand malen, den gibt es nicht.

(Beifall SPD)

Den Gegnern der **Einführung einer Polizeibeauftragtenstelle** halte ich drei Argumente entgegen: Erstens. Sie kommt gerade rechtzeitig. Zweitens. Sie füllt eine Lücke. Und drittens. Sie stärkt unsere Polizei.

Der Reihe nach: Ohne Frage, die Landespolizei leistet nicht nur bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen hervorragende Arbeit. Ohne die Unterstützung der Polizeikräfte im Land hätte das Innenministerium die Lösung der organisatorischen und logistischen Probleme der letzten Monate mit Sicherheit nicht so gut hinbekommen.

(Beifall SPD)

Auch darüber hinaus sage ich: Die Landespolizei macht seit vielen Jahren einen sehr guten Job.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten einer überstarken Beanspruchung der Polizistinnen und Polizisten soll die Beauftragtenstelle eine Hilfe für die Polizei darstellen. Sie ist Anwältin und Beraterin und nicht Gegnerin.

(Beifall SPD)

Es heißt, eine Beauftragtenstelle sei unnötig, weil unsere Rechtsordnung schon Instrumente vorhalte, um eventuellem **Fehlverhalten** einzelner Polizistinnen und Polizisten zu begegnen. Es wird vor allem auf die Dienstaufsichtsbeschwerde verwiesen. Auch dieses Argument ist nicht stichhaltig.

Meine Damen und Herren von der CDU, kennen Sie nicht das alte juristische Bonmot von den drei F, welche die **Dienstaufsichtsbeschwerde** charakterisieren? Sie ist formlos, sie ist fristlos, und sie ist fruchtlos. Die Polizeibeauftragtenstelle hat demgegenüber einen entscheidenden Vorteil: Sie kann Eingaben auch anonym entgegennehmen oder Vertraulichkeit zusichern. Und sie ist nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen. Das hilft den einzelnen Polizistinnen und Polizisten, und es hilft der Polizei als Institution.

Die Polizeibeauftragtenstelle bietet eine externe aber sachkundige Moderation von außen, so wie es der Polizeibeauftragte in Rheinland-Pfalz bereits seit über einem Jahr erfolgreich praktiziert.

(Beifall SPD)

Auch der gern vorgetragene Verweis auf den **Petitionsausschuss** hilft nicht wirklich weiter. Meine dreijährige Erfahrung als Mitglied dieses Gremiums lehrt mich, dass gerade Beschwerdefälle über polizeiliches Verhalten im Einzelfall mit den Mitteln der Petition nicht befriedigend geklärt und moderiert werden konnten.

(Beifall SPD)

Aus dem gleichen Grund wurde schon vor vielen Jahren die Bürgerbeauftragtenstelle für soziale An-

(Burkhard Peters)

gelegenheiten neben dem üblichen Petitionsverfahren geschaffen. Wer sich mit der Geschichte dieser Beauftragtenstelle in Schleswig-Holstein befasst hat, weiß, dass sie eine Erfolgsgeschichte ist. Das wird nach meiner Überzeugung auch dann gelten, wenn sie die Funktion einer Polizeibeauftragtenstelle mit übernimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Lieblingsargument lautet jedoch, die Polizeibeauftragte sei in Wirklichkeit eine Misstrauensbeauftragte. Die Bürgerbeauftragte ist doch auch keine Misstrauensbeauftragte gegenüber den Sozialbehörden des Landes. Was ist denn das für eine Sichtweise?

(Beifall SPD)

Wie unsubstanziert Ihre Kritik ist, konnte man ja sehr schön daran sehen, dass Sie bereits Zeter und Mordio schrien, bevor das Gesetz überhaupt nur eingereicht war. Schon bei der **Einführung der Kennzeichnungspflicht** hatte ich Ihnen unsere Sicht auf die Dinge erläutert. Wir haben großes Vertrauen in unsere Polizei. Und dieses Vertrauen hat sich unsere Polizei auch verdient.

Aber alle modernen, aufgeklärten und demokratisch verfassten Staaten dieser Welt beruhen auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Fehler liegen in der Natur des Menschen. Nach der gleichen Argumentation wäre das Verfassungsgericht ein Misstrauensbeauftragter gegenüber dem Landtag

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ein Verwaltungsgericht ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Behörden. Das alles ist doch Unsinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir bieten der Polizei einen kompetenten Ansprechpartner,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Darauf warten sie!)

der in der Lage ist, sachkundig und auf Augenhöhe für die Interessen der Polizei einzutreten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Stelle unabhängig ist. Es ist also kein Misstrauensbeweis gegenüber der Polizei, wenn wir jetzt eine Polizeibeauftragtenstelle schaffen.

Kurz und gut: Wir laden Sie ein, sich wieder sachlich und konstruktiv an den Beratungen im Ausschuss zu beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Lachen CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug für die FDP-Fraktion.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen in unserem Land keine Polizeibeauftragte, keinen Polizeibeauftragten. Eine solche Stelle ist nicht nur überflüssig, sie ist schädlich.

(Beifall FDP und CDU)

Ihre Schaffung erweckt den Eindruck, als seien Polizeiübergriffe, über die ja in letzter Zeit in den Medien erschreckend oft aus amerikanischen Städten berichtet wird, auch hier bei uns in Schleswig-Holstein täglich an der Tagesordnung. Das ist aber nicht der Fall. Extrem seltene Ausnahmen können im Zweifelsfall völlig ausreichend durch **strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Ermittlungen** untersucht und gegebenenfalls in einem rechtsstaatlichen Verfahren geahndet werden.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn man trotzdem die Stelle eines Polizeibeauftragten einführt, dann ist das eine durch nichts gerechtfertigte Ohrfeige für unsere Landespolizei, eine Diskriminierung und Pauschalverdächtigung, die unsere Polizeibeamten nicht verdient haben.

Was würden SPD, Grüne und SSW wohl hier in diesem Plenarsaal und erst recht draußen in den Gemeinden und Städten sagen, falls die Opposition hier im Landtag die Einführung eines Umweltbehördenbeauftragten als Beschwerdestelle für Vorgänge in diesem Verwaltungsbereich beantragen würde,

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

mit Aufgaben, wie sie nach einem „sh:z“-Artikel vom 25. Oktober dieses Jahres unter Berufung auf den Kollegen Burkhard Peters für den Polizeibeauftragten, wie folgt, beschrieben werden? Ich zitiere:

„eine Beschwerde-Stelle für ... Bürger ..., die sich unangemessen behandelt fühlen, auch wenn es sich nicht um strafrechtlich relevante Vorwürfe handelt“

So im „sh:z“-Artikel vom 25. Oktober. - Ich kann mir schon vorstellen, dass es im Bereich der Tätigkeit von Umweltbehörden eine ganze Reihe von Bürgern gibt, die auch Grund zur Klage und zur Beschwerde haben.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall FDP und CDU - Wortmeldung Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, - -

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu. - Man kann sich lebhaft vorstellen, welches Theater die Regierungsfractionen, Sozialdemokraten, Grüne und SSWler, hier veranstalten würden, falls die Opposition einen solchen Umweltbehördenbeauftragten beantragen würde. Vielleicht könnte man dann ja gleich sogar einen Landesregierungsbeauftragten als Beschwerdeinstanz für missbräuchliche Aktivität in den Ministerien einführen.

(Beifall FDP und CDU)

Bei der Polizei des Landes aber hält Rot-Grün-Blau das, was die Vertreter der Koalition in praktisch allen anderen Bereichen unseres öffentlichen Dienstes mit Ekel, Abscheu und Empörung beantworten würden, für eine absolute Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit. Das ist die politische Schizophrenie, mit der Sie hier für die Einführung eines Polizeibeauftragten eintreten, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Im Übrigen brauchen wir generell nicht immer mehr Beauftragte. Wir brauchen eine sachgerechte personelle und sächliche Ausstattung der Landespolizei.

Außerdem ist der vorliegende Gesetzentwurf auch rechtlich fragwürdig. Das wird natürlich im Rahmen der parlamentarischen Beratung noch ausgiebig zu prüfen sein. Nach § 12 Absatz 2 des Gesetzentwurfes soll die oder der Polizeibeauftragte auch bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, bei gerichtlichen Bußgeldverfahren oder bei behördlichen beziehungsweise gerichtlichen Disziplinarverfahren - ich zitiere aus dem Text des Gesetzentwurfs - „in geeigneten Fällen auf eine einvernehmliche Erledigung der Angelegenheiten hinwirken.“ Diese Bestimmung wirft, wie ich finde, mehrere Fragen auf. Ist mit der Bezugnahme auf geeignete Fälle der verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgrundsatz gewahrt? Wie soll das denn in der Praxis ablaufen, Herr Kollege Peters? Sie sind doch der Spitzenjurist der Grünenfraktion. Ist eine solche Einflussnahme auf rechtstaatliche Verfahren überhaupt zulässig? Was überhaupt heißt „einvernehmliche Erledi-

gung“? Einstellung eines Verfahrens? Mit wem soll hier Einvernehmen hergestellt werden?

Meine Damen und Herren, eine schleichende Aushöhung rechtstaatlicher Verfahren durch eine Rot-Grüne Kadi-Instanz ist jedenfalls kein Fortschritt, sondern das genaue Gegenteil.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda für die Fraktion der PIRATEN.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es genauso wie der Kollege Peters, ich beginne mit einem Zitat aus dem Flugblatt der Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz vom 25. Juni, das ich für bemerkenswert halte und fange mit der Bemerkung an:

„Wir sehen uns dem Parlament und der Demokratie verpflichtet - dann ist es gut, wenn sich das Parlament mehr um uns kümmert! Wir hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen zahlreich von der neuen Institution Gebrauch machen und sich an den Beauftragten für die Landespolizei wenden.“

Aber dann folgt noch ein zweiter Absatz. Er beschreibt die Historie. Ursprünglich wollte man eine **Beschwerdestelle für die Polizei** einrichten, so wie sie in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen existiert. Diese hat man dann aber vom Tisch verhandelt. Dazu sagt der Rechtsanwalt und gleichzeitige Gewerkschaftssekretär der GdP Rheinland-Pfalz Folgendes:

„Absolut positiv zu bewerten ist, dass eine reine Beschwerdestelle gegen die Polizei ... vom Tisch ist. Durch die Umsetzung unserer Änderungsvorschläge ist auch ein Beauftragter für die Landespolizei nach unseren Vorstellungen entstanden. Die konstruktive Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen haben wir bei vielen Gesetzesnovellierungen der vergangenen Jahre vermisst, und wir können uns für die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen des Landtags bedanken“.

Mit anderen Worten: Aus einer Beschwerdestelle gegen die Polizei im Innenministerium ist dort im gemeinsamen Verhandeln der Beauftragte für die Polizei geworden.

(Wolfgang Dudda)

Jetzt komme ich zu dem, was der Beauftragte in seinem ersten Tätigkeitsbericht sagt. Das ist nämlich auch spannend.

„Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind an den Beauftragten für die Landespolizei bislang 33 Anliegen, davon 22 Beschwerden von Bürgern und elf Eingaben von Polizeibeamten, herangetragen worden.“

Also ein Drittel zu zwei Drittel. Wir sehen, dass das, was in Rheinland-Pfalz gemacht worden ist, keinesfalls ein Misstrauensbeauftragter ist.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die dort gefundene gesetzliche Regelung, an der auch die Polizeigewerkschaften beteiligt worden sind, überzeugt also. Die im heute vorliegenden Antrag der CDU genannten effektiven Mechanismen gab und gibt es auch in Rheinland-Pfalz. Das sind Staatsanwaltschaften, Gerichte und Personalräte. Trotzdem haben 33 Beschwerdeführer, darunter 11 Polizisten, nicht auf diese vertraut und das eingerichtete Instrument benutzt.

Wie Sie wissen, sind wir PIRATEN sehr für das Kopieren und Halten viel von dem Grundsatz „sharing is caring“. Deswegen kritisieren wir auch überhaupt nicht, dass der heute von uns zu beratende Gesetzentwurf nahezu eins zu eins und fast wortwörtlich eine Kopie dessen ist, was in Rheinland-Pfalz offensichtlich ganz erfolgreich auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall PIRATEN)

Wir üben allerdings Kritik an drei Punkten, über die wir im Ausschuss noch reden sollten.

Erstens. Wie in Rheinland-Pfalz sollte nach unserer Auffassung verbindlich geregelt sein, dass der Bericht der oder des Beauftragten jährlich erfolgt. Ihre Vorstellung, das erst in zwei Jahren zu tun, ist uns zu dünn, weil wir eventuell vor Ablauf der Legislaturperiode nicht erfahren würden, ob das Instrument wirksam und ob auch das Gesetz gut ist.

(Beifall PIRATEN)

Zweitens. Wie in Rheinland-Pfalz vorgesehen wünschen wir uns auch eine **Evaluierung der Gesetzesänderung** nach zwei Jahren, damit festgestellt werden kann, ob das, was wir beschlossen haben, gut und so wirksam ist.

Drittens. Das ist der zentrale Punkt unserer Kritik. Wir halten den Beauftragten für die Polizei für gesellschaftlich so wichtig, dass er am besten als ei-

genständiger Beauftragter des Parlaments eingerichtet werden sollte. Damit folgen wir auch den Intentionen des Kollegen Peters. In der Öffentlichkeit hat er gesagt, er sollte sich am Wehrbeauftragten des Bundestages orientieren. Das fänden wir besser. Denn dieser ist eigenständig organisiert und aufgestellt. Das Wichtigste ist: Er wird aus dem Parlament gewählt und hat damit eine ganz und gar andere gesellschaftliche Bedeutung. Er hätte auch mehr Gewicht in der Wahrnehmung nach außen.

(Beifall PIRATEN)

Daraus ergibt sich jetzt für uns als Abgeordnete die Pflicht, die Betroffenen ausreichend zu beteiligen und mit ihnen zu reden, damit wir ein gemeinsames Ergebnis hinbekommen, so wie es in Rheinland-Pfalz anscheinend erfolgreich auf den Weg gebracht worden ist. Ein Tipp dazu: Eine etwas glücklichere und geschicktere Kommunikation nach außen würde die Dinge in einem weniger entzündlichen Klima diskutabel machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms für die Abgeordneten des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, beim Thema **Polizeibeauftragter** kann ein wenig mehr Sachlichkeit in der Auseinandersetzung wirklich nicht schaden. Nicht nur, dass sich die CDU schon bei der bloßen Idee und ohne jegliche Detailkenntnis mit Händen und Füßen wehrt - sie sieht sich auch noch genötigt, auf dieser fragwürdigen Basis in die Polizeistationen des Landes auszuschwärmen, um Stimmung gegen diese Initiative zu machen. So viel blinder Aktionismus erinnert an einen aufgeschreckten Hühnerhaufen, der noch dazu um ein ungelegtes Ei herumrennt. Aus Sicht des SSW ist der Sache damit nun wirklich nicht gedient.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: Fragen Sie mal, wie die Polizisten das sehen! Das ist nicht lustig!)

- Lieber Kollege Arp, ich will gern zugeben, dass uns bei der Schaffung der Institution des Polizeibeauftragten natürlich nicht jedes zukünftig zu behandelnde Problem bekannt ist. Wie sollte es auch anders sein? Wer es aber bis heute versäumt hat, den

(Lars Harms)

Entwurf zu lesen, den kann ich beruhigen: Natürlich ist auch eine Berichtspflicht, analog zu jener der Bürgerbeauftragten, Teil unserer Gesetzgebung. Wir werden genau hinschauen, um Art und Umfang der Eingaben und die Arbeit der Polizeibeauftragten insgesamt zu evaluieren.

Anstatt blind Alarm zu schlagen, sollte man sich vielleicht einmal die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz anschauen. Hier wurde der Polizeibeauftragte im Juli 2014 eingeführt. Er wird dort mitnichten als Ausdruck des Misstrauens gegenüber der Polizei verstanden, im Übrigen auch nicht von der dortigen GdP. Vielmehr zeigt sich, dass der Beauftragte nicht nur von den Bürgern, sondern vor allem auch von der Polizei selbst als Gewinn gesehen wird.

Aus dem ersten Bericht von ihm geht hervor, dass er sich innerhalb eines Jahres für die Belange von 54 Bürgern und 29 Polizeibeamten einsetzen konnte. Die Überprüfung der Beschwerden gegen die Polizei ergab in keinem einzigen Fall ein Fehlverhalten, was auch zu einer erhöhten Sicherheit für die betroffenen Polizeibediensteten führt. Der Polizeibeauftragte hat aber in vielen Fällen zu einer Befriedung des Konflikts und zu mehr Transparenz des polizeilichen Handelns beigetragen. Das an sich ist ein Erfolg.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Keiner in dieser Koalition hat den Eindruck, dass sich unsere Polizei in irgendeiner Art und Weise flächendeckend oder gar systematisch fehl verhält. Aber im Verhältnis von Bürgern zur Polizei gibt es - wie in vielen anderen Bereichen auch - einzelne Problemfälle, die durchaus unbewusst geschehen können. Hier kann schon oft eine Form von Mediation oder Moderation helfen. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, eine niedrigschwellige Anlaufstelle unterhalb der formalrechtlichen Ebene zu schaffen.

Neben der Befassung mit innerpolizeilichen Angelegenheiten soll und wird der oder die Polizeibeauftragte also auch das Verhältnis zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern stärken. Dass von dieser Arbeit letztlich beide Seiten profitieren, sollte dann eigentlich auch klar sein.

Eines ist für uns als SSW ganz wichtig: Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten hervorragende Arbeit,

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das oft genug über die Belastungsgrenze hinaus. Natürlich sollen sie in ihrer Arbeit in keiner Weise behindert werden. Im Gegenteil, sie sollen und sie werden von der Institution des Polizeibeauftragten profitieren, denn sie können nicht nur auf Missstände hinweisen, sondern eben auch unabhängige Beratung und Hilfe in sozialen und persönlichen Konfliktsituationen erhalten, auf Wunsch natürlich auch anonym.

Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz verbinden wir mit der Einrichtung die klare Erwartung, dass jede Eingabe grundsätzlich als konstruktive Kritik gewertet wird, Kritik, die dann mittel- und langfristig auch über den jeweiligen Einzelfall hinaus zu Qualitätsverbesserungen und zu mehr Arbeitszufriedenheit führt.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Debatte zumindest etwas mehr Licht ins Dunkel bringen konnten. Niemand, wirklich niemand hat irgendein diffuses Misstrauen gegenüber unserer Landespolizei. Lieber Kollege Klug, Sie haben es vorhin angesprochen: Warum haben wir eigentlich - ich muss es vorlesen - keinen Umweltbehördenbeauftragten? - Wir haben ihn. Der Landesnaturschutzbeauftragte ist ein solcher.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Der schaut sich nämlich nicht nur die Natur an, sondern auch das Handeln der jeweiligen Verwaltungen, ob das rechtens und in Ordnung ist, und er vermittelt in Konflikten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden, die für den Naturschutz zuständig sind. Wir haben das.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist mir ganz neu!)

Niemand kommt auf die Idee, diesen Beauftragten als einen Misstrauensbeauftragten zu bezeichnen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Tolle daran ist - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ganz neu!)

- Das ist für den Kollegen Kubicki ganz neu, wie er gerade zuruft. - Auch die Minderheitenbeauftragte ist keine Misstrauensbeauftragte. Die Beauftragte für soziale Angelegenheiten ist es nicht, der Behindertenbeauftragte ist es nicht, und der Flüchtlingsbeauftragte ist es auch nicht. Auch da gibt es massenhaft an rechtlichen Möglichkeiten, jeden und alles zu verklagen, wenn man will. Wir haben diese Beauftragten, damit sie zwischen den Bürgerinnen

(Lars Harms)

und Bürgern und den jeweiligen Fachbereichen vermitteln. Ich finde, auch bei der Polizei macht das Sinn. Es schadet der Polizei nicht, sondern stärkt die Polizei - nicht nur den einzelnen Beamten, sondern die Polizei an sich. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studdt.

Stefan Studdt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Wochen ausgeführt, dass ich als Innenminister in der derzeitigen Situation mein Hauptaugenmerk selber nicht unbedingt auf die Schaffung eines Polizeibeauftragten gerichtet habe. Das haben Sie ausgeführt.

(Beifall CDU und FDP)

Aber - bevor Sie applaudieren, hören Sie bis zum Ende zu! - einschränkend will ich sagen - das haben wir vorhin schon einmal festgehalten -: Jeder kann sehen, mit welchem besonderem Engagement unsere **Landespolizei** im Moment in all den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig ist, wie sie mit ihrer ganzen Leistungs- und Organisationsfähigkeit die Strukturen in den letzten Monaten gemeistert hat, wie sie Lösungen herbeigeführt hat, wie sie uns bei der Bewältigung der wohl größten humanitären und gesellschaftlichen Herausforderung geholfen hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Herr Dr. Bernstein, wenn Sie sagen, diese Landesregierung, diese Koalitionsfraktionen hätten die Polizei vernachlässigt, hätten sie nur mit Stellenstreichungen belegt, muss man hier einmal aufzählen dürfen, was wir in den letzten Monaten und Jahren realisiert haben - es ist hier schon einzeln ausgeführt worden -: die Ausgleichsregelung für Dienste zu ungünstigen Zeiten, die Anhebung der Eingangsbesoldung von A 7 nach A 8. Wir haben schon 2015 30 zusätzliche Nachwuchskräfte eingestellt. Wir haben gestern beschlossen, dass 2016 140 zusätzliche Nachwuchskräfte eingestellt werden. Wir werden, um die Ausbildungszeit zu überbrücken, im nächsten Jahr Dienstzeitverlängerungen für 150 Polizeivollzugskräfte ermöglichen. Wir werden die Möglichkeit haben, zusätzlich 50 Verwaltungskräfte

te einzustellen. Wir haben gesagt, dass wir die Stellenstreichung gegenüber dem Stabilitätsrat zurücknehmen werden. Wir haben eine wirklich tolle Ausbildung. Wir haben eine super Fortbildung. Wir haben - das ist im Bundesvergleich anerkannt - mit die beste Ausstattung, sowohl aktiv als auch passiv. Nicht zuletzt - ich glaube, das ist das deutlichste Signal, wenn es um die Attraktivität unserer Polizei geht - haben wir Bewerberzahlen, die unverändert hoch sind. Wir haben gar keine Probleme, 2016 400 Nachwuchskräfte zu bekommen. Ich bin sicher, wir schaffen das auch 2017.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Macht man sich einen Moment frei von den Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik, frei von den Zusatzbelastungen, die daraus für unsere Landespolizei resultieren, will ich an dieser Stelle einmal deutlich und jenseits jeder oberflächlichen Pauschalierung sagen: Richtig ist - das haben wir gehört -, dass die Koalitionsparteien unter Mitwirkung meines Amtsvorgängers im Koalitionsvertrag die Einführung eines **Polizeibeauftragten** vereinbart haben. Das konnten wir in diesen Tagen schon in den Medien nachlesen. Mir ist dabei besonders wichtig, dass es in der Tat eine Person ist, die nicht nur einseitig gegen die Polizei ist, sondern dass es sich um eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Polizei handelt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Grundlage so gelegt worden, wie wir das hier richtigerweise schon vernommen haben, nämlich als ausgleichendes Element.

Grundlage für den jetzt von den Fraktionen vorgelegten Entwurf ist in der Tat eine Praxis aus Rheinland-Pfalz, die - das ist hier mehrfach zitiert worden - unter Mitwirkung der GdP entstanden und von der GdP dort ausdrücklich auch begrüßt worden ist. Demnach wird eine unabhängige Stelle zur Stärkung des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Bürgern und Polizei geschaffen. Wer wäre hier im Land tatsächlich besser geeignet als die über Jahrzehnte etablierte und gesellschaftlich ob ihrer Unabhängigkeit hoch geachtete **Bürgerbeauftragte**?

Meine Damen und Herren, auch der oder die Polizeibeauftragte soll - das ist dem Entwurf zu entnehmen - unterstützen, helfen, vermitteln und schlichten. In dieser Gesamtheit kontrolliert er oder sie die Polizei nicht und schwächt sie schon gar nicht. Im Gegenteil, er oder sie kann die Polizei weiter stärken, erhöht deren Akzeptanz und bestärkt die Zivilgesellschaft. Er oder sie ist kein billiges Mittel zum Kontrollzweck und kein vorlauter Ausdruck zivil-

(Minister Stefan Studt)

gesellschaftlichen Misstrauens gegen die Polizei. Der oder die Polizeibeauftragte ist im Idealfall also ein „Freund und Helfer“ für beide Seiten. Dagegen, glaube ich, wird wirklich niemand etwas einwenden können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Unsere Polizei ist wirklich stark aufgestellt. Sie ist außerordentlich selbstbewusst. So haben wir sie kennengelernt und schätzen sie. Sie wird mit dem oder der Polizeibeauftragten partnerschaftlich zusammenarbeiten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 18/3655. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Teil b), zum Antrag „Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein“, Drucksache 18/3642. Auch hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Kein Zwangseinbau von „Smart Metern“ - Wahlfreiheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3645

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

(Zurufe: Wo ist er denn?)

- Es kann ja manchmal passieren, dass man das nicht so schnell mitbekommt. Aber da ist er schon.

(Martin Habersaat [SPD]: Wer ist denn der PGF? Das klappt anscheinend nicht! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Da sieht man einmal, wie wichtig die PGF sind! - Heiterkeit)

- So, bevor wir uns weiter über die Rolle der Parlamentarischen Geschäftsführer unterhalten, hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der „ZEIT“ lesen wir die Überschrift „Stromkunden sollen sich überwachen lassen und dafür zahlen“. Das Deutschlandradio titelt „Der Spion in der Steckdose“. Und in der „Welt“ lesen wir die Überschrift „Intelligente Stromzähler sind ziemlich dämlich“.

Worum geht es? - Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll künftig in jedem Haushalt ein Gerät eingebaut werden, das genau aufzeichnet, wann wir wie viel Strom verbraucht haben. Aus dieser Verbrauchskurve lässt sich ablesen, wann wie viele Personen in der Privatwohnung anwesend waren und welche Geräte sie benutzt haben. Das heißt, anders als bei den herkömmlichen Zählern, wird nicht nur aufgezählt, sondern genau gespeichert, zu welcher Uhrzeit wie viel verbraucht wurde. Das bedeutet, dass zum Beispiel Ihr Ehepartner Sie mit der Frage konfrontieren kann, ob Sie am Wochenende denn doch nicht auf der Geschäftsreise waren und warum noch eine zweite Person in der Wohnung anwesend gewesen ist.

(Heiterkeit Beate Raudies [SPD])

- Lachen Sie nicht! In den Niederlanden wurden diese Daten schon in Scheidungsprozessen angefordert.

(Beifall PIRATEN)

In den falschen Händen, zum Beispiel von Kriminellen, kann anhand Ihrer Anwesenheits- oder Abwesenheitszeiten auch ein Einbruch geplant werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum will die Bundesregierung diese Geräte zwangsweise in alle Wohnungen einbauen? Erste Begründung ist lange Zeit gewesen, man wolle Energie einsparen. Wir wissen aber aus vielen Versuchen inzwischen, dass bei **Privathaushalten** - zumal, wenn sie diese Zähler gar nicht haben wollen - in aller Regel keine nachhaltige **Energieeinsparung** erzielt wird, vor allem auch keine, die die Kosten dieser Geräte ausgleichen könnte.

(Dr. Patrick Breyer)

Zweite Begründung: Die Hoffnung ist, dass zeitvariable Tarife quasi den Bedarf an Energiespeichern minimieren können. Die Idee ist, wenn der Strom teurer ist, wenn es wenig davon gibt, dann würden Verbraucher sozusagen auf andere Zeiten umsteigen, wenn die erneuerbaren Energien viel Strom produzieren.

Das Problem ist nicht nur, dass diese Geräte, die hier zwangsweise eingebaut werden sollen, in der Grundausstattung gar nicht in der Lage sind, variable Tarife abzurechnen, sondern auch, dass Studien zeigen, in privaten Haushalten ist es in der Regel gar nicht möglich, das Verbrauchsverhalten wirklich nennenswert zu steuern.

(Widerspruch Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das WIK-Institut hat im Auftrag der Verbraucherzentrale gerade neulich ermittelt, dass sich kaum Preisvorteile im Fall von variablen Tarifen ergeben, gerade in der Hauptzeit ist der Strom bei variablen Tarifen meist teurer. In der kanadischen Provinz Ontario haben solche Tarife zu einem drastischen Anstieg der Stromrechnung geführt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass eigentlich keine Akzeptanz bei Verbrauchern dafür da ist, zu nicht vorhersehbaren Kosten seinen Strom beziehen zu können.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und vereinzelt FDP)

Die Menschen wollen stabile Tarife, und das sollten wir auch respektieren.

Die dritte Begründung ist, dass bei einem flächendeckenden Einbau der Stückpreis dieser Geräte sinkt. Das ist sicherlich richtig, nur es hilft dem Verbraucher, der ein solches Gerät in seiner Wohnung eben nicht haben möchte, der keine Vorteile davon hat, nicht. Die Mehrkosten dieser Geräte von bis zu 20 € pro Jahr in der Basisvariante für ein Gerät, das man nicht haben will, sind in Zeiten von ohnehin hohen Energiekosten nicht akzeptabel.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

In Meinungsumfragen sagen 70 % der Bürger, sie möchten keinen Zwangseinbau von Smart Metern in ihrer Wohnung, egal ob mit oder ohne Kommunikationsmodul. Deshalb fordern die Verbraucherzentrale und auch wir PIRATEN, solche Geräte nur auf Wunsch der Verbraucher einzubauen und sie auf Wunsch auch wieder ausbauen lassen zu können.

(Beifall FDP und Uli König [PIRATEN])

Dass der Bundesrat morgen ein Opt-out-Recht für die Fernübertragung fordern will, ändert nichts an dieser Schnittstelle vor Ort, mit der genau dieselben Daten ausgelesen werden können, und auch nichts an der unnützen Kostenbelastung durch diese Geräte, auch in der Basisversion.

Unser Umweltminister Robert Habeck hat sich in unseren Vorgesprächen von diesem Zwangseinbau nicht abbringen lassen. Aber in einem Punkt sind wir weitergekommen, Sie haben nämlich zugesagt, gemeinsam mit Amtskollegen in einem Brief an den Bundestag ein Opt-out-Recht zumindest für die Aufzeichnung der Verbrauchskurve fordern zu wollen. Das wäre doch schon ein deutlicher Fortschritt, den ich nur sehr begrüßen kann. Vielen Dank für diese Zusage an der Stelle. Dennoch müssen wir feststellen - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, die Zeit ist um.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Danke, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Ohne Akzeptanz der Nutzer wird die Energiewende scheitern, wie wir gestern schon gesagt hatten. In Kanada, in den USA, in den Niederlanden und in Österreich waren wirklich lautstarke Proteste die Folge, als man versucht hat, das zwangsweise einzuführen.

Präsident Klaus Schlie:

Die Zeit ist nun wirklich um.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Deshalb bitten wir darum: Keine Zwangseinführung von Smart Metern - für ein Wahlrecht von Verbrauchern! - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das richtig sehe, wird die Beratung im Bundesrat am morgigen Tag stattfinden. Insofern ist die Reihenfolge unserer Beratung ein bisschen ungünstig, weil wir hier alle unsere Einschätzung

(Dr. Axel Bernstein)

und unsere Meinung zum Besten geben, ohne zu wissen, wie nun genau die Landesregierung denkt, im Bundesrat vorzugehen.

Nichtsdestotrotz sollten wir aber schon darauf achten, dass wir mit den richtigen Fakten unterwegs sind. Herr Breyer, Ihre Eingangsbehauptung, der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe vor, dass jeder Haushalt jetzt mit einem digitalen Lesegerät ausgerüstet werden muss, stimmt schlicht nicht, sondern es gibt in dem Gesetzentwurf eine Mengengrenzung auf oberhalb 6.000 kW. Die macht auch Sinn. Darauf komme ich gleich noch.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Jetzt warten Sie erst einmal ab, vielleicht kommt das ja noch.

Nichtsdestotrotz spricht der Antrag der PIRATEN eine ganze Reihe von relevanten Punkten an. Wir haben nun in der Beratung des Bundesrats auch eine Fülle von Anträgen aus den unterschiedlichen Ausschüssen vorliegen, die sich den Themen, die wir heute hier diskutieren, zum Teil auch annehmen.

Vom Grundsatz her ist die Initiative der Bundesregierung richtig. Denn intelligente Messsysteme sind wichtig und erforderlich, wenn denn der Umbau der **Stromversorgung** im Zuge der Energiewende effektiv gestaltet werden soll. **Intelligente Messsysteme** können auch einen Beitrag dafür leisten, dass der Endverbraucher selber zu mehr **Energieeffizienz** kommt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

So weit, so gut. Dennoch müssen in der geplanten Regelung Aspekte miteinander in Einklang gebracht werden, die sich teilweise durchaus widersprechen. Ein paar Beispiele: Wenn digitale Zähler ihren vollen Beitrag zur Energiewende leisten sollen, zum Beispiel im Sinne eines virtuellen Kraftwerks, dann ist eine flächendeckende Nutzung schon erforderlich oder zumindest eine weitgehend flächendeckende Nutzung.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

Auf der anderen Seite haben wir in **Privathaushalten** - darauf wurde hingewiesen - mit einem niedrigen Stromverbrauch die Situation, dass die Kosten, die zumindest zum jetzigen Zeitpunkt durch einen solchen Zähler entstehen, das Einsparpotenzial vermutlich übersteigen werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Richtig ist auch, dass mit modernen digitalen Zählern detaillierte Daten über den jeweiligen Haushalt gewonnen werden können. Deshalb ist eine klare Regelung dahin gehend erforderlich, welche Daten von wem und zu welchem Zweck erhoben werden dürfen.

Unter dem Effizienzgesichtspunkt für die Energiewende dürfte es an sich keine Ausnahmen geben; weder aufgrund der Verbrauchshöhe im einzelnen Haushalt noch durch eine Opt-out-Regelung aus Datenschutzgründen. Für die Mehrheit der Endverbraucher würde das aber bedeuten, dass sie keinen unmittelbaren Nutzen aus dem Gerät ziehen und stattdessen mit Mehrkosten belastet werden. Für die Energieversorger, die am Ende einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung werden leisten müssen, ist das Thema aber nur dann interessant, wenn auch eine große Anzahl der Zähler tatsächlich in die Haushalte kommen und so ein wirkliches Steuerungspotenzial entsteht. Auch die Energieversorger haben natürlich ein Interesse daran, dass die Datenverarbeitung klar und rechtssicher geregelt ist.

Die Regelungen im Zusammenhang mit digitalen Zählern sind im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sicherlich noch nicht abschließend beschrieben. Dennoch glaube ich, der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist eine gute Beratungsgrundlage. Er bietet noch nicht für alle Aspekte eine dauerhafte Lösung, auch weil zum jetzigen Zeitpunkt weder unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz noch unter dem Gesichtspunkt der Marktkonformität abzusehen ist, wie weit sich **digitale Zähler** in welchem Zeitraum durchsetzen werden. Dennoch bildet der Gesetzentwurf das Thema in allen relevanten Facetten ab.

Den Antrag der PIRATEN werden wir ablehnen, denn Opt-out läuft einer möglichst weiten Verbreitung moderner Zähler entgegen. Stattdessen brauchen wir klare Spielregeln für den Umgang mit den erhobenen Daten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort. Ich will mich natürlich nicht in die Angelegenheiten der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD-Fraktion einmischen, aber ich glaube, Herr Abgeordneter Schulze, das ist zumindest vorerst die letzte Rede, die wir von Ihnen im Hohen Haus hören werden. Wir wünschen Ihnen auch von dieser Stelle aus alles Gute und eine

(Präsident Klaus Schlie)

glückliche Hand für die Bürgermeisterarbeit in Geesthacht. - Sie haben das Wort.

(Beifall)

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Piratenfraktion möchte mit ihrem Antrag verhindern, dass persönliche Daten der Verbraucher an die Netzbetreiber weitergegeben werden können. Das ist richtig, und das unterstützen wir auch. Smart Meter, also **intelligente Stromzähler** und Messsysteme, sollen zur Energiewende beitragen, indem der **Stromverbrauch** mit der Produktion in Einklang gebracht wird. Sie haben es gerade schon gesagt. Ziel ist es, dass Verbraucher dann günstigen Strom beziehen können, wenn viel Strom produziert, aber wenig nachgefragt wird.

Meine Damen und Herren, aber Energiewende ist viel mehr als diese spezielle Art des Marktes. Die Energiewende ist auch mehr als nur der Ausstieg aus der Atomkraft und aus der Kohle als Energieträger. Die **Energiewende** ist der Weg von der zentralen hin zu einer dezentralen und autonomen Energieversorgung. Die Energiewende bedeutet den Umstieg auf erneuerbare Energien.

In der letzten Woche wurde in Paris bei der Klimakonferenz ein erster Erfolg erzielt. Die Staaten haben sich auf einen neuen Weltklimavertrag geeinigt. Erstmals vereinbarten Industrie- und Schwellenländer, gemeinsam gegen den Klimawandel vorgehen zu wollen. Das Ziel lautet, die Erderwärmung auf weniger als 2 °C zu begrenzen, womöglich gar auf 1,5 °C. Das ist gerade für die Entwicklungsländer ein wichtiges Ziel.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu sollen die globalen Nettotreibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf null reduziert werden. Des Weiteren wurden auch Finanzhilfen für die Entwicklungsländer vereinbart. Wer wie viel wofür gibt, soll auf der nächsten Klimakonferenz in Marrakesch im November 2016 verhandelt werden.

Sie sehen, **Klimaschutz** und damit auch die Energiewende sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Dazu sagte schon mein ehemaliger Kollege Konrad Nabel am 17. September 2009 zum Klimaschutzbericht der Landesregierung, ich zitiere:

„Wenn es nicht gelingt, den Klimawandel einzudämmen, werden alle Bemühungen um

die Beseitigung der Armut auf der Welt, um Ernährungssicherheit, Naturschutz und Biodiversität, um Beschäftigung und Friedenssicherung erfolglos bleiben.“

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft, seit 2009, seitdem Konrad Nabel nicht mehr im Landtag ist, den Atomausstieg in Deutschland endgültig zu besiegeln, und auch neue Kohlekraftwerke sind in Schleswig-Holstein nicht mehr geplant.

(Heiterkeit)

- Das lag nicht daran, dass Konrad nicht mehr dabei ist. Immerhin hat sich in den letzten sechs Jahren doch einiges getan. - Die Umweltextreme auch in Schleswig-Holstein und die Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre zeigen uns deutlich, dass Konrad Nabel 2009 recht hatte. Deshalb wird es umso wichtiger sein, dass wir die Ziele der Klimakonferenz ernst nehmen und uns schnellstmöglich um die Umsetzung kümmern. Dabei dürfen wir auch gern schneller sein, als wir uns in Paris verpflichtet haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten nun alles dafür tun, um die Energiewende möglichst schnell umzusetzen. In Schleswig-Holstein sind wir im Bereich der Stromproduktion bereits auf einem guten Weg. Wir müssen unsere Anstrengungen in den Bereichen Wärme und Mobilität noch verstärken und auch hier die Chancen erkennen und nutzen, wie wir es bei der Windenergie getan haben. Dabei wird die Verknüpfung der einzelnen Bereiche eine besondere Herausforderung. Hier müssen auch die Speichertechnologien mit eingebunden werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Speicherart besonders hervorheben. Alle, die mich kennen, wissen, dass jetzt die **Wasserstofftechnik** kommen muss. Gerade Power to Gas ist eine Zukunftstechnik, die die einzelnen Bereiche verknüpfen kann. Ich kann Wasserstoff aus erneuerbaren Energien herstellen und dann zum Heizen, für die Mobilität oder aber zur Stromerzeugung einsetzen. Ich hoffe, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft weiter in diesen Bereich investiert, weil auch dies ein wichtiger Baustein ist, um die dezentrale Energieerzeugung umzusetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Olaf Schulze)

Meine Damen und Herren, ich habe nicht nur zum Antrag gesprochen, aber ich glaube, dass Smart Meter nur ein kleiner Bereich sind, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Ich habe versucht, in den letzten zehn Jahren einen kleinen Teil zur Umsetzung beizutragen, und ich hoffe, dass dies in den nächsten Jahren in diesem Haus erfolgreich weiter verfolgt wird. Ich werde dies in Zukunft aus einer anderen Position begleiten und hoffe, wir werden die Energiewende schnell und erfolgreich in Schleswig-Holstein, deutschlandweit und weltweit umsetzen.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die gute, manchmal stürmische Zusammenarbeit, und ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder die andere demnächst in Geesthacht begrüßen dürfte. Ich freue mich weiterhin auf einen guten Kontakt. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Olaf, ich bedanke mich für die grüne Fraktion und ganz persönlich für die langjährige gute Zusammenarbeit in Sache Energiepolitik mit dir. Das, was hier abging, geschah ja nicht immer im Konsens. Ich war froh, dass ich in dieser Frage immer sozialdemokratische Kollegen an der Seite der grünen Politik wusste.

Zum heutigen Thema: Lastvariable Tarife haben wir schon in der 14. und in der 15. Legislaturperiode mit Willi Malerius und Fritz Wodarz gefordert. Insofern ist das Thema nicht besonders neu. - Du nickst, und so ist es.

In dem Gesetzentwurf zur **Digitalisierung der Energiewende** steht: Alternativen zu dem vorliegenden Ansatz gibt es nicht. Das sehen wir anders.

(Beifall PIRATEN)

Der Gesetzentwurf nebst Einführung und Begründung umfasst 197 Seiten. In § 46 gibt es elf Ermächtigungen für das Ministerium. In § 47 Punkt 1 gibt es sechs Erlaubnisse für Festlegungen der Bundesnetzagentur. In § 47 Punkt 2 gibt es 14 weitere

Erlaubnisse für die Bundesnetzagentur. Das ist ein Moloch an Gesetz, der seinesgleichen sucht. Ich glaube, die, die das Gesetzeswerk geschaffen haben, blicken selbst nicht durch.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Wir Grüne haben schon 2008 unter der Überschrift „Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten“ Folgendes gefordert: Mit neuen intelligenten Messsystemen und Geräten, mit smart metering und Stromwertampeln soll den Kunden der jeweils geltende Preis transparent angezeigt werden. Um nichts anderes geht es.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir waren für **intelligente Zähler** und Netze und sind es immer noch.

Meine Damen und Herren, alle Welt redet vom „Strommarkt“. Markt? Der Endkunde jedenfalls ist am Marktgeschehen nicht beteiligt. Vor dem Zähler steigt und fällt der Preis, tagsüber ist er höher als nachts, im Winter ist die Nachfrage höher als im Sommer, Tageslastgänge und saisonale Lastgänge mit unterschiedlicher Nachfrage - besser ausgedrückt: unterschiedlichem **Stromverbrauch** - und entsprechend schwankenden Preisen. Hinter dem Zähler wird aus der Preiskurve ein waagerechter Strich. Der Strom kostet für den Endkunden immer das Gleiche.

Der Kunde merkt nicht und kann nicht merken, ob der Strom teurer oder billiger ist, wenn er oder sie in die Sauna geht, bügelt, das E-Auto lädt, wäscht, kocht, heizt. Sie alle empfangen kein Preissignal und können auf das Marktgeschehen nicht reagieren. Sie sind nicht flexibel, sie wissen nicht, was sich vor dem Zähler tut. Sie könnten ihre Last verlagern, wenn sie ein Preissignal empfangen würden.

Nehmen wir einmal Tobias Koch, den Sparsamen, den Zahlenmensch.

(Zurufe)

Der kann dabei nicht ruhigen Gewissens zugucken und kauft sich im Baumarkt ein kleines Preisvorschaltgerät für 20 €. Sein E-Auto im Carport muss er nur drei Stunden über Nacht laden, er hat neun Stunden Zeit dafür. Da kann der kleine Automat mal eben auf 8 Cent eingestellt werden. Nur unter 8 Cent darf er laden, weil Tobias ein Preissignal empfängt.

Weil Tobias so ein Schläuer ist, stellt er die Triggerfunktion ein. Der Automat fängt mit 7,5 Cent an

(Detlef Matthiessen)

und sucht sich im Laufe der Nacht den günstigsten Preis für seine drei Stunden Ladezeit.

Der Nachbar, ein Tischler, fast schon eine kleine Fensterfabrik, holt sich lieber seine freie Energieberaterin. - Herr Dr. Garg, „freie“ Energieberaterin, er holt sich keinen Stromkonzern ins Haus.

(Zurufe)

Er lässt sich Vorschläge machen, wie sein Betrieb auf das Preissignal reagieren soll.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten König?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank. - Herr Matthiessen, wenn Sie in Ihrem Gedächtnis kramen - können Sie sich vielleicht daran erinnern, dass es bei den Telefonтарifen früher etwas gab wie das, was Sie gerade skizziert haben, dass es zu unterschiedlichen Tageszeiten unterschiedliche Tarife gab, abhängig davon, wie die Last auf dem Telefonnetz war? Denn damals standen nicht so viele Leitungen zur Verfügung. Nach 21 Uhr gab es - glaube ich - den „Mondscheintarif“; da war Telefonieren nicht ganz so teuer. Das ist bei den Verbrauchern wie eine Bombe eingeschlagen. Heute kriegt man kaum noch zeitabhängige Tarife, sondern es gibt nur noch Flatrates, Pauschaltarife, weil sich die Verbraucher danach offensichtlich sehnen. Die Frage ist, ob wir nicht gleich mit einem Flatrate-Tarif anfangen und bei der klaren Festlegung bleiben sollten, was eine Kilowattstunde Stromverbrauch kostet unter der Annahme, dass wir das gepuffert bekommen, dass das höchstens eine Übergangslösung sein kann.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das sehe ich genauso.

(Beifall PIRATEN)

Der Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende bedient ja die Stromindustrie. Die will Daten erheben, um dann ihre Tarifmodelle zu stricken, bei denen so viel Durchblick erzeugt wird wie heute mit den Handy-Tarifen, nämlich keiner. Wenn umgekehrt ein Preissignal gegeben wird, ohne vorher Daten zu erheben - das ist völlig überflüssig -, kann sich die Kundschaft nach diesen Preisen richten und flexibel darauf reagieren.

(Beifall PIRATEN)

Zur Veranschaulichung kann man pauschal sagen: Die Waschmaschine soll laufen, wenn der Wind weht, denn der hat die geringsten variablen Kosten.

Meine Damen und Herren, die möchten für ihre Strompreismodelle Daten erheben. Preise werden nicht an Kunden übermittelt, sondern mischkalkulatorische Tarife. Das ist ein erheblicher Unterschied in der Systematik.

Was wollen wir? So ein intelligentes Netz mit der Folge, dass keiner durchblickt, **Datenschutz** nein danke, hoher technischer Aufwand und Normierungsprobleme, solche Gesetzesungetüme wie das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende? Oder wollen wir eher simple and stupid grid, wo am Jahresende ein Strompreiszähler ausgelesen wird? 1.500 kWh verbraucht der eine und zahlt 420 €, 1.500 kWh verbraucht der andere und zahlt 270 € am 1. Januar. Ist der Kunde König oder der Stromlieferant?

Meine Damen und Herren, meine Vision von der Energiewende sieht so aus: Dem Netzbetreiber als Normadressat eines Strompreisstrukturgesetzes obliegt die Preisfindung als sogenannter Walras-Auktionator. Er übermittelt treuhänderisch, neutral den Preis bidirektional in Richtung Verbraucher und Stromerzeuger mit dem Ziel, dass Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht kommen, also Stromerzeugung und Stromverbrauch. Nichts anderes kennen wir zum Beispiel beim Aktienhandel an der Börse.

Damit entspräche die Ökonomie des Strommarktes auch der Physik der Stromversorgung, den Aufgaben eines Übertragungsnetzbetreibers mit Regelverantwortung. Der sorgt nämlich für 50 Hertz im Netz.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Fazit: Wir brauchen ökonomische Instrumente, damit die Energiewende gelingt, auch auf der Nachfrageseite. Der Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende leistet aber noch nicht das, was wir brauchen. Da müssen wir nachbessern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

- Ach so, Entschuldigung, ein Hinweis vom Kollegen Schulze: Wir beantragen, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. - Danke schön.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulze - -

(Unruhe)

- So ist das, er hört mir nie zu, auch am letzten Tag nicht.

(Unruhe)

Auch von meiner Fraktion und mir alles erdenklich Gute für Ihre neue Tätigkeit. Ich werde die kontroversen Debatten zur Energiepolitik mit Ihnen vermissen. Mir sind Debatten mit smart Schulze lieber als Debatten zu Smart Metern.

(Beifall SPD und SSW)

Dazu will ich jetzt kommen. Ich will Ihnen die Spannung gleich nehmen: Wir werden dem Antrag der PIRATEN zustimmen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es gibt nämlich viele gute Gründe für den Antrag. Der Einbau von intelligenten Stromzählern und **intelligenten Messsystemen** sollte aus unserer Sicht freiwillig geschehen. Es geht hier um **Datenschutz**, es geht um Verbrauchersouveränität, und es geht natürlich auch um die **Energiekosten**.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen bringt es in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf, die ich sehr empfehle zu lesen, auf den Punkt: Smart Meter sind teuer und bringen fast keine Vorteile für Verbraucher; zudem leistet die digitale

Messung des Stroms bei Kleinverbrauchern auch keinen Beitrag zur Energiewende.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Neben weiteren Stellungnahmen, die der Kollege Breyer genannt hat, möchte ich eine Stellungnahme der Bundesnetzagentur nennen, die auch berechtigte Zweifel äußert, ob der verpflichtend vorgegebene Einsatz neuer Messeinrichtungen bei Kunden, die sich nicht bewusst hierfür entschieden haben, überhaupt geeignet ist, eine Änderung des Verbraucherverhaltens und damit eine höhere Energieeffizienz zu bewirken.

Herr Dr. Bernstein, Sie sagten berechtigterweise, dass der Einbau erst ab 6.000 kWh verpflichtend ist. Bei einem Verbrauch unter 6.000 kWh kann der Messstellenbetreiber Smart Meter optional einbauen. Ziel des Gesetzes ist ja ein kompletter Einbau bis 2020, ein full Roll-out. Insofern ist da wirklich Achtsamkeit geboten.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es wird ja immer gesagt, es solle der **Energiewende** helfen. Ich glaube, dass die Energiewende hier nur ein vorgeschobener Grund ist. Der Zwangseinbau wird zum Gegenteil führen, die Energiewende wird nicht gestärkt. Ich sehe die Gefahr, dass die Akzeptanz der Energiewende weiter sinken wird,

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

weil die Energiekosten weiter steigen. Die Netzentgelte werden sich erhöhen, weil die Anfangsinvestitionen der Netzbetreiber den Netzentgelten zugerechnet werden sollen, genauso wie die Kosten für technische Zusatzleistungen. Das erhöht unterm Strich den Strompreis.

Ein weiteres gewichtiges Argument ist das Thema Datenschutz. Durch den geplanten Zwangseinbau lässt sich das Verhalten der privaten Stromverbraucher sehr genau nachvollziehen. Diesen tiefen Einblick in die Privatsphäre kann eine rot-grün-blaue Regierung doch nicht ernsthaft befürworten!

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten sind dafür, den Einbau intelligenter Zähler und Messsysteme von der Zustimmung der betroffenen Verbraucher abhängig zu machen. Die EU-Kommission schreibt den Einbau nicht zwingend vor, wie einige gern behaupten. Der Einbau ist nur dann

(**Oliver Kumbartzky**)

vorzunehmen, wenn die Kosten-Nutzen-Analyse positiv ausfällt. Das tut sie bisher keineswegs. Schauen wir einmal nach Österreich oder in die Niederlande, dort ist die Freiwilligkeit beschlossen worden. Das heißt nicht, dass dort keine Smart Meter einbaut, ganz im Gegenteil. Wenn man dafür wirbt - Smart Meter haben ja auch durchaus etwas Positives -, werden sie eingebaut. Wir sind bloß dagegen, dass das zwanghaft geschieht.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Meine Damen und Herren, anstatt den Bürgerinnen und Bürgern immer neue Auflagen und Kosten aufzubürden und Grundrechte zu beschränken, sollten endlich einmal die Kosten der Energiewende ins Auge genommen werden. Warum ist die Stromsteuer immer noch nicht gesenkt worden, warum gibt es immer noch kein bundeseinheitliches Netzentgelt?

Wir besprachen es schon gestern in der Debatte zum Thema Windenergie, und zwar den Punkt, dass eine erfolgreiche Energiewende wirklich von der Akzeptanz der Menschen abhängt.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Da sind wir schnell bei den **Strompreisen**.

Wenn ich richtig informiert bin, findet morgen die Abstimmung im Bundesrat statt. Deswegen verstehe ich nicht ganz, warum das jetzt in den Ausschuss geschoben werden soll.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Es ist richtig, dass wir heute darüber diskutieren. Wir sollten heute auch einen Beschluss fassen. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung morgen den Mut - den „German Mut“ - hat, dieses Gesetz abzulehnen oder - wie Yoda es sagen würde -: „Furcht ist der Pfad zur dunklen Seite.“ - Also, mehr Mut, Herr Dr. Habeck!

(Beifall FDP und PIRATEN - Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich gratuliere noch einmal dem Kollegen Olaf Schulze, und auch ich bedanke mich für die unheimlich gute Zusammenarbeit vor allem im GAK. - Das war immer sehr fruchtbar und hat mit dir auch immer Spaß gemacht.

Die Klimakonferenz in Paris hat die Dringlichkeit von effektivem **Klimaschutz** in aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Politische Vertreter pazifischer Inselstaaten berichteten auf der Konferenz, dass sie um den Erhalt ihres Lebensraumes kämpfen müssten. Dieser ist verloren, wenn die Klimaziele nicht möglichst bald umgesetzt werden. Für den SSW steht fest, dass wir darum dreifach gefordert sind: Erneuerbare Energien müssen ausgebaut werden, das tut Schleswig-Holstein - so meine ich - in vorbildlicher Weise, die Energieeffizienz muss gesteigert werden, und in allen Bereichen muss Energie eingespart werden. Das sind die drei Säulen, auf die wir die Energieversorgung der Zukunft stellen müssen.

Das beginnt oft im heimischen Keller. Großer Energiefresser in Privathaushalten sind veraltete Heizungspumpen. Bei einem Durchschnittsverbrauch von jährlich 520 bis 800 kWh spart eine Modernisierung erheblich Kosten, denn neue Pumpen verbrauchen nur 150 kWh. Das schont den Geldbeutel, aber das schont auch die Ressourcen. Das gilt auch für andere Geräte: Neue Waschmaschinen, Gefrierschränke oder Wäschetrockner verbrauchen teilweise nur einen Bruchteil dessen, was Altgeräte verschlingen.

Allerdings heißt neu nicht automatisch stromsparender. Die Zahl der Geräte, die auch im Standby-Betrieb weiter Strom fressen, nimmt zu. Diese versteckten Energiekosten sind sehr ärgerlich für den umweltbewussten Verbraucher, können aber mit neuen Ablesegeräten erkannt werden. Die neuen Zähler sammeln Zählerstände, werten sie aus und machen so den **Stromverbrauch** sichtbar. Das erleichtert die Suche nach Stromfressern, weil man als Verbraucher erkennen kann, wie hoch der Stromverbrauch von Geräten ist, die keinen Netzstecker haben. Das betrifft unter anderem den elektrischen Durchlauferhitzer oder den Herd in der Küche.

Mit dieser Technik ist auch der nächste Schritt machbar, und zwar die Entzerrung der Verbrauchszeiten. Energiegewinnung und Energieversorgung sind auf den maximalen Energieverbrauch ausgerichtet. Gelingt es, diesen zu senken, bedeutet das erhebliches Einsparpotenzial. Wenn nicht alle Haushalte morgens Wäsche waschen, sondern wenn das über den Tag verteilt wird beziehungsweise wenn man das auf das Wochenende verschiebt, sinken die Verbrauchsspitzen, und die Energieerzeuger können ihre Kapazitäten herunterfahren. Die Grundlast, die derzeit noch mit alter Technik gewährleistet wird - das heißt, mit Atom-

(Flemming Meyer)

und Kohlestrom -, kann deutlich reduziert werden. Das heißt: Wir sparen Kraftwerke.

Die gewünschten Verhaltensänderungen aber werden nur funktionieren, wenn der Strompreis für den Verbraucher auch sichtbar ist. Dazu bedarf es einer besseren und vor allen Dingen transparenten **Mess-technik**. Die guten alten schwarzen Zähler können das alles nicht.

Die EU hat deshalb die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Messtechnik entsprechend zu modernisieren. Im Energiewirtschaftsgesetz des Bundes haben wir bereits jetzt Regelungen für sogenannte intelligente Zähler, die es erlauben, dass der Anschlussnutzer seinen tatsächlichen **Energieverbrauch** aktuell ablesen kann. Diese Regelung in § 21 gilt allerdings nur für Neubauten und betrifft auch noch keine Smart Meter, sondern nur besser ablesbare Messgeräte. Das Bundeswirtschaftsministerium hat ausrechnen lassen, was die neuen Geräte bringen. Die entsprechende Studie zeigt, dass sich die Kosten für den Einbau eines entsprechenden Zählers in größeren Haushalten durchaus lohnen. Dort, wo mehr als 6.000 kWh im Jahr verbraucht werden, bestehen messbare Kostenvorteile. Bei kleineren Haushalten - das betrifft immerhin 90 % der **Haushalte** in Deutschland - übersteigen allerdings die Kosten für den Zähler die Kostenersparnis.

(Beifall PIRATEN)

Damit sind wir bei den Nachteilen der neuen Technik. Die Zeitung „Die Welt“ meldete diese Woche, dass in Norderstedt bereits mehr als 60 % der 45.000 Verbrauchsermittler durch digitale Zähler ersetzt wurden. Doch die Klagen über ungenaue und falsche Werte und entsprechend enorme Nachzahlungsforderungen sollen dort flächendeckend in der Stadt auftauchen. Die neue Technik zeigt sich im Praxistest als noch nicht völlig ausgereift.

Die Verbraucherzentralen wenden darüber hinaus ein, dass intelligente Zähler eine Digitalisierung durch die Kellertür bedeuten. Die Übermittlung der Daten an die Energieunternehmen sei ein Einfallstor für die Überwachung des Energieverbrauchs.

(Beifall PIRATEN)

Was man daraus eventuell alles lesen kann, haben wir ja vorhin gehört. Deshalb denke ich, dass diese Einwände sehr ernst genommen werden müssen. Ich glaube, wir müssen noch viele Fragen im Detail diskutieren, bevor wir hier wirklich zu einem Konzept kommen, das dann auch so akzeptiert wird, dass es die Stromwende nicht gefährdet. - Jo tak.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen im Plenum sehe ich nicht. Dann kommt jetzt die Landesregierung zu Wort, nämlich der Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Herr Präsident! Lassen Sie mich erstens kurz auf die morgige Bundesratssitzung eingehen. Es ist die erste Befassung eines nicht zustimmungspflichtigen Gesetzes im Bundesrat, das heißt, der Bundesrat gibt morgen dem Bundestag Empfehlungen, der wird es in seiner Weisheit beraten, dann wird das Gesetz im Januar oder März - man weiß nicht genau, wann es den Bundestag wieder verlässt - den Bundesrat wieder erreichen, und man kann Ja oder Nein sagen beziehungsweise man kann nicht Nein sagen, man kann noch den Vermittlungsausschuss anrufen. Aber da es nicht zustimmungspflichtig ist, sind die konstruktiven Eingriffsmöglichkeiten begrenzt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Ja, gut, aber so ist das föderale System aufgebaut, so ist es auch bei einigen Abstimmungen zu anderen Fragen, Herr Breyer. Warum Sie da klatschen, weiß ich nicht genau.

Jedenfalls macht es durchaus Sinn, die Beratungen im Ausschuss oder in anderen Veranstaltungen fortzuführen, weil ja die Frage nach dem Ja oder Nein - sprich: Vermittlungsausschussanrufung - erst im nächsten Jahr ansteht.

Zweitens. Österreich hat folgende Regelung, die ich nenne, weil sie als Vorbild genannt wurde. Die ersten 5 % der Haushalte sind freiwillig, und danach ist es für alle verpflichtend. Das heißt, die ersten 5 % haben den Anreiz, den Zähler nicht bezahlen zu müssen, danach ist es für alle verpflichtend. Man kann auch sanft so einsteigen. Jedenfalls ist Österreich kein Vorbild dafür, dass man sagt, dass man sich freiwillig dauerhaft entscheiden kann. Es ist dort nur ein sanfterer Einstieg. Die Schlaunen, die Geld sparen wollen in der Annahme, dass es verpflichtend wird, steigen jetzt schon ein.

Drittens. Herr Breyer, Sie haben gesagt - wahrscheinlich war es eher ein Versprecher -, ein Argument, diese Smart Meter einzuführen, sei, um den

(Minister Dr. Robert Habeck)

Bedarf an Speichern gering zu halten. Nun, Speicher machen vor allem dann Sinn, wenn Energie - also Strom - gespeichert wird, wenn er kostengünstig da ist. Also ist eigentlich erst einmal die Voraussetzung zu schaffen, dass man erfährt, wann der Strom kostengünstig ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insofern wären Smart Meter eigentlich ein Argument für den Ausbau der Speichertechnik. Wahrscheinlich war es ein Versprecher. Sie sind ein Argument gegen Kohlekraftwerke und so gesehen nicht die Speicher, sondern die Produktionsform der Energie.

Olaf Schulze, wir werden uns wiedersehen, weil Sie zwar kein Kohlekraftwerk, aber ein altes großes Kraftwerk vor der Haustür haben, das demnächst eine große Baustelle werden wird. Das Kraftwerk, das in Geesthacht steht, ist die alte Energiewelt: Produce and forget - laufen lassen und sich nicht darum kümmern. Das war die alte Welt. Die Smart Meter sind ein Stück weit Antwort auf die alte Welt, nämlich für die neue Welt. Wir haben eine andere Energieproduktionsform, deren Anteil jetzt bei 33 % liegt. Wenn man sich nicht die Verbrauchsfrage stellt, bleibt die Frage letztlich unbeantwortet, wie man eine neue Produktionsform, die fluktuierend ist, so nutzen will, dass sie auch bei dem Verbraucher ankommt.

Oder umgekehrt geschlossen: Wenn wir uns als Gesellschaft weiterhin und dauerhaft so benehmen, wie wir es in der fossilen Ära getan haben, mit Kohle und Atomkraftwerken, die immer Strom geliefert haben, die man angeschaltet hat und bei denen man sich nicht darum gekümmert hat, wann man Tobias Kochs Elektroauto aufgeladen hat, dann kommen wir in der **Energiewende** nicht weiter.

Zugegebenermaßen ist das Smart Metering noch kein Beitrag zur Energieersparnis, könnte es aber sein, weil man ja ablesen kann, was im Haushalt die Stromfresser sind, aber Smart Meter selbst ist noch kein Beitrag zur Energieersparnis. Es schafft nur in gewissem Sinne die Voraussetzungen dafür. Es schafft gleichwohl auch die Voraussetzung, überhaupt erst einmal den Verbrauch dem Angebot anzupassen. Auch das leisten Smart Meter noch nicht aus sich selbst heraus. Aber da sie digitalfähig sind, sind sie mit den Gateways über WLAN, über die Handys gegebenenfalls irgendwann genau die Module, die man dafür braucht, um die Preissignale zu empfangen. Die Preissignale werden empfangen

und dann über das Internet gesteuert. Das ist das, was wir in der Industrie schon längst fordern. Das ist das, worüber wir reden, wenn wir sagen, wir wollen die Energiewende durch die Verzahnung mit der digitalen Welt ins nächste Jahrhundert führen. Das ist richtig.

Deswegen begrüße ich insgesamt, dass wir zu einem Roll-out, zu einer weiteren **Einführung der Smart Meter** kommen. Dadurch wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass wir von Kohle und Atomkraftwerken wegkommen. Das ist die Bedingung dafür.

Richtig ist auch dies: Wie eigentlich bei allem, was die Energiewende bedeutet, befinden wir uns in schwierigen Abwägungsproblemen. Wir haben das bei dem Ausbau von Windenergie durch den Eingriff von Menschen in den Naturschutz, wir haben es beim Netzausbau, wir haben es bei der sozialen und bei der Kostenfrage. Nichts ist aus sich selbst heraus gut.

Selbstverständlich gibt es auch schwierige Abwägungsprozesse mit dem **Datenschutz**. Die Besorgnisse der PIRATEN sind klar zugestanden. Es geht die Stromproduzenten überhaupt nichts an, wann wer welchen Besuch hatte, ob er das Licht dabei anlässt oder das Licht ausmacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

So jedenfalls habe ich das Bild verstanden. Es geht auch niemanden etwas an, ob ich Kaffee oder Tee koche oder ob man das ablesen kann. Gleichwohl macht die Summe von allen Kaffeekochern oder Fernsehguckern doch eine große Menge an **Energieverbrauch** aus. Wir haben ja solche Geräte im Haushalt. Das E-Mobil, das wir ja irgendwie alle wollen, ist nur das schlagendste Beispiel dafür, weil es vier Fünftel des Tages steht und lädt und große Strommengen gezogen werden. Energiewende der Zukunft bedeutet Elektrifizierung von Wärme und von Verkehrsbereichen, aber doch bitte dann, wenn der Strom günstig und billig verfügbar ist.

Aber wie kommen wir bei dieser schwierigen Abwägung weiter, und wie wird die Landesregierung morgen im Bundesrat bei dieser Frage - es gibt ja x Drucksachen und Strichnummern - abstimmen? Es ist die Initiative von Schleswig-Holstein gewesen, nicht Opt-in zu machen, wie es die PIRATEN fordern, weil uns das bei der Energiewende zu sehr auf der Bremse stehend ist. Es geht darum, Opt-out zu machen, also den Leuten zu sagen: Wir wollen nicht, dass die Daten übermittelt werden. Ja, ich

(Minister Dr. Robert Habeck)

finde es richtig, den Leuten auch die Chance zu geben, die Daten nicht aufzeichnen zu lassen.

(Beifall PIRATEN)

Das stellt ein bisschen den Sinn des Smart Meters infrage. Niemand ist gezwungen, sich auch im Rahmen der Energiewende ökonomisch vernünftig zu verhalten. Aber als Gesellschaft sind wir sehr wohl gezwungen und dazu aufgerufen, wenn wir die Klimaschutzanstrengungen ernst meinen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Masse der Gesellschaft sozusagen weiterbewegen kann. Die Ortungssysteme auf dem Handy schalten wir auch aus, und trotzdem ist es manchmal hilfreich, seinen Weg mit dem Handy zu finden. Falk-Pläne jedenfalls sind irgendwie aus der Mode geraten. Das ist der Sinn von Smart Metern. Die Falk-Pläne der Vergangenheit sind die Atom- und Kohlekraftwerke, die endlich abgeschaltet werden müssen.

Deswegen finde ich es richtig, Smart Meter mit dem richtigen Maß einzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Breyer für einen Dreiminutenbeitrag.

In der Zwischenzeit begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne neue Gäste. Es sind die Schülerinnen und Schüler der Inselschule Fehmarn.

Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen gerade eine gute Debatte über Smart Meter. Lassen Sie mich noch einmal auf einige wichtige Argumente eingehen.

Kollege Dr. Bernstein sagte, es gebe keinen Smart-Meter-Zwang. Herr Kollege Dr. Bernstein, das Gesetz soll nicht zum Einbau von Smart Metern zwingen. Aber der Anbieter, der sich entscheidet, einen flächendeckenden Roll-out zu machen, soll mich als Verbraucher dazu zwingen können, ein solches Gerät zu dulden. Das ändert nichts an dem Endergebnis „Einbauzwang“.

Zweiter Punkt. Kollege Schulze ist sehr lange auf die Erfordernisse des Klimaschutzes eingegangen. Aber wie auch der Kollege Meyer schon ausgeführt

hat, zeigen die Studien eben auch, dass sich in **Privathaushalten** im praktischen Ergebnis keine Einsparwirkungen zeigen. Nachhaltige Veränderungen des Verbrauchsverhaltens sind doch allenfalls dort möglich, wo die Verbraucher das wollen.

Natürlich, wenn ich mir den Verbrauch darstellen lassen und anschauen will, dann soll ich auch das Recht dazu haben. Wir wollen ja kein Verbot von Smart Metern. Aber dann, wenn ich es nicht möchte, werde ich mein Verbrauchsverhalten auch nicht ändern.

Auch dadurch, dass im Keller ein digitales Gerät hängt, wird kein Strom eingespart. Es funktioniert in Privathaushalten einfach nicht. Es funktioniert nicht mit Zwang. Es hilft nicht dem Klimaschutz, und es nützt auch die Transparenz nichts, wo diese nicht gewollt ist.

Ein Argument, das noch nicht erwähnt worden ist, ist dieses: Diese Geräte erleichtern auch Angriffe auf die Stromversorgung, weil in der Vergangenheit Sicherheitslücken aufgetan worden sind. Hackern ist es gelungen, in die Geräte einzudringen und damit sogar die Stromversorgung lahmzulegen. Das heißt, das, was Sie zu dem Thema, das sei nicht ausgereift, gesagt haben, kann man nur bestätigen. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Deswegen sollten Verbraucher auch das Recht haben, ihren herkömmlichen **Stromzähler** zu behalten.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es ist ja tatsächlich so, Herr Minister, wie Sie sagen: Wenn wir sagen, wir wollen es ablehnen können, dass die Verbrauchskurve aufgezeichnet wird, dann macht der Smart Meter keinen Sinn mehr. Deswegen macht es doch Sinn, ein Wahlrecht einzuführen. Österreich ist kein gutes Vorbild; da haben Sie völlig recht. In Österreich wird das Opt-out-Recht so ausgestaltet, dass man nur die Aufzeichnung der Verbrauchskurve ablesen kann. Aber dann ist es kein Smart Meter mehr, sondern ein Dummy Meter, und dann machen die Geräte eben auch keinen Sinn. Es macht auch keinen Sinn, die Verbraucher mit den Kosten zu belasten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, weil morgen der Bundesrat entscheidet, lassen Sie uns bitte über diese Thematik heute in der Sache entscheiden und nicht an den Ausschuss überweisen. Wenn Sie anderer Meinung sind, können Sie natürlich gern anders abstimmen. Aber wie der Umweltminister schon sagte, ist die Zeit für konstruktive Vorschläge vor dem zweiten Durchgang

(Dr. Patrick Breyer)

im Bundesrat. Vor dem Hintergrund macht es Sinn, bereits vorher darüber zu entscheiden.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/3645 in den Umwelt- und Agrarausschuss federführend und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss

(Zurufe)

- federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Vielen Dank. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Piraten- und die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 39:

Folgen aus dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung für den UKSH-Neubau

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3512

Ich erteile das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Landesregierung der Bitte des Landtags nach, die Folgen des Krankenhausstrukturgesetzes für das ÖPP-Modell im Neubau des **Universitätsklinikums Schleswig-Holstein** darzustellen.

Das Berichtersuchen steht ja im Zusammenhang mit der Diskussion darüber, inwieweit der im Gesetz vorgesehene Fixkostendegressionsabschlag die Erlösplanung des UKSH konterkariert, genauer gesagt, die nach dem Bauvorhaben kalkulierte Effizienzrendite konterkariert.

Zunächst ein Wort zu dem Begriffsmonster Fixkostendegressionsabschlag. Dieser Abschlag stellt in Rechnung, dass bei steigenden Fallzahlen die Behandlungskosten nicht linear steigen. Das ist nichts Neues. Der Fixkostendegressionsabschlag ersetzt den seit Jahren bestehenden Mehrleistungsabschlag, wobei der Abschlag anders als geplant statt für drei für fünf Jahre erfolgen soll. Das ist eine deutliche Verbesserung gewesen.

Richtig ist, dass das medizinische Strukturkonzept, also die Planungsgrundlage für das Bauvorhaben, steigende Fallzahlen beinhaltet. Das ist begründet mit den **demografischen Entwicklungen** in unserem Land. Dabei wird für die Jahre 2010 bis 2025 für Lübeck mit insgesamt 3,3 % gerechnet, für Kiel wegen des höheren Anteils in der Altersgruppe 60 plus mit einem Prozentsatz von insgesamt 6,3 %. Wir können also schon mal festhalten, dass die mediale Annahme falsch ist, ein jährliches Wachstum von 2 % sei unterstellt. Ohnehin ist die moderat kalkulierte Steigerung der Fallzahlen eher eine sekundäre Maßnahme bei der Finanzierung.

Die vom **UKSH** erwarteten **Effizienzgewinne** basieren auf baulichen Strukturverbesserungen, beispielsweise bei der zentralen Notaufnahme, den Ambulanzzentren, dem OP-Bereich, bei der Diagnostik und beim Transportbereich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Krankenhausstrukturgesetz regelt ja nicht nur den Punkt der Fixkosten, sondern ein ganzes Bündel an entgeltrelevanten Faktoren. Das beginnt bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Stärkung der Pflege, reicht über die Weiterentwicklung bei Sicherstellungszuschlägen und geht bis zur Neuausrichtung der Mengensteuerung, um damit nur einige zu nennen.

Dabei werden aus Sicht der Landesregierung sicherlich nicht alle Erwartungen erfüllt. Das muss man leider ganz klar sagen. Bekanntlich liegen die Leistungen der Regelversorger in Hochschulkliniken aufgrund der hier häufig zu behandelnden, sehr komplizierten Fälle und Verläufe nicht selten jenseits der Spannbreite der Fallzahlenvergütung. Das ist ja ein ganz wesentlicher Faktor für die Unterdeckung von Leistungen der Hochschulmedizin in der Krankenhausversorgung. Andere Regelungspositionen werden sich hingegen positiv auf die **Ertragslage des Hochschulklinikums** auswirken, so die geplanten Zuschläge für spezialisierte Zentren, zum Beispiel bei Transplantationen, für Polytraumata oder die Versorgung von Frühgeborenen.

Positive Effekte bringen auch die Honorierung von Qualität sowie die Streichung des Investitionsabschlags bei der Vergütung ambulanter Leistungen

(Ministerin Kristin Alheit)

in der Notfallversorgung. Für die vom Landtag formulierte Berichtsfrage ist aber eines ganz entscheidend: Eine abschließende Einschätzung der Wirkung des Gesetzes auf die Erträge der Leistungen des Krankenhausversorgers im UKSH ist noch nicht möglich, insbesondere, weil das Gesetz zu **relevanten Faktoren** erst noch durch die Akteure der **Selbstverwaltung** konkretisiert werden muss. Das gilt zum Beispiel für die Festlegung der genauen zuschlagsrelevanten Aufgaben von spezialisierten Zentren. Und auch für die vieldiskutierten Qualitätszu- und -abschläge. Auch für die Notfallversorgung soll zunächst der gemeinsame Bundesausschuss bundeseinheitliche Vorgaben für ein Stufen-system entwickeln, auf deren Grundlage dann Notfallzuschläge oder -abschläge von der Deutschen Krankenhausgesellschaft im GKV-Spitzenverband und dem Verband der privaten Krankenhausversicherung bundeseinheitlich vereinbart werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bericht bestätigt, was eigentlich niemanden überraschen kann, nämlich dass es derzeit keine benennbaren Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die Berechnung der Effizienzrendite oder des Finanzierungskonzepts für den UKSH-Neubau als Ganzes gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss dieses etwas technischen Erörterungsteils noch einmal eines ganz dick unterstreichen: Wir, die Landesregierung, stehen zum **UKSH** als unserem **Maximalversorger** im Land.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich als Zweites noch kurz auch mit Blick auf das Jahresende und als zuständige Ministerin Folgendes sagen: Ich möchte ausdrücklich den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im UKSH ganz herzlich danken. Sie machen einen super Job unter schwierigen Bedingungen, und sie haben ein besseres Arbeitsumfeld verdient. Das wollen die Landesregierung, die Klinikleitung und die Koalitionsfraktionen schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die antragstellende Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Ihre Rede. Die war nämlich inhaltsstärker und -reicher als Ihr Bericht. Mit Ihrem Bericht, dem Auftrag des Landtages aus Oktober folgend, umfassend und mit voller Transparenz die Öffentlichkeit über die Folgen aus dem **Reformgesetz über die Krankenhausstrukturen** für den **UKSH-Neubau** und das ÖPP-Projekt herzustellen, haben Sie auf 12 Seiten nicht Genüge getan. Da war Ihre Rede jetzt tatsächlich ein bisschen klarer und auch deutlicher. 12 kleine Seiten zur Beleuchtung des, wie der Ministerpräsident gestern schon gesagt hat, „größten Bauprojekts, das das Land Schleswig-Holstein jemals durchgeführt hat“, sind bemerkenswert wenig.

Noch bemerkenswerter ist aber für mich, dass aus unserer Sicht die Landesregierung den **Auftrag** aus dem, was der Landtag im Oktober beschlossen hat, gar nicht ernst nimmt und ihn auch verändert hat. Sie schildert nämlich zunächst die Grundkonzeption des ÖPP, was gar nicht in Auftrag gegeben war, und arbeitet sich mehr oder weniger an den Auswirkungen für das a) UKSH im Allgemeinen und b) das ÖPP-Projekt im Speziellen ab.

„Danke!“ sagt die Landesregierung in Richtung Parlament, „Danke für den Auftrag!“ - wir erledigen einen anderen. Darüber kann man wirklich nur den Kopf schütteln.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Was als Standardbericht vorgelegt wird, ist eher ein Dokument der Unkenntnis, bestenfalls des Unwillens, das in besonderer Weise belegt, dass man sich in den Regierungsreihen mit der ganzen Angelegenheit am liebsten gar nicht befasst hätte. Hätte es nicht den fundierten Bericht des NDR am Tag der Grundsteinlegung am UKSH und unsere Initiative zu dieser Debatte gegeben, dann wären die **Folgen** aus diesem **Bundesgesetz** überhaupt nicht angesprochen worden, dann hätte man sich damit zufriedengeben müssen, dass die Ministerin, wie sie im Interview auch gesagt hat, Abgeordnetenbriefe schreibt, deren Inhalt wir nicht kennen. Ich finde allerdings, dass die Öffentlichkeit und die Menschen im Lande gerade bei der Größe des Bauprojekts ein Anrecht darauf haben, zu wissen, wie hier wer mit wem korrespondiert.

Ich möchte zwei Beispiele nennen, an denen man deutlich erkennen kann, wie inkompetent das Projekt an sich gemanagt wird. Nehmen wir einmal die Seite 2 des Berichts. Die Regierung spricht hier von „medizinisch-pflegerischen, baulich-funktionellen

(Wolfgang Dudda)

Patienten und besucherfreundlichen Standards“. Sie stellt das so fest, sie übernimmt das so, was ihr irgendwer ins Ohr geflüstert hat. Die Wahrheit an der Stelle heißt aber: ausschließlich Doppelzimmer im Zeitalter multiresistenter Keime.

Schauen wir nach, was das zum Beispiel für die Pflegenden bedeutet. Angedacht ist eine Pflegekraft pro 40 Patienten in der Nacht plus einem Springer zwischen zwei Stationen. **Pflegekräfte**, das sind übrigens die Menschen, für die wir bessere Arbeitsbedingungen schaffen wollen - Sie hatten es auch gerade gesagt, Frau Ministerin -, deren **Arbeitsverdichtung** wir stets und in sanften Versen der Betroffenheitslyrik beklagen und die schon jetzt an ihre Grenzen gehen, die sich im Übrigen darüber beklagen, dass sie zurzeit 2 km Fußweg von Parkplätzen bis zur Station haben. Verbessern tut sich an dieser Stelle nichts, nur dass die Pflegenden in Zukunft Flure haben, durch die sie vielleicht schneller laufen können als bisher.

Auf Seite 3 des Berichts heißt es:

„Durch die Interdisziplinarität der zentralen Notaufnahme mit der angeschlossenen Aufnahmestation wird eine effizientere Schichtbesetzung und der Abbau von Bereitschaften ermöglicht.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das nicht so frech wäre, dann wäre es ja toll. Da sitzen unsere Mediziner also völlig nutzlos in der Bereitschaft herum, und dank der neuen Planung zieht hier endlich ein effektiver und effizienter Geist ein. Es ist Irrsinn, dass ein Ministerium sowas tatsächlich ernsthaft in einem Bericht einem Parlament mitteilt. Denn das **Fachpersonal** entscheidet, und das Fachpersonal ist eindeutig zu wenig. Wer sich ein bisschen auskennt und nachgefragt hat, weiß, dass zurzeit die Notaufnahmen unter dem Facharztmangel Notarzt leiden. Ich wollte übrigens am Rande erwähnen, dass am Montag in Lübeck die staatliche Prüfung von Notfallsanitätern unter dem Vorsitz einer Orthopädin abgenommen worden ist. Das ist also ein Landesvorsitz, das ist ein Landesgremium. Es wäre ja nicht schlimm, wenn die Fachärztin auch noch die Qualifikation als Notarzt hätte - hat sie aber nicht.

Springen wir einmal zum Bericht Punkt 1.2, der unter der Überschrift „**Finanzierungskonzept**“ steht. Dort wird davon ausgegangen, dass sich die Bauinvestitionen in Gänze aus der zu erwartenden Effizienzrendite refinanziert. Und um die Seriosität an dieser Stelle eindringlich zu simulieren, wird auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GDO verwie-

sen, die zu dem Ergebnis kommt: „Die angenommenen Effekte nach Art und Umfang grundsätzlich ebenso die Planung der Expansionspotenziale als realistisch einzuschätzen.“ Welche wissenschaftliche Methodik sie zu diesem Ergebnis bringt, wird nicht dargestellt.

Es gibt mehrere Thesen. Die Kompressionsthese geht, und dabei spreche ich den prozentualen Anstieg von älteren oder jüngeren Patienten an, davon aus, dass die Menschen mit steigender Lebenserwartung viel länger leben und sich schwere Erkrankungen in einem fest umrissenen Zeitfenster vor dem Tode ereignen. Im Gegensatz dazu beschreibt die Expansionsthese, dass sich diese Phasen gesundheitlicher Beeinträchtigung ausweiten werden, die Menschen zwar länger leben, in dieser Zeit aber auch länger krank sein werden. Beide Thesen zeigen auf, wie schwierig es ist, die genaue **Entwicklung der Patientenzahlen** für die Zukunft zu liefern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Letzter Satz: Woher also die Gewissheit genommen wird, dass sich das Projekt rechnet, ist und bleibt mir schleierhaft. Ich bin dafür, dass wir das mit tatsächlicher Anwesenheit von Experten im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank, Frau Sozialministerin, für den Bericht und die Drucksache 18/3512, die ja damals auf Initiative der Piratenfraktion mit der Drucksache 18/3412 beantragt wurde. Der Bericht sollte eigentlich schon in der Novembersitzung diskutiert werden. Das wurde dann aber in die Dezembersitzung verschoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir alle damals geschlossen - alle Fraktionen bis auf die der PIRATEN - für das **ÖPP-Modell** gestimmt haben. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen. Ich habe natürlich Verständnis

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

dafür, lieber Kollege Wolfgang Dudda, dass die PIRATEN jetzt sehr kritisch nachfragen. SPD und CDU haben gemeinsam in Berlin mit Minister Hermann Gröhe eine Reihe neuer, sehr guter Gesetze beschlossen. In der Bund-Länder-Kommission wurden zahlreiche Gespräche geführt, bei denen erhebliche Verbesserungen gerade im Hinblick auf das **Krankenhausstrukturgesetz** umgesetzt worden sind.

Dieser Bericht enthält eine ausführliche Beschreibung der baulichen und medizinischen Maßnahmen. Im **Bericht** stehen detaillierte Zahlen zur baulich-funktionalen Strukturverbesserung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war aber nicht gefragt, Herr Kollege!)

- Es mag sein, dass in dem Zusammenhang einige Fragen mitbeantwortet worden sind, Herr Kollege Garg. Aber ich habe den Antrag der PIRATEN hier vorliegen. Darin wird gefordert, einen Bericht über die Folgen aus dem Krankenhausstrukturgesetz für das ÖPP-Modell des Neubaus des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vorzulegen, also darüber, welche Auswirkungen es hat. Dann sollten wir in diesem Zusammenhang auch über das Krankenhausstrukturgesetz reden.

(Beifall FDP, PIRATEN und einzelner Beifall CDU)

Ich komme noch darauf. Ich beschreibe jetzt, was die Landesregierung in diesem Bericht so ausführlich geschrieben hat, soweit man das auf elf Seiten tun kann. Bei den baulichen Geschichten geht es eben - das ist ganz wesentlich - um die Effizienzrenditen und Expansionsverbesserungen, die dort entstehen sollen, damit sich das Ganze überhaupt rechnet. Ich vertraue im Moment natürlich darauf, wie es auch in dem Bericht steht und wie es der Kollege Dudda auch angesprochen hat, dass dort durch BDO und durch die Firma PHC, Partners in Health Care, geprüfte Zahlen, soweit sie absehbar waren, als Grundlage gedient haben. Aber die wesentliche Frage ist: Welche **Auswirkungen** hat das **Krankenhausstrukturgesetz** auf das ÖPP-Modell des UKSH?

Eben habe ich Ihnen gesagt, dass die Bund-Länder-Kommission einige Verbesserungen erreicht hat. Der **Fixkostendegressionsabschlag**, der in diesem Zusammenhang angesprochen wurde, ersetzt die Mehrleistungsabschläge. Die Auswirkungen für die nächsten Jahre muss man erst einmal abwarten. Das Gesetz ist ja relativ neu.

Auch die verbesserte **Notfallvergütung** wurde hier angesprochen. Meiner Meinung nach wird sie sich positiv auf die Finanzierung auswirken, und zwar nicht nur beim UKSH, sondern auch bei den anderen Krankenhäusern, die an der Notfallversorgung teilnehmen. Ich denke, auch bei den Qualitätszuschlägen wird es sich positiv auswirken. Das kann für die Patienten insgesamt, für diejenigen, die dort behandelt werden, nur gut sein

Ich habe nicht mehr so viel Zeit. Ich will das auf die **Qualitätsabschläge und -zuschläge** konzentrieren, die in diesem Bericht auch genannt wurden. Ich gehe davon aus, dass wir die Auswirkungen dieser Qualitätszuschläge im Moment noch gar nicht festmachen können, weil die Kriterien durch den G-BA erst noch definiert werden. Man muss das abwarten. Das Gleiche gilt für die Vergütung der Notfallversorgung. Auch hier werden erst noch zukünftig Vorgaben vom G-BA gemacht werden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir durch das Krankenhausstrukturgesetz und auch durch das Versorgungsstärkungsgesetz eine deutliche Verbesserung der Finanzierung unserer Krankenhäuser und damit speziell auch des UKSH erreichen werden. Ich hoffe allerdings auch, dass das **Personaleinsparungskonzept**, das aus den Effizienzgewinnen generiert werden soll, nicht zulasten der Qualität geht oder zu mehr Belastungen für das Pflegepersonal führt. Wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Jasper, erlauben Sie noch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg? - Bitte schön!

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Jasper, mich würde interessieren, an welcher Stelle das Versorgungsstärkungsgesetz zu einer Verbesserung der Finanzierung der stationären Versorgung führt.

Karsten Jasper [CDU]:

Sicherlich spielen dort einige Faktoren mit hinein. In welchem Umfang das geschieht, wird man dann explizit sehen müssen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist seine Abschiedsrede!)

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Auftrag der Landesregierung war relativ einfach formuliert. Die Ausführungen schriftlicher und heute durch die Ministerin auch mündlicher Art waren umfassend. Wir schließen uns den Schlussfolgerungen an. Deswegen muss ich das nicht in aller Ausführlichkeit ausbreiten, will aber noch gern ein paar Worte konkret dazu sagen.

Erste Bemerkung. Wir befinden uns sozusagen noch im Beratungszustand. Deswegen ist das eine oder andere natürlich noch etwas spekulativ. Wir kennen den Gesetzentwurf und die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir, ergänzend zu dem, was die Ministerin ausgeführt hat, zwei oder drei Punkte festhalten. Wenn auch nach dem, was wir jetzt absehen und berechnen können - da teile ich die Auffassung der Ministerin -, konkrete negative **Folgen** aus dem **Krankenhausstrukturgesetz** für das UKSH nicht erkennbar sind, heißt das nicht, dass man nicht wachsam bleiben und sich nicht anschauen muss, was das bei weiteren Veränderungen im Prozess oder bei tatsächlichen Berechnungsvorlagen, die man erst noch erstellen muss, tatsächlich heißt. Also: Wachsamkeit bleibt.

Zweite Bemerkung. Natürlich ist das jetzt kein Durchbruch. Wir hatten schon gehofft und politisch eigentlich auch erwartet, dass für die Hochschulmedizin, die **Hochleistungsmedizin**, eigenständige, klar abgegrenzte und die Lage der Maximalversorgung verbessernde DRG beschlossen werden.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das war unsere Hoffnung. Das wird zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt. Das kann man bedauern. Damit gibt es den Sprung nach vorn nicht. Aber es gibt zumindest, so denke ich, klare Anhaltspunkte, dass sich die Situation nicht nur nicht verschlechtert, sondern dass hier und da gegebenenfalls auch Verbesserungen entstehen.

Das Thema **Tarifrat** ist angesprochen worden. Die Streichung der sogenannten Mengendegressionen mag auch bei den Landesbasisfallwerten zu Verbesserungen führen. Das muss man sich noch einmal genauer anschauen. Ich will an dieser Stelle nur sagen, dass das, was jetzt gesetzlich auf den Weg gebracht wird, immer noch in erster Linie in Bezug auf die Krankenhauslandschaft und nicht auf die Maximalversorger gedacht ist. Das ist so, und das wird auch so bleiben, weil das der Hauptbestandteil der Krankenversorgung in dieser Republik ist. Daher müssen wir bei den drei wichtigen Faktoren

Steuerung, Effizienz und Qualitätssicherung weiterhin für ein ausgewogenes Verhältnis sorgen, im Interesse der Patienten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber eben auch im Interesse der Weiterentwicklung der Qualität medizinischer Forschung und medizinischer Versorgung. Diese Dinge müssen wir im Auge behalten.

Wir gehen davon aus, dass jetzt absehbar und berechenbar direkte negative Folgen für das ÖPP-Projekt nicht vorliegen. Ich verstehe allerdings den schriftlichen und den mündlichen **Bericht** der Landesregierung schon auch als **Selbstverpflichtung**, dass man, wenn im weiteren Beratungsfortgang erkennbare Zeichen vorliegen, dass es zu einer Schlechterstellung und zu einer Gefährdung unseres Prozesses kommt, diesem Gesetz im Bundesrat gegebenenfalls nicht zustimmt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es ist verabschiedet!)

- Ja, es ist verabschiedet, aber die nächste Novelle steht sozusagen schon vor der Tür, Herr Kollege Garg. Das ist ja nur eine Frage der Zeit.

Ich will einen letzten Punkt nennen, Kollege Dudda. Es ist in Ordnung, Sie waren von vornherein gegen dieses Projekt der Organisation über ein **ÖPP-Projekt**. Aber wenn Sie hier in ausführlichen Worten schildern, was alles nicht geregelt und nicht verbessert wird, und damit deutlich machen, was alles jetzt sowieso schon dramatisch schlecht ist, dann habe ich manchmal den Eindruck, dass Sie über ein anderes Klinikum sprechen als das, das wir hier vor der Haustür und in Lübeck haben.

(Beifall SPD)

Über Ratings kann man streiten. Aber ein Blick auf eine aktuelle Presseinformation - noch gar nicht so lange her - zeigt uns, dass in der „Focus“-Klinikliste der Top-Krankenhäuser und Fachkliniken das UKSH im norddeutschen Raum an Platz 1 steht. Nun kann man sagen: Vielleicht haben die sich verzählt, und vielleicht ist es nur das Zweitbeste. Aber so zu tun, als stehe vor uns ein schlecht arbeitendes UKSH, weisen wir entschieden zurück. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst auch für meine Fraktion der Frau Ministerin für den Bericht danken. Schon bei Mark Twain können wir lesen: Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. - Das gilt sicherlich auch für das Gesundheitssystem.

Wir haben hier im Haus immer wieder und ausführlich über das Thema der baulichen Masterpläne beim UKSH gesprochen. Wir haben über Effizienzgewinne, Strukturverbesserungen geredet. Wir alle miteinander haben hier viel gegrübelt, jetzt - das kann man sehen, wenn man von hier auf der Straße in die Stadt fährt - wird gedübelt. Wir bauen eine der modernsten Universitätskliniken in Deutschland. Wir werden nach Abschluss der Bauphase eine der modernsten Universitätskliniken in Deutschland am Standort Kiel und am Standort Lübeck haben. Das bedeutet **Standortsicherheit**. Das bedeutet für den Qualitätsstandort Schleswig-Holstein eine auf hohem Niveau stattfindende Maximalversorgung.

Frau Kollegin Bohn und ich haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir nicht nur an Menschen sparen müssen. Sie haben die kurzen Wege angesprochen. Natürlich wird es durch die bauliche Umsetzung **Effizienzgewinne** geben, kurze Wege. Die Menschen werden nicht rennen, wie Sie postulieren, sondern dort werden prozessoptimierte Abläufe möglich sein. Dagegen kann man eigentlich auch als PIRAT nichts haben.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Frau Kollegin Bohn und ich haben sehr darauf gedrungen, dass es gerade beim Thema **Energie**, beim Thema Green Hospital Verbesserungen in der **Effizienz** gibt. Ich sage immer: Besser an der Energie sparen als an den Menschen. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass dieses Universitätsklinikum all diese Prozessqualitäten, die wir heute in Form von Bau, von Energie, aber auch von Gesundheitsversorgung können, auch umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, auch heute haben Sie einmal wieder - ich will nicht „Verschwörungstheorien“ sagen - Vermutungen vorgetragen, die sich auf die **Finanzierung des ÖPP-Modells** beziehen. Ich will ganz deutlich sagen: Auch wir Grüne waren nicht so toll von dem ÖPP-Modell begeistert. Mir ist aber kein besseres Modell bekannt. Durch diese Organisation des Bauens tragen wir die finanziellen Risiken erst dann, wenn der Bau fertig ist. Wir zahlen vorher nichts,

sondern erst dann, wenn Qualität abgeliefert wird, wenn die Bauübernahme stattgefunden hat. Dann haben wir eine verlässliche Immobilienmanagementsituation. Das heißt, wir werden im Verlauf des Betriebes eben nicht die Situation der Vergangenheit haben, dass man möglicherweise Dinge aus finanziellen Engpässen schleifen lässt, dass man Dinge nicht macht. Vielmehr haben wir im Prozess jedes Jahr immer wieder ein modernstes Universitätsklinikum. Ich finde, so muss man das machen. Wenn man ein Universitätsklinikum der Zukunft, des 21. Jahrhunderts plant, darf man die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Es gibt einen unumstrittenen Fakt. Er ist sehr schwierig zu beurteilen. Das UKSH sieht die **Steigerung** bei der **Patientenrate**, insbesondere geriatrisch, bei 3,3 %, während die Krankenkassen und die vdek das deutlich niedriger bei 1,5 % ansetzen. Das wiederum hat eine erhebliche Folge für die Kostenrendite des UKSH. Das hat nichts mit Verschwörungstheorie zu tun, sondern damit, dass, wie Sie schon richtig bemerken und auch ich gesagt habe, verlässliche Grundlagen für eine verlässliche Berechnung einfach nicht vorhanden sind. Nehmen Sie das zur Kenntnis, oder bestreiten Sie das?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Dudda, ich bin jetzt auch nicht in jede einzelne Bilanzzahl des UKSH involviert. Ich weiß nur: Das, was wir jetzt tun, wird zu einer enormen wirtschaftlichen Veränderung und Verbesserung gegenüber der Vergangenheit führen. Sie wühlen ja in Kleinstbeträgen herum. Es mag möglicherweise richtig sein. Wir sagen: Die große Linie, das finanzielle Investment, ist richtig. Die vorausgesagten Skaleneffekte werden eintreten. Ich finde, wir soll-

(Dr. Andreas Tietze)

ten uns in diesem Hause von dem Gerede der schwarzen Null und was wir da alles an Phantasien entwickeln verabschieden. Damit sollten wir Schluss machen. Wir sollten realistisch hinschauen. Ich finde eine gewisse Skepsis, die Sie an den Tag legen, nicht falsch. Ich will Ihnen das auch ausdrücklich sagen. In der Phase allerdings, in der wir uns momentan befinden, sehe ich keinerlei Anlass, die Pferde scheu zu machen oder möglicherweise Dinge zu behaupten, über die wir im Moment noch nicht ausreichend genug wissen.

Meine Damen und Herren, das **Gesundheitssystem** ist in Deutschland kompliziert. Es ist immer in Bewegung. Deshalb wird sich heute keiner hier hinstellen können und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen können, wie die Gesundheitsversorgung in Deutschland in 10 oder 20 Jahren aussehen wird.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine weitere Anmerkung, diesmal von Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte, sehr gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Tietze, ich habe eine ganz konkrete Frage. Ich finde Ihre Formulierungen immer sehr hübsch, auch wenn Sie bislang zum eigentlichen Bericht noch nichts gesagt haben.

- Dazu komme ich noch. Ich habe noch zwei Minuten.

(Heiterkeit)

Wenn Sie sagen, wir sollten uns von Zielen wie der schwarzen Null verabschieden und uns einmal etwas Realistisches vornehmen - was aus Ihrer Sicht wäre denn etwas Realistisches beim UKSH? Was definieren Sie denn als realistisch für das UKSH?

- Ich habe Ihnen ja ein paar Beispiele genannt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

- Ich habe Ihnen zumindest, wenn wir über die Bauphase reden, über Effizienzgewinne bei der Energieversorgung berichtet. Das ist etwas, was wir bisher nicht hatten. Das ist konkret. Das ist jedenfalls besser als früher. Wir haben darüber gesprochen, dass sich über moderne Bauten Prozessoptimierun-

gen, Qualitäten und Prozesse innerhalb der medizinischen Abläufe verbessern lassen. Ich gehe auch davon aus, dass es ein besseres Arbeitsklima für Menschen gibt, wenn wir modernisieren, dass wir für die Patienten mehr erreichen. Das alles sind konkrete Dinge, die Sie im Übrigen auch im Masterplan nachlesen können. Wir gehen weg von Verschwendung und hin zu Effizienzen, die wir dringend brauchen, auch gerade da, wo wir jedes Jahr strukturelle Defizite haben, die immer wieder auflaufen. Ich weiß nicht, was da noch konkreter sein soll.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt tatsächlich zu dem im **Bericht** genannten Punkten. Es wird **Maßnahmen geben**, die sich positiv auswirken: bessere Vergütung der Notfallversorgung, wichtige Qualitätszuschläge. Beim Fixkostendegressionsabschlag konnten Ausnahmen für Transplantationen, für Schwerstbrandverletzte, für Polytraumata erreicht werden. Das sind übrigens alles Dinge, die in einem Universitätsklinikum relevant sind. Frau Ministerin, da haben Sie gut verhandelt. Das haben Sie richtig gesagt. Da haben Sie Verbesserungen mit auf den Weg bringen können.

Auch der avisierte **Pflegekostenzuschlag** von 500 Millionen € wird die wirtschaftliche Situation des UKSH stärken. Auch beim **Landesbasisfallwert** - das haben wir immer wieder gefordert - gibt es Veränderungen. Das wird auch in den wirtschaftlichen Bereich des UKSH einfließen. Was problematisch ist - das haben auch die anderen Kollegen gesagt -, ist, dass die **Extremkostenzuschläge** nicht enthalten sind. Das heißt, ein Maximalversorger bleibt dann wirklich auf Kosten sitzen, wenn die Krise eintritt. Das haben wir schon mehrfach erlebt. Das müssen wir insgesamt ändern. Das darf so nicht sein. Es kann nicht sein, dass es in Deutschland bei Krisen nicht auch ein leistungsfähiges medizinisches System geben darf.

Ihr Antrag hat mir deutlich gemacht: Beim Baulichen ändert sich nichts. Das steht deutlich im Bericht. Der ÖPP-Vertrag ist wasserdicht. Finanziell ist keine Anpassung erforderlich. Der Wegfall des Versorgungszuschlags war in den Berechnungen nicht berücksichtigt worden. Ihm stehen Einnahmeverbesserungen gegenüber. Personaleinsparungen werden sich nicht auswirken. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob alles so eintritt wie prognostiziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, kurz vor Weihnachten: Es gibt für mich keinen

(Dr. Andreas Tietze)

Sturm, sondern eine gute Brise. Das UKSH wird seine Segel ordentlich in den Wind drehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin der Piratenfraktion ausgesprochen dankbar für diesen **Berichtsantrag**, der zu einer Zeit gestellt wurde, zu dem das **Krankenhausstrukturgesetz** noch nicht verabschiedet war. Ich sage das für diejenigen, die das mit Interesse verfolgt haben. Ich weiß zum Beispiel von der Kollegin Bohn, dass sie sich mit Sicherheit Gedanken darüber gemacht hat, was ein möglicher Fixkostendegressionsabschlag für die Erlössituation des UKSH bringen würde. Genau das ist aus meiner Sicht einer der Kernpunkte des Piratenantrags gewesen. Nun liegt der Bericht vor.

Ich will sehr deutlich sagen, Herr Kollege Dudda, Sie wissen das: Ich bin, was das **ÖPP-Projekt** angeht, dezidiert anderer Auffassung als die Piratenfraktion. Die FDP-Fraktion hat das mitgetragen - gleichwohl wissend, dass bestimmte Erwartungen an Wirtschaftlichkeitsrenditen, die zu erwirtschaften sind, mit äußerster Vorsicht zu genießen sind, um das einmal freundlich auszudrücken.

Ich will vor diesem Hintergrund sagen: Es hätte, Frau Ministerin, sicher vieles schlimmer kommen können. Wäre der **Fixkostendegressionsabschlag** so, wie er im ersten Entwurf vorgesehen war, gekommen, hätte das - so glaube ich jedenfalls - sehr deutliche negative Folgen für das UKSH im Erlösbereich bringen können. Da ist einiges - das muss man wirklich zugestehen - abgeschwächt worden.

Ich halte trotzdem das Argument, dass ein Fixkostendegressionsabschlag zu mehr Qualität führen soll, zumindest für nachdenkenswert. Ich bin der Auffassung, dass damit gerade diejenigen, die eine Sache besonders häufig, aber meistens dann eben auch besonders gut machen, bestraft werden. Deshalb glaube ich, dass sowohl der sogenannte Mehrleistungsabschlag als auch der Fixkostendegressionsabschlag gerade kein wirklich taugliches Instrumentarium der Mengensteuerung weder in der Ver-

gangenheit gewesen ist noch für die Zukunft sein wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Frau Ministerin, erlauben Sie mir bei aller gebotenen Höflichkeit zu sagen - Sie haben aus dem Bericht mehr oder weniger wörtlich zitiert -: Ich halte die Prognose, dass die **Erlöszuwächse** keine wirklich zentrale Rolle bei der Finanzierung des Projektes spielen, für gewagt. Ich glaube schon, dass die Erlöszuwächse sehr wohl eine ganz deutliche Rolle spielen - neben anderen Geschichten. Ich finde, auch die muss man hier ansprechen. Selbstverständlich spielt die Überlegung zum Personalabbau auch eine deutliche Rolle, neben den strukturellen Verbesserungen, neben der Verbesserung der Betriebsabläufe.

Sie haben die älter werdende Bevölkerung, die **demografische Entwicklung**, angesprochen. Da wäre ich noch vorsichtiger, ohne die Thesen von Herrn Dudda wieder aufgreifen zu wollen. Fakt ist aber, dass zumindest eine ältere Bevölkerung eine deutlich höhere Multimorbidität aufweist, deutlich kompliziertere Krankheitsbilder aufweist, bei der die Behandlungen und Behandlungsmethoden im Zweifel deutlich komplizierter werden. Ob in der Gesamtabrechnung, also im Saldo, wenn Sie das gegen elektive Eingriffe sozusagen saldieren und die Erlöse aus den elektiven Eingriffen saldieren, unter dem Strich nach der Krankenhausstrukturreform tatsächlich ein Plus dabei herauskommt, dahinter würde ich aus heutiger Sicht ein dickes Fragezeichen machen. Trotzdem will ich anerkennen, dass es hätte noch schlimmer kommen können.

Ein oder zwei letzte Sätze von mir zu den Planstellenförderprogrammen, dem **Pflegezuschlag**, den, glaube ich, auch der Kollege Tietze von den Grünen angesprochen hat. Der Pflegezuschlag soll ja den Versorgungszuschlag ablösen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das bei allem Respekt - aber der Name war nun einmal so -: Können Sie sich oder einige von Ihnen sich noch an die sogenannten Ulla-Schwestern erinnern? Ich glaube, eine ordentliche auskömmliche Finanzierung unserer stationären Versorgung, das schließt die auskömmliche Finanzierung im investiven Bereich ausdrücklich ein - da sind die Länder in der Pflicht -, ist allemal besser als Schwesternprogramme oder Pflegeprogramme, von denen manche Krankenhäuser herzlich wenig haben. Ob das UKSH bei einem geplanten Personalabbau wirklich von einem Pflegeprogramm profitiert, werden wir erst sehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie zum Ende!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme zum Ende. - Ich glaube, der Bericht ist es jedenfalls allemal wert, im Ausschuss noch einmal detailliert mit den Fachleuten, auch mit den Vertretern des UKSH, besprochen zu werden. Deshalb bedanke ich mich bei Ihnen noch einmal. Das wird eine sehr interessante Auseinandersetzung mit der Materie werden.

(Beifall FDP und Wolfgang Dudda [PIRA-TEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich werde das jetzt ein bisschen kürzer machen und nicht die ganze Rede halten, die ich vorbereitet habe. Denn vieles ist schon gesagt worden.

Ich will nur noch einmal sagen, dass wir als SSW uns immer ganz klar zum **UKSH** als **Maximalversorger** bekannt haben. Wir haben auch ganz klar immer gewusst, dass es in der alten Struktur so nicht weitergehen konnte. Es mussten neue bauliche Strukturen geschaffen werden. Deshalb war es richtig, dass man einen baulichen Masterplan verabschiedet und das mit einem ÖPP-Modell verbunden hat. Auch das haben wir dann hingenommen - was heißt hingenommen, daran haben wir alle mitgearbeitet. Nach einem langen zähen Ringen ist im Jahr 2008 das sogenannte medizinische Strukturkonzept entwickelt worden. Es wurde dann im Jahr 2012 fortgeschrieben.

Ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass der SSW nicht unbedingt ein Anhänger von **ÖPP-Modellen** ist. Aber diese Aufgabe, die vor uns stand, konnte das Land unmöglich allein stemmen. Deshalb haben wir das Modell gewählt, und das fand ich auch vollkommen richtig.

(Beifall Kirsten Eickhoff-Weber [SPD] und Lars Winter [SPD])

Ich kann einige grundsätzliche Bedenken der PI-RATEN durchaus nachvollziehen, aber letztendlich fand ich, dass das hier ein absolut richtiger Schritt war, den wir gegangen sind. Sicherlich muss man

nachfragen, weil das **Krankenhausstrukturgesetz** des Bundes Konsequenzen hat, auch für unsere Häuser. Es ist deshalb vollkommen richtig, dass man detailliert nachfragt.

Ich kann aus dem Bericht, den wir vorgelegt bekommen haben, nicht erkennen, dass das für unser Haus so schlimm werden sollte, wie man befürchten konnte. Ich denke, dass wird so gehen können. Aber letztendlich müssen wir erkennen, dass wir bei Weitem nicht alle Zahlen auf dem Tisch haben, die man bräuchte. Irgendwie ist es immer noch so, dass wir nicht zu 100 % sicher sein können, ob all das, was dort in den Berechnungen steht, auch wirklich eintreten wird.

Letztendlich denke ich aber immer noch, dass das der richtige Schritt ist. Ich weiß, dass es nicht einfach ist, hierbei alle Aspekte im Blick zu haben. Aber daraus lässt sich nicht schließen, dass es hier grundsätzlich zu wenig Transparenz gibt. Ich meine, die **Transparenz** ist immer noch gegeben. Sicherlich kennen wir noch nicht alle Details, um dann wirklich sagen zu können, dass die Effizienzrendite exakt so ausfällt, wie das prognostiziert worden ist. Es ist eine Frage, ob man wirklich glaubt, dass das so eintrifft, oder ob man da andere Möglichkeiten sieht. Aber daraus jetzt die Schlussfolgerung zu ziehen, dass das Projekt von vorn herein gescheitert ist, ist bestimmt nicht richtig.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Aber ich sagte, ich glaube nicht, dass das so ist. Das sollte man nicht so machen. Nein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben wir auch nicht gesagt!)

- Dann ist es ja in Ordnung, wenn das nicht gesagt worden ist.

Ich glaube einfach, dass wir detailliert darauf gucken sollten, wenn Verbesserungsvorschläge irgendwann gemacht werden können, wenn **Andersbedarfe** da ist. Wenn man das dann machen kann, dann soll man das auch - na klar - machen.

Ich kann noch einmal sagen: Wir stehen zum UKSH, ich glaube, der eingeschlagene Weg war der einzig richtige, den wir gehen konnten. So soll es nun weitergehen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es weiterhin so ist, dass kein Antrag gestellt worden ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch, Ausschussüberweisung!)

- Sie haben eine Ausschussüberweisung beantragt. Dann müssen wir jetzt noch darüber beschließen. Es geht um eine Ausschussüberweisung in den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung. Wer diesem Antrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Es findet dann also die weitere Beratung im Sozialausschuss statt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Tagesordnungspunkt 13:

Berichtsantrag Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr und LNG-Terminal Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3534

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Mit dem Antrag ist ein mündlicher Bericht erbeten worden. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort für den mündlichen Bericht.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle reden über den Klimawandel und über die Ergebnisse des Weltklimagipfels in Paris. Es ist deshalb konsequent, **Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr** zu senken. Deshalb hat die Europäische Union die Grenzwerte für Schwefelemissionen in Nord- und Ostsee mit Wirkung ab 2015 deutlich verschärft. Das ist gut und richtig, stellt die Schifffahrt aber vor große Herausforderungen.

Die Reeder haben unterschiedlich reagiert. Manche lassen ihre Schiffe nun mit Methanol fahren. Das sehen Sie bei Stena Line. Andere haben spezielle Filter, sogenannte Srubber, nachgerüstet. Manche

Fähren sollen künftig über Landstrom versorgt werden. Das unterstützt die Landesregierung unter anderem in Kiel. Es gibt also verschiedene Lösungen, die interessanteste ist aus meiner Sicht jedoch LNG. Das aktuellste Beispiel ist die MS Helgoland, die von Helgoland nach Cuxhaven fährt.

Die praktischen Erfahrungen aus Norwegen, Schweden und den Niederlanden zeigen, dass **LNG** ein risikoarmer, gut handhabbarer Treibstoff ist. Er ist auch ein sehr **umweltfreundlicher Treibstoff** für die Seeschifffahrt. Mit LNG sinken im Vergleich zu herkömmlichen Schiffstreibstoffen die Partikel- und Schwefelemissionen um 99 %. Die Stickstoffemissionen sinken immerhin um 70 %, und auch die Treibhausgasemissionen werden gesenkt, nämlich um 25 %. Das gilt übrigens nicht nur für den Schiffverkehr; auch im landseitigen Transport findet LNG Anwendung. So können Lkw mit LNG betrieben werden. Vorteile sind auch hier erhebliche Schadstoffreduzierungen.

Aber, meine Damen und Herren, es geht um mehr. LNG hat nämlich global gedacht auch eine **energiestrategische Komponente**. Es würde Deutschland unabhängiger vom russischen Erdgasbezug machen. Insbesondere die Ukraine-Krise hat gezeigt, wie wichtig das sein kann. Eine Standortprüfung eines deutschen LNG-Importterminals liegt deshalb im deutschen Interesse. Welcher Standort eignet sich besser für einen LNG-Terminal in Deutschland als Brunsbüttel?

(Vereinzelter Beifall SPD und FDP)

Brunsbüttel hat viele Vorteile, nicht nur an der Schnittstelle von Elbe und Nord-Ostsee-Kanal. Es geht übrigens auch um die Frage der Elbhäfen und um das, was Wilhelmshaven entwickeln will. Hier ist LNG eine wichtige strategische Komponente. Nein, wir können auch direkt in das Gaspipeline-netz einspeisen. Es gibt ausreichend Wassertiefe. Terminals für LNG-Tanker können geschaffen werden. All das ist vorhanden. Das, meine Damen und Herren, sollten wir in Verbindung mit hafennahen Flächen, die dort in der Infrastruktur vorhanden sind, unbedingt nutzen.

Meine Damen und Herren, das ist aber nur ein Schritt. Der nächste Schritt ist, darüber nachzudenken, wie wir LNG für den großen **Industriestandort Brunsbüttel**, insbesondere für die chemische Industrie, nutzen können. Ich würde sogar darüber hinausgehen: Wir führen an der Unterelbe Diskussionen darüber, ob Dow-Chemical und damit der Standort Stade ein Kohlekraftwerk errichten wollen. Es ist doch viel besser, darüber nachzudenken,

(Minister Reinhard Meyer)

ob nicht auch hier ein großes Unternehmen mit LNG - und damit wesentlich umweltgerechter - versorgt werden kann.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und FDP)

Brunsbüttel ist der größte Industriestandort in Schleswig-Holstein. Wir wollen nicht nur eine LNG-Tankstelle, wir wollen dreistufig vorgehen. Wir wollen LNG als Thema für den Industriestandort und auch als strategische Reserve für Deutschland nutzen. LNG hat also in mehrfacher Hinsicht Potenzial für den Standort Brunsbüttel. Unsere Industriepolitik ist ja eine, die strategische Akzente setzt und nicht nur einzelne Betriebe und einzelne Branchen im Fokus hat. Wir wollen vielmehr integrierte Standortpolitik betreiben. Die Landesregierung handelt hier, weil sie die Chancen von Brunsbüttel frühzeitig erkannt hat, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem Thema Multi-Purpose-Pier, also dem Vielzweckhafen. Sie hat sich auch, was den LNG-Standort angeht, an einer Potenzialanalyse für Brunsbüttel beteiligt. Dort werden große Chancen gesehen. Wir haben die Gespräche in Europa, in Brüssel, geführt. Auch dort werden wir unterstützt. Ich habe persönlich mit dem Bundeswirtschaftsminister über den Standort Brunsbüttel und über LNG gesprochen. Ich weiß, dass er die Vorzüge des Standorts Brunsbüttel kennt.

Klar ist, dass die Schaffung einer **LNG-Infrastruktur** zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht allein von privater Seite geschultert werden kann. Deswegen brauchen wir eine staatliche **Anschubförderung**. Weil eben bei der FDP Zweifel an Herrn Gabriel aufkamen: Ja, das Bundeswirtschaftsministerium wird einen Vorschlag vorlegen, wie wir das Thema einer GRW-Förderung für die Energieinfrastruktur für LNG in dem bestehenden GRW-Rahmen ergänzen können. Dann haben wir eine gute Voraussetzung, um das Thema LNG am Standort Brunsbüttel weiterzuentwickeln, denn LNG ist eine Zukunftsoption, die wir unbedingt nutzen wollen, vor allen Dingen in Brunsbüttel. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion als antragstellender Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Minister Meyer, vielen Dank für den Bericht. Der Bericht der Landesregierung passt hervorragend zu den Beschlüssen der UN-Klimakonferenz in Paris. Nach der historischen Einigung müssen jetzt in allen Bereichen Taten folgen. Dazu gehört auch und gerade der **Schiffsverkehr**, denn er verursacht jährlich etwa 900 Millionen t an CO₂-Emissionen.

Seit 2009 hat sich der CO₂-Ausstoß verdoppelt. Nach Analyse des Weltverkehrsforums ITF muss der **CO₂-Ausstoß der Schifffahrt** bis 2050 halbiert werden, um einen angemessenen Anteil auf dem Weg zum Ziel zu leisten, den globalen Temperaturanstieg auf 2 °C einzudämmen. Daher wird der Druck auf die Schifffahrt zur Einführung alternativer Antriebstechnologien größer denn je.

Über 90 % des gesamten interkontinentalen Warenaustauschs werden auf dem Seeweg abgewickelt. Die globale Wirtschaft wäre ohne den internationalen Seeverkehr undenkbar. Die seit dem 1. Januar 2015 verschärften **Grenzwerte für Schwefelemissionen** in der Nord- und Ostsee erfordern alternative, emissionsarme Antriebe in der Seeschifffahrt. Durch den Einsatz von Flüssigerdgas - LNG - als Treibstoff könnte die Umweltbelastung zukünftig deutlich gesenkt werden. Wir sind davon überzeugt, dass LNG in der Schifffahrt der Antriebsstoff der Zukunft sein wird.

LNG bietet große Chancen sowohl für die Schifffahrt als auch für die gesamte maritime Wirtschaft. Insbesondere könnte die Technologieführerschaft der Branche im Bereich der neuen Antriebs- und Kraftstofftechnologien erreicht werden. Für den Erhalt unserer **regionalen maritimen Wirtschaft** ist der LNG-Ausbau von besonderer Bedeutung. Die Nachfrage nach LNG steigt stetig, und die Motoren- und die Tanktechnik sind bereits verfügbar.

Wie so eine Zukunftsentwicklung funktionieren kann, zeigt die Taufe der MS Helgoland am 11. Dezember dieses Jahres. Die MS Helgoland fährt mit LNG-Antrieb. Die herausragende Eigenschaft dieses Schiffs ist seine hervorragende Umweltbilanz. Im Vergleich zu einem herkömmlichen Schiff gleicher Größe spart die MS Helgoland bis zu 1 Million l Mineralöl in einem Jahr ein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das hat nebenbei erhebliche Umweltvorteile, denn es bedeutet 20 % oder rund 570 t weniger Kohlendioxide in einem Jahr.

(Thomas Hölck)

Um die Entwicklung zu beschleunigen und nicht zu verpassen, ist es notwendig, zügig einen **LNG-Terminal in Schleswig-Holstein** zu bauen. Der Brunsbüttel Port hat sich um den Wettbewerb eines potenziellen LNG-Terminals bereits positioniert. Am **Universalhafen Brunsbüttel** werden unterschiedliche Nutzungspotenziale von LNG positiv vereint. Strategisch ist der Standort exzellent gelegen. Der Nord-Ostsee-Kanal mit über 30.000 Schiffspassagen und einer günstigen Entfernung zum Hamburger Hafen ist ein hervorragender Standortvorteil für Brunsbüttel.

Ein Vorteil von LNG ist zweifelsohne, dass es im flüssigen Zustand nicht brennbar ist. Daher gehen von LNG im Umschlag weniger Gefahren aus als von anderen gasförmigen Produkten, wie zum Beispiel von LPG oder anderen entzündlichen petrochemischen Brennstoffen. Deshalb kann die Versorgung im Binnenland mit LNG an Bedeutung gewinnen. Die Anbindung an das überregionale Schienennetz in Brunsbüttel ist daher ein weiterer Vorteil.

Folgerichtig besteht bereits eine Vereinbarung zur Kooperation zwischen der Brunsbüttel Port GmbH und dem Schienenlogistikunternehmen VTG, das eigens einen LNG-Kesselwaggon entwickelt hat. Im Rahmen dieser Kooperation haben beide Unternehmen die Möglichkeit, gemeinsam Konzepte zur Versorgung der Industrie sowie von Nutzern von LNG im Binnenland zu erarbeiten.

Die **Bedarfsanalyse** für LNG in Brunsbüttel, erstellt vom Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen, beschreibt in ihrer Schlussfolgerung zwei Kernbotschaften: Erstens. Als Ausgangsstation einer LNG-Versorgungskette bietet der Standort Brunsbüttel ein hohes Potenzial. Zweitens. Brunsbüttel empfiehlt sich als Standort für ein LNG-Importterminal, das auch Voraussetzung dafür ist, eine Bunkerstation für Schiffe wirtschaftlich betreiben zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem LNG-Terminal in Brunsbüttel würde der **Industriestandort Brunsbüttel** mit seinen 4.000 Arbeitsplätzen erheblich aufgewertet. Deshalb sollten wir uns auf den Weg machen, LNG in Brunsbüttel zu implementieren. Das wäre ein Gewinn für alle. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, recht herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht und die Information zum aktuellen Stand.

Wir haben vor einem halben Jahr an dieser Stelle über **LNG** diskutiert, wir haben die **Potenziale für Brunsbüttel** und andere gehoben. Ihr klares Bekenntnis zu Brunsbüttel heute zeigt mir, dass wir uns mit der Debatte auf den richtigen Weg gemacht haben.

Wir haben gemeinsam herausgearbeitet, dass die wichtigsten LNG-Exporteure Katar, Malaysia, Australien und mittelfristig auch die USA - durch Fracking - sein werden. Wir haben unsererseits aber keine Möglichkeit, von diesen Exporteuren in größerem Umfang LNG zu importieren.

Es ist meiner Ansicht nach für den Industriestaat Deutschland wirtschafts- und industriepolitisch grob fahrlässig, auf diese Importmöglichkeiten zu verzichten. Diese Botschaft muss - Sie haben eben ausgeführt, dass Gespräche mit Berlin geführt werden - immer wieder nach Berlin ins Bundeswirtschaftsministerium, aber auch in andere Ministerien getragen werden. Die Bereitschaft zur Unterstützung des Standorts aus dem Ministerium ist nach meinem Erkenntnisstand vorhanden - Sie haben das ein Stück weit bestätigt -, aber von finanzieller Unterstützung habe ich eben zum ersten Mal von Ihnen gehört. Das deckt sich mit den Informationen, dass mit **finanzieller Unterstützung** in größerem Umfang aus **Berlin** gerechnet werden kann. An dieser Stelle vielen Dank für unser gemeinsames Engagement für den Standort Brunsbüttel!

(Beifall CDU und FDP)

Das Bundesministerium war eine Zeit lang auf dem Weg, die ausreichende Verfügbarkeit von LNG-Terminals aufgrund des europäischen Binnenmarkts für Deutschland infrage zu stellen, aber ich glaube, dass hier insbesondere für Schleswig-Holstein ein wichtiges Signal gesetzt werden kann und Handlungsbedarf an oberster Stelle besteht.

Die Fraunhofer CML-Studie weist Potenziale des strategischen Standorts Brunsbüttel aus und spiegelt auch den Hinweis auf vertane Möglichkeiten zur Entwicklung einer strategischen Gasversorgung wider, wenn nicht zügig gehandelt wird. Ich habe Ih-

(Jens-Christian Magnussen)

ren Worten entnommen, dass wir zügig am Ball sind. Wir werden in Kürze sicherlich ein positives Signal zum Spatenstich bekommen. Vielleicht kriegen wir ja einen zweiten Ministergarten in Brunsbüttel. Das zeichnet sich ab. Die Schleuse ist mittlerweile auf einem guten Weg. Vor dem Hintergrund lade ich Sie ein, den Spaten schon einmal anzusetzen, damit wir ein positives Signal setzen.

Die **strategischen Vorteile** eines LNG-Terminals an der Unterelbe sind die Versorgung der Häfen Hamburg, Cuxhaven, Bremerhaven, die Versorgung des Industriegebiets Brunsbüttel, die in der jüngsten Vergangenheit Probleme mit der Gasversorgung über Pipelines hatten - Stichwort Yara -, die nationale Verteilung an LNG-Nutzer und die Unabhängigkeit von Pipeline-Gas aus der Ukraine.

Daher ist es schön, dass wir uns heute im Plenum noch einmal die Karten legen. Aber wenn wir gemeinsam das Ziel verfolgen, unseren Standortvorteil zu nutzen, sollten wir das Thema ausgiebig im Wirtschaftsausschuss behandeln und am Köcheln halten. Denn im direkten Zusammenhang steht neben der Energieversorgung die Infrastruktur der Unterelberegion im Vordergrund möglicher Investoren.

Ich wollte hier eigentlich die Liste der vernachlässigten Projekte aussparen, aber das ist doch wichtig. Zu LNG ist viel gesagt worden, aber die Infrastruktur bietet entscheidendes Potenzial für Investoren. Ich nenne A 20, B 5, L 138 - Herr Minister, das hatten wir beide heute Morgen schon einmal - und das Thema Schiene, das der Kollege Hölck eben angesprochen hat. Wenn er sich auskennen würde, wüsste er, dass wir bei dem Potenzial, das über LNG entsteht, mit den vorhandenen **Schiene**n nicht auskommen. Auch im Bereich der **Infrastruktur** besteht **Handlungsbedarf**. Da müssen wir zügig Hand anlegen. Da sind ein Stück weit Vorleistungen der Landesregierung gefragt. Da müssen wir auch im Bundesministerium für Verkehr immer wieder den Finger in die Wunde legen.

Wir müssen gemeinsam prüfen, wie die **Gasversorgung** diversifiziert werden kann und welche zusätzlichen Instrumente auch künftig die Versorgungssicherheit gewährleisten können. Eine zügige und zeitnahe Befassung ist vor dem Hintergrund der anstehenden Diskussionen der europäischen Richtlinie zur Gasversorgungssicherheit und der strategischen Gasreserve angezeigt.

Bei Offshore ist der Zug bereits an uns vorbeigefahren, bei LNG noch nicht. Herr Minister, ich fordere Sie auf, mit uns gemeinsam weiter auf dem

Weg zu marschieren im Sinne des Standorts Brunsbüttel.

Ich wünsche von dieser Stelle eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wie ich hörte, kommt jetzt der eigentliche Antragsteller. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich deutlich zu sagen: An der Unterelbe sind wir vorsichtig geworden mit Spatenstichen, wenn da ganz viel dünne Luft dahinter ist - wie beim Kanal. Ich glaube, hier gibt es aber eine erheblich bessere Basis.

Erst einmal ein herzliches Dankeschön an den Minister, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bericht. Der Ausbau einer **LNG-Struktur** kann für den **Energiestandort Brunsbüttel** eine erhebliche Bedeutung bekommen. Rund zwei Dutzend LNG-Hafenstandorte in Europa kommen in der Entwicklung bisher nicht richtig voran. Am Hafenstandort Wilhelmshaven schlummern bei hervorragender multimodaler Anbindung des Standorts, einer leistungsfähigen Gasleitung und einer unterirdischen Speicherung die Planungen für LNG seit Jahrzehnten vor sich hin. Ich weise darauf hin, dass es oft an seidenen Fäden hängt, ob Dinge kommen.

Es gibt viele gute Gründe, dass das in Brunsbüttel jetzt klappen könnte. Das liegt an der Kommune, und wir haben an dem Standort sehr aktive Unternehmen, die das betreiben.

Die neue Ausrichtung der **EU-Energieaußenpolitik**: Die EU und Deutschland sind in hohem Maß abhängig von Energieimporten. Öl und Gas werden in Europa zu circa 70 % importiert. Das meiste Gas kommt per Pipeline aus Russland. Die Ukraine-Krise hat mehr als deutlich gemacht, dass wir eine Diversifizierung in der EU-Energieaußenpolitik brauchen. Da wäre über LNG - das ist von Kollegen bereits dargestellt worden - einiges möglich.

Am Standort Brunsbüttel wären neben einer Tanklagerung wegen der freien Fläche eine Bunkerstation und eine maritime Verteilungsstruktur möglich.

(Bernd Voß)

Die Lage am Schifffahrtsknotenpunkt in der Elbmündung - Hamburg im Hinterland - würde verschiedene Optionen einer sich gut entwickelnden Infrastruktur für den Einsatz von LNG als Treibstoff mit sich bringen.

Die **Schifffahrt** in Nord- und Ostsee ist - der Minister hat es gesagt - daran gebunden, die **niedrigen Schadstoffwerte** des IMO-MARPOL-Abkommens einzuhalten. LNG-Gas als Schifftreibstoff heißt 100 % weniger Partikelemissionen, 100 % Schwefeldioxidreduktion, 70 % weniger Stickoxide und zwischen 25 und 30 % weniger Klimagase im Vergleich zu maritimen Schiffsdiesel - nicht im Vergleich zum Sondermüll, der sonst in den Schiffen verbrannt wird.

Die Schifffahrt - das wissen wir, das haben wir oft besprochen - ist einer der Hauptverursacher von Schwefel- und Stickoxiden und Staubpartikeln. Um einmal die Zahlen deutlich zu machen: 2014 gab es 1,6 Millionen t Schwefel- und Stickoxide der Schifffahrt auf Nord- und Ostsee. Die Zahlen sind im Moment etwas besser. 1,8 Millionen t kommen in der gesamten Bundesrepublik aus Verkehr, Industrie und Haushalten.

NO_x, SO_x und Co. sind letztlich die Ursache für den frühen Tod von 50.000 Menschen in der EU, wenn ich die Zahlen zitieren darf, und 350.000 Kranken. Schweröl hat letztlich als Schifftreibstoff längst ausgedient, müsste längst raus sein - „alternativlos“ gibt es nicht!

Es gibt aber auch gute Gründe, einmal ganz genau nachzusehen, wie die Energie- und Umweltwirkung in der fossilen LNG-Kette sind: Die Treibhausgasbilanz ist circa 30 % besser als beim maritimen Schiffsdiesel, 20 % gehen aber in der Energiebilanz durch den Verflüssigungsprozess, die Kühlung und den Transport wieder weg. Kritisch wird es dann, wenn die Technik nicht sauber ist, wenn man Methanentweichungen hat. Sie kennen alle diesen Faktor 28 in der Klimawirkung. Dann wird es schon schwieriger mit der positiven Klimawirkung. Die Technik muss also stimmen. Was auch wichtig ist: Kommt LNG aus Fracking, ist letztlich jede Umweltbilanz versaut. Ich denke, das muss man sich vor Augen führen. Dazu darf es nicht kommen.

Aber es bleibt festzuhalten: Der **Raum Brunsbüttel** ist **Knotenpunkt** für Offshore- und Onshore-Windstrom - langfristig ergibt sich daraus letztlich unter anderen Preis-Kosten-Konstruktionen bei der weiteren Entwicklung der technischen Effizienz, dass aus diesem Standort Brunsbüttel ein Standort werden kann, an dem aus Importieren von fossilem

LNG ein Exportstandort für regenerativ erzeugtes LNG wird. Ich glaube, diese Perspektive müssen wir uns vor Augen halten. Die Investitionen, die jetzt dort getätigt werden, sind von langer Dauer. Insofern ist es wichtig, aus der Diskussion über Henne und Ei herauszukommen und dass das Herumgeeiere endlich ein Ende hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein Geht-nicht bei Schifftreibstoffen kann es so einfach nicht geben. Wir müssen in die neuen Zukunftstechniken einsteigen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort hinsichtlich der Herausforderungen sagen: Wir müssen Planungssicherheit haben. Im Bericht ist dargestellt worden, dass wir bereits die Zusage aus dem Wirtschaftsministerium haben, dass LNG in das GRW aufgenommen wird. Aber ich möchte ergänzen: Wir brauchen verbindliche Verfahren für Verwaltung, für Genehmigungsbehörden. Das Rumgeeiere, das bei der LNG Barge in Hamburg stattgefunden hat, um den Landstromanschluss der AIDA zu ermöglichen, macht sehr deutlich, dass wir Handlungsbedarf haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Herausforderungen aus dem Klimagipfel in Paris, so denke ich, geben uns hier Rückenwind, wirklich erfolgreich den Plan LNG in Brunsbüttel umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Zeit wieder reinholen. Erst einmal vielen Dank für den Bericht und auch das Engagement in Sachen LNG in Brunsbüttel. Ich finde es gut und richtig, dass wir hier über dieses Thema diskutieren. Ich will jetzt aber gar nicht all das wie-

(**Oliver Kumbartzky**)

derholen, was schon gesagt worden ist. Selbstverständlich hat **LNG** extrem viele **Vorteile**. Das sind die **Kostenvorteile** bei Transport und Lagerung, das ist die strategische Bedeutung, um unabhängiger von russischem Erdgas zu werden, und das sind die vielen Vorteile, die in der Bedarfsanalyse genannt worden sind.

Danke noch einmal, dass diese Analyse erstellt worden ist. Sie ist ein gutes Fundament für die weitere Diskussion und das weitere Werben für den Standort Brunsbüttel, denn es wird ganz deutlich, dass der Brunsbütteler Elbehafen zweifelsohne ein exzellenter Standort für LNG wäre. Das ist natürlich auch bedingt durch die strategische Lage am Schnittpunkt von Elbe und Nord-Ostsee-Kanal, und es ist eben der Punkt, dass es in unmittelbarer Hafennähe noch viele freie Flächen gibt, dass der Hafen genügend Tiefgang hat und dass auch ein Gaspipelinetz vorhanden ist.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Ganz wichtig ist - den Punkt hat Herr Meyer auch genannt, den möchte ich aber wiederholen, weil er sehr wichtig ist -, dass die Industrie der Schlüssel zum Ganzen ist. Es geht eben nicht nur darum, die Schiffe zu versorgen, sondern auch um die Industrie. Da haben wir eben das größte Industriegebiet Schleswig-Holsteins direkt vor der Haustür. Deswegen wäre da auch die Nachfrage nach Gas vorhanden, und eben auch im Verbund mit der anderen Elbseite, mit Hamburg, kann da wirklich etwas Gutes daraus werden. Zusammenfassend lässt sich wirklich sagen, dass Brunsbüttel optimal die verschiedenen Nutzungspotenziale vereint. Wo Brunsbüttel ist, da ist nun einmal vorne.

(Beifall FDP)

- Beifall im ganzen Hause!

Natürlich wird es auch, wenn so eine Milliardeninvestition in Brunsbüttel getätigt wird, dazu führen, dass auch die **Verkehrsinfrastruktur** ertüchtigt wird. Das ist der Ausbau der B 5, das ist die A 20, das ist die Schienenverbindung. Natürlich muss das alles ertüchtigt werden. Da mache ich mir aber gar keine Sorgen. Es ist gut, dass mit dem Wirtschaftsminister über das Thema geredet worden ist und dass es da offenbar auch schon Zusagen gibt. Dennoch muss sich die Bundesregierung wirklich noch einmal klar und deutlich artikulieren, dass sie pro LNG in Brunsbüttel ist.

Natürlich müssen auch die Planungs- und Realisierungsprozesse von Behörden, von Ministerien und von der Politik unterstützt werden. Außerdem sind -

wie ich schon sagte - **LNG-Infrastruktur-Projekte** zu priorisieren. Es geht auch darum, klare Richtlinien bei Genehmigungsverfahren zu entwickeln. Das gilt sowohl für die Genehmigung am Standort als auch für den Transport auf Straße und Schiene. Es bedarf natürlich auch einheitlicher Sicherheitsstandards in Deutschland und Europa.

(Beifall FDP)

Wir müssen also nun gemeinsam auf allen Ebenen für LNG in Brunsbüttel werben. Das ist auch ein guter Vorsatz für das nächste Jahr. - In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat protokollarisch jetzt Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Er gibt die Rede zu Protokoll!)

- Aber wenn er nicht da ist, dann gibt die Piratenfraktion die Rede zu Protokoll.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU])

Wir kommen jetzt zu den Abgeordneten des SSW, für die jetzt der Abgeordnete Flemming Meyer spricht.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Ausstoß von Kohlen- und Schwefeldioxid, Stickoxiden und Rußpartikeln bei Schiffen stellt ein großes Umweltproblem dar. Der hauptsächlich verwendete **Treibstoff** im **Schiffsverkehr** ist Schweröl, und das weist hohe Abgaswerte auf. Dies ist seit Langem bekannt. Daher ist auch die Notwendigkeit, die Emissionen dort zu verringern, unbestritten.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Nun ist es nicht so, dass nichts getan wird, um das Problem anzugehen. So schreibt die EU-Schwefelrichtlinie von 2010 vor, dass in den EU-Häfen nur noch Schiffskraftstoffe mit 0,1 % Schwefelgehalt verbrannt werden dürfen. Dies ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber bei Weitem noch nicht genug. Angesichts der jüngsten Klimabeschlüsse von Paris gewinnt das Thema damit politisch weiter an Fahrt. Aus diesem Grund ist es wichtig, Alternativen zu den bisherigen Dieseldieseln und zum Schweröl zu finden. LNG, also

(Flemming Meyer)

verflüssigtes Erdgas, wird als eine solche Alternative zum bisherigen Schiffstreibstoff angesehen.

Die Vorteile von LNG liegen auf der Hand: Der **Energieträger LNG** verursacht keine Schwefeldioxide oder Rußpartikel, und der Ausstoß von Stickoxiden und Kohlendioxid wird deutlich verringert. Die Möglichkeiten, die LNG für die **Schifffahrt** bietet, klingen durchweg vielversprechend. Die energetische Versorgung von Schiffen mit LNG ist durchaus als praktikabel und umweltschonend einzustufen. Sie befindet sich aber immer noch in der Anlaufphase.

Wir müssen erkennen, dass LNG in Deutschland bisher kaum Anwendung findet. Das Problem liegt unter anderem darin, dass viele **Häfen** noch keine **praxistaugliche Infrastruktur** haben, und entsprechend zurückhaltend sind die Reeder mit der Umrüstung ihrer Schiffe.

Aber auch über die Schifffahrt hinaus bietet LNG Möglichkeiten zur energetischen Versorgung. Dies geht deutlich aus der Fraunhofer CML-Studie hervor. In der Studie wurden verschiedene infrage kommende Nachfragemärkte für LNG untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass es in Zukunft einen steigenden LNG-Bedarf für Schifffahrt, Infrastruktur und Landverkehr geben wird. Aber auch als Brenn- und Rohstoff für die Industrie weist LNG - laut der Studie - großes Potenzial auf. So weit, so gut.

Die Studie kommt aber auch zu dem Ergebnis, dass der europaweite Trend zum **Aufbau von LNG-Terminals** und der **Infrastruktur** zurzeit an Deutschland vorbeigeht. Die Belieferung mit LNG hier in Deutschland erfolgt derzeit ausschließlich über das benachbarte Ausland. Hier kommt nun Brunsbüttel ins Spiel. Laut Studie könnte der Standort Brunsbüttel diese Lücke schließen. Brunsbüttel qualifiziert sich als LNG-Standort mit einem Importterminal für flüssiges Erdgas durch viele verschiedene Vorteile: Die geografische Lage mit dem Hafen in der Einfahrt zum Nord-Ostsee-Kanal sowie die Elb-Nähe, die vorhandene Schieneninfrastruktur oder die Anbindung an das europäische Pipeline-Netz. Alles dies spricht für den **Standort Brunsbüttel**. Damit könnte Brunsbüttel nicht nur den regionalen Markt versorgen, sondern hätte auch die Möglichkeit, bundesweit und darüber hinaus Märkte zu bedienen.

Die Studie macht auch deutlich, dass das weltweite Angebot an LNG, das schon in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich mit rund 7 % pro Jahr gewachsen ist, weiter deutlich zunehmen wird.

So gut dies alles auch klingt, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass das Thema LNG in der politischen Bewertung in Berlin nicht so richtig verfolgt wird. Daher halte ich die Studie für ein brauchbares Instrument, um in Berlin für LNG und insbesondere für den Standort Brunsbüttel zu werben. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 18/3534 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt für heute.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Schluss!)

- Sie wollen nicht mehr?

(Heiterkeit)

- Sie wollen also nicht mehr. Ich sehe, dass sich zwei Parlamentarische Geschäftsführer einig sind, und sehe auch keinen Widerspruch von den anderen. Es gibt auch sonst viele, die sich vor dem Tagesordnungspunkt „Unabhängige Verbraucherberatung absichern“ verabschieden.

Dann, meine Damen und Herren, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen einen wunderschönen guten Abend zu wünschen. Kommen Sie gut zu Ihren Gesprächen. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:42 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Berichtsantrag Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr und LNG-Terminal Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3534

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die Rührigkeit anerkennen, mit der die Brunsbütteler Hafengesellschaft nach neuen Geschäftsfeldern sucht. Und der Bedarf an Flüssiggas zur Versorgung von Schiffen mit Brennstoff, zur Erzeugung von Landstrom in Häfen und zur Gasversorgung an Land ist zweifellos vorhanden. Gerade im Vergleich zu Schweröl als Betriebsstoff für Schiffe verringert ein LNG-Betrieb die Luftbelastung deutlich. Ein mittelgroßer Frachter, der mit Schweröl betrieben wird, belastet die Luft so stark wie 50.000 Pkw. Es ist deshalb umweltpolitisch wünschenswert, Schiffe mit LNG zu betanken und eine entsprechende Infrastruktur in den Häfen zu schaffen. Das kostet auch vergleichsweise wenig und ist wirtschaftlich darstellbar.

Was die Brunsbütteler Hafengesellschaft aber darüber hinaus mit Unterstützung der Landesregierung vorschlägt, ist ein internationales LNG-Importterminal, um den Gaspipelines Konkurrenz zu machen. Geplant ist entweder die Versorgung von Abnehmern mit Gas oder sogar die Vorhaltung einer Gasreserve für Krisensituationen.

Gas mit Schiffen zu transportieren, obwohl es Pipelines nach Deutschland gibt, erscheint aus Umwelt- und Klimaschutzsicht wenig sinnvoll. Es gibt in Europa zudem schon 29 LNG-Importterminals, unter anderem in den nahegelegenen Nordsee-Häfen

Rotterdam und Zeebrugge. Weitere zwölf Importterminals sind geplant, davon eines in Niedersachsen. Die Auslastung der bestehenden LNG-Importterminals liegt im Schnitt nur bei 20 % und ist damit äußerst schlecht. Ein weiteres Terminal in Brunsbüttel zu bauen würde mehr als einer Milliarde Euro kosten. Die vielzitierte Potenzialanalyse des Fraunhofer-Instituts behandelt die Frage der Wirtschaftlichkeit nicht, aber klar ist: Wirtschaftlich lohnend wäre es nicht, weshalb die Hafengesellschaft nach Subventionen ruft.

Der Steuerzahler hat kein Geld, um es in solch ein unrentables Projekt zu versenken. Es macht keinen Sinn, beim LNG-Import weitere Überkapazitäten aufzubauen. Während man der Zuverlässigkeit der Gasversorgung aus Russland misstrauen kann, können wir doch zumindest ein Embargo für die LNG-Importhäfen Rotterdam und Zeebrugge ausschließen. Vorhandene Importterminals ermöglichen eine ausreichende Versorgung Deutschlands. Gas sprudelt weltweit aus verschiedensten Quellen - das Thema Fracking möchte ich hier nur am Rande erwähnen. Wie zu Kriegszeiten Reserven zu horten, halte ich heutzutage jedenfalls definitiv nicht für sinnvoll.

Deswegen sollte kein Steuergeld in den Aufbau eines weiteren europäischen Flüssiggas-Importterminals fließen. Das Interesse der Häfen, das Importgeschäft aus dem Ausland nach Deutschland zu holen, ist ein Geschäftsinteresse und nicht Sache der Allgemeinheit. Lassen Sie uns keine nationale oder regionale Kirchturmpolitik machen, sondern eine sinnvolle Arbeitsteilung in Europa organisieren.

Anlage

Namentliche Abstimmung

106. Sitzung am 17. Dezember 2015

**Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Hochschulgesetzes // Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Beschlussempfehlung des Bil-
dungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Drucksache 18/3596 und 18/3690

(Seite **8921** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Ja
Hans-Jörn Arp	Nein	Lars Winter	Ja
Dr. Axel Bernstein	Nein		
Johannes Callsen	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Nein	Rasmus Andresen	Ja
Volker Dornquast	Nein	Dr. Marret Bohn	Ja
Heike Franzen	Nein	Anke Erdmann	Ja
Hauke Göttsch	Nein	Marlies Fritzen	Ja
Daniel Günther	Nein	Eka von Kalben	Ja
Hartmut Hamerich	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Karsten Jasper	Nein	Burkhard Peters	Ja
Klaus Jensen	Nein	Ines Strehlau	Ja
Tobias Koch	Nein	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Lehnert	Abwesend	Bernd Voß	Ja
Jens-Christian Magnussen	Nein		
Hans Hinrich Neve	Nein	FDP	
Petra Nicolaisen	Nein	Dr. Heiner Garg	Nein
Barbara Ostmeier	Nein	Anita Klahn	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Heiner Rickers	Nein	Wolfgang Kubicki	Nein
Klaus Schlie	Nein	Oliver Kumbartzky	Nein
Peter Sönnichsen	Nein	Christopher Vogt	Nein
Rainer Wiegard	Nein		
SPD		PIRATEN	
Torsten Albig	Ja	Angelika Beer	Enthaltung
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Patrick Breyer	Enthaltung
Dr. Kai Dolgner	Ja	Wolfgang Dudda	Enthaltung
Peter Eichstädt	Ja	Uli König	Enthaltung
Kirsten Eickhoff-Weber	Ja	Sven Krumbeck	Enthaltung
Martin Habersaat	Ja	Torge Schmidt	Enthaltung
Bernd Heinemann	Ja		
Birgit Herdejürgen	Ja	SSW	
Thomas Hölck	Ja	Lars Harms	Ja
Simone Lange	Ja	Flemming Meyer	Ja
Serpil Midyatli	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Birte Pauls	Ja		
Tobias von Pein	Ja		
Regina Poersch	Abwesend		
Beate Raudies	Ja	Zusammenstellung:	
Sandra Redmann	Ja	Abgegebene Stimmen	67
Thomas Rother	Ja	davon	
Olaf Schulze	Ja	Jastimmen	34
Dr. Ralf Stegner	Ja	Neinstimmen	27
Kai Vogel	Ja	Enthaltungen	6